

In Gemäßheit des §. 102 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 beehrt der Provinzialauschuß sich dem Provinziallandtage den nachstehenden Verwaltungsbericht über die Angelegenheiten des Provinzialverbandes für das Geschäftsjahr vom 1. April 1892 bis 31. März 1893 zu erstatten.

Erste Abtheilung.

- A. Angelegenheiten des Provinziallandtags und des Provinzialauschusses.
- B. Angelegenheiten der Central-Verwaltungsbehörde.
- C. Allgemeine Finanzverwaltung, Aufstellung des Haupt=Stats, Ausschreibung der Provinzialabgaben, Verwaltung der in den Spezial=Stats nicht vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben.
- D. Angelegenheiten der Provinzial=Feuer=Societät.
- E. Angelegenheiten der Landesbank und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds.
- F. Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen und der Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke und der Beförderung von Landesmeliorationen, sowie Angelegenheiten des Rittergutes Desdorf und der dort errichteten Ackerbauschule.
- G. Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft sowie von gewerblichen Zwecken betreffen, und Angelegenheiten der Provinzialmuseen.

A. 1. Angelegenheiten des Provinziallandtags.

Durch Allerhöchsten Erlaß vom 26. Oktober 1892 wurde der 37. Rheinische Provinziallandtag zum 4. Dezember 1892 zusammenberufen und tagte an 10 Sitzungstagen vom 4. bis 15. Dezember 1892.

Die von dem genannten Landtage gefaßten Beschlüsse sind, insoweit sie einer Ausführung Seitens des Provinzialauschusses bedurften, unter Angabe der bis jetzt bewirkten Ausführung nachstehend aufgeführt:

Beschluß:

1. Der Provinziallandtag hat in seiner Plenarsitzung vom 6. Dezember 1892 (Verhandlungen Seite 17/18) die Anträge des Provinzialausschusses:

- a) sich mit der Organisation der Denkmalspflege in der Rheinprovinz nach dem von der Königlichen Staatsregierung in dem Schreiben des Herrn Oberpräsidenten vom 18. November 1892 bargelegten Plan einverstanden zu erklären und die Entnahme der dazu erforderlichen Mittel aus dem durch den Etat für Kunst und Wissenschaft bereit gestellten Fonds zu genehmigen;
- b) den Provinzialausschuß zu ermächtigen, unter Zuziehung geeigneter Sachverständiger aus der Provinz die Geschäfte einer Provinzialcommission für die Denkmalspflege im Sinne des gedachten Organisationsplanes zu übernehmen und insbesondere die Wahl des Provinzialconservators auf die Dauer von 5 Jahren vorzunehmen, und
- c) die Erforschung und Erhaltung der prähistorischen, römischen und fränkischen Alterthümer mit sämmtlichen nach dem Allerhöchsten Erlasse vom 1. November 1891 dem Provinzialconservator zugewiesenen Rechten und Pflichten den Direktoren der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier zu übertragen,

zum Beschluß erhoben.

2. In derselben Sitzung wurde der Provinzialausschuß beauftragt (Verhandl. S. 19), einem demnächst zusammentretenden Provinziallandtage einen Entwurf zur Errichtung einer Schule für niedere Techniker des Wege- und Wiesenbaues zur weiteren Beschlußfassung zu unterbreiten und alle Schritte vorzubereiten, welche für das Inslebentreten einer solchen Anstalt erforderlich erachtet werden.

Ausführung:

1. Auf Grund der Ermächtigung zu b hat der Provinzialausschuß in seiner Sitzung vom 11./12. April 1893 die nachbenannten Herren:

1. Aldenhoven, Hofrath, Direktor des Wallraf-Richartz-Museums in Köln,
 2. Aldenkirchen, Domcapitular in Trier,
 3. Cuno, Geheimen Regierungs- und Bau-rath in Coblenz,
 4. Dr. Loersch, Geheimen Justizrath und Professor in Bonn,
 5. Metz, Pfarrer in Offenbach am Glan,
 6. Dr. Reichensperger, Appellationsgerichts-rath a. D. in Köln,
 7. Dr. Scheuffgen, Domprobst in Trier,
 8. Schnütgen, Domcapitular in Köln und
 9. Dr. Schrörs, Professor in Bonn,
- als Mitglieder in die Provinzialcommission für die Denkmalspflege gewählt.

Die also gebildete Provinzialcommission hat in ihrer ersten Sitzung am 30. Mai 1893 den mit der Aufnahme und Herausgabe der Denkmälerstatistik der Rheinprovinz betrauten Dr. Clemen zum Provinzialconservator auf die Dauer von 5 Jahren mit der Mahgabe gewählt, daß, falls seine Thätigkeit für die Aufnahme der Denkmälerstatistik früher zu Ende gehen sollte, hiermit auch sein Amt als Provinzialconservator aufhöre.

Die Erforschung und Erhaltung der prähistorischen, römischen und fränkischen Alterthümer ist den Museumsdirektoren in Bonn und Trier übertragen worden, welche auf diesem Gebiete als Provinzialconservatoren fungiren.

2. Diese Angelegenheit ist in der Vorbereitung begriffen und werden die bezüglichen Vorschläge dem Provinziallandtag zur Zeit vorgelegt werden.

3. In derselben Sitzung vom 6. Dezember 1892 (Verhandl. S. 19) hat der Provinziallandtag sich mit dem Verkauf des in der Gemeinde Neuendorf bei Lützel-Coblenz an der Köln-Mainz'er Provinzialstraße zwischen den Nummersteinen 85,₂ und 85,₃ gelegenen, dem Provinzialverbande gehörenden Grundstücks einverstanden erklärt und den Provinzialauschuß ermächtigt, den Verkauf im Interesse des Provinzialverbandes bestmöglich vorzunehmen.

4. Den Antrag der Städte Barmen und Lüttringhausen auf Uebernahme der sogenannten Beckmann'schen Straße hat der Provinziallandtag in derselben Sitzung (Verhandl. S. 20) abgelehnt, sich aber damit einverstanden erklärt, daß die fragliche Straße, soweit sie in der Rheinprovinz gelegen ist, gegen Entschädigung in die Verwaltung und Unterhaltung der Provinz übernommen wird, und dem Provinzialauschuß das Weitere überlassen.

5. Bei Feststellung des Etats zur Zahlung von Pensionen u. an Provinzialbeamte, von Wittwen- und Waisengeldern, Unterstützungen an deren Hinterbliebene, hat der Provinziallandtag in seiner Plenarsitzung vom 7. Dezember 1892 (Verhandl. S. 22) den Provinzialauschuß ersucht, auf eine Auflösung des bei Titel I Nr. 1 des vorgedachten Etats näher bezeichneten, rentbar angelegten Fonds Bedacht zu nehmen und die Aufhebung der Beiträge für die Wittwen- und Waisenkasse nur denjenigen Beamten gegenüber eintreten zu lassen, welche mit der Uebernahme aller Verpflichtungen der bestehenden Wittwen- und Waisenkasse sich ausdrücklich einverstanden erklären und auf alle weiteren Ansprüche und etwaigen Rechte gegen die bestehende Kasse bezw. deren Fonds verzichten.

6. Der Provinziallandtag hat in derselben Sitzung (Verhandl. S. 22) die Errichtung einer Weinbauschule in Trier nach den in dem Berichte des Provinzialauschusses dargelegten Grundzügen beschlossen und den Provinzial-

3. Das nebegedachte Grundstück ist mit Genehmigung des Provinzialauschusses in der Sitzung vom 25./26. Juli 1893 an die Gebrüder Friedhofen zu Lützel-Coblenz zum Preise von 12 500 Mark verkauft worden.

4. Nach einer Mittheilung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Düsseldorf vom 17. Mai 1893 hat der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten ihn beauftragt, mit dem Provinzialverbande der Rheinprovinz wegen Uebernahme der genannten Straße gegen entsprechende Entschädigung Verhandlungen einzuleiten.

Diese Verhandlungen, namentlich auch wegen Feststellung der Entschädigung, schweben noch.

5. Auf eine Auflösung des nebegedachten Fonds wird bei Aufstellung des neuen Etats Bedacht genommen werden, nachdem sämtliche Beteiligte die Erklärung abgegeben haben, daß sie mit der Auflösung des bezüglichen Fonds einverstanden sind und auf alle weiteren Ansprüche und etwaigen Rechte gegen die Kasse und deren Fonds verzichten.

6. Die Weinbauschule ist am 6. November 1893 eröffnet worden. Zum Direktor derselben ist zunächst commissarisch der Weinbaulehrer Müller zu Meissen ernannt. (Vergl. das Nähere bei Abschnitt F. 2. Seite 63/44.)

auschuß mit der Ausführung dieses Beschlusses, ferner der Anmietung und Einrichtung der nöthigen Gebäulichkeiten sowie der Annahme der geeigneten Lehrkräfte und dem Erlasse der für die Weinbauschule erforderlichen Reglements beauftragt und denselben ermächtigt, die zur Einrichtung und zum Unterhalte der Schule bis zur nächsten Statsaufstellung erforderlichen Geldmittel aus bereiten Fonds vorläufig zu entnehmen.

7. Das Statut der Feuerwehr-Unfallkasse der Rheinprovinz ist Seitens des Provinziallandtags in seiner Plenarsitzung vom 9. Dezember 1892 (Verhandl. S. 28/29) mit der Maßgabe angenommen worden, daß in den §§. 19 und 20 an Stelle des Wortes „Provinzialauschusses“ das Wort „Provinziallandtags“ gesetzt werde.

8. In der Plenarsitzung vom 10. Dezember 1892 (Verhandl. S. 31/32) hat der Provinziallandtag

- a. das Reglement über die Ausführung des Gesetzes vom 11. Juli 1891, betreffend die Abänderung der §§. 31, 65 und 68 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 8. März 1871,
- b. den Nachtrag zu dem Reglement über die Leitung und Verwaltung des Landarmenhauses zu Trier und
- c. den Nachtrag zu dem Reglement über die Leitung und Verwaltung der in der Rheinprovinz vorhandenen Provinzial-Irren-Heil- und Pflegeanstalten mit den dazu gehörigen Bestimmungen über die Aufnahme, Entlassung und den Anstaltsaufenthalt derjenigen Geisteskranken, auf welche die Vorschriften des Gesetzes vom 11. Juli 1891 keine Anwendung finden,

unverändert angenommen.

9. Bezüglich

- a) der Petition der Verwaltungsekretäre in Rheinland und Westfalen, betreffend ihre pensionsberechtigte Anstellung,

7. Das Statut ist Seitens des Herrn Ministers des Innern zunächst am 10. Dezember 1892 telegraphisch und sodann am 17. Januar 1893 mit der vom Provinziallandtage beschlossenen Aenderung genehmigt worden.

Die Feuerwehr-Unfallkasse ist mit dem 1. Januar 1893 ins Leben getreten.

8. Das hierneben unter a bezeichnete Reglement und die unter b und c aufgeführten Nachträge sind von dem Herrn Minister des Innern und dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten am 18. Februar 1893 genehmigt worden.

9. Der Beschluß des Provinziallandtages ist am 23. Januar 1893 dem Herrn Oberpräsidenten zur weiteren Veranlassung mitgetheilt worden.

b) der Petition der Polizeidiener der Landgemeinden des Siebkreises den gleichen Gegenstand betreffend, und

c) des Antrages des Abgeordneten Zweigert auf Berichterstattung des Provinzialausschusses über die Angelegenheit der Pensionsverhältnisse der Communalbeamten,

hat der Provinziallandtag in seiner Plenarsitzung vom 12. Dezember 1892 (Verhandl. S. 34/35) beschlossen, in Wiederholung des in der vorigen Session gefaßten Beschlusses an die Königliche Staatsregierung das nochmalige dringende Ersuchen zu richten, möglichst bald ein Gesetz zu erlassen, durch welches die Pensionsverhältnisse der Communalbeamten insbesondere der Landgemeinden nach Maßgabe der für die Staatsbeamten geltenden Grundätze einer gesetzlichen Regelung unterzogen werden.

10. Auf den Antrag der Abgeordneten Wallraf und Genossen, betreffend Abänderung der Fischerei-Gesetzgebung, hat der Provinziallandtag in derselben Sitzung (Verhandl. S. 35/36) beschlossen, die Königliche Staatsregierung um Vorlage eines Gesetzentwurfes zu bitten, durch welchen, in Abänderung der bezüglichen Bestimmungen des rheinisch-französischen Rechts, des preußischen Fischerei-Gesetzes vom 30. Mai 1874 und der zu demselben ergangenen Novelle vom 30. März 1880,

a) die Berechtigung der Uferbesitzer zum freien Fischfange in den Privatflüssen (Abjacenten-Fischerei) aufgehoben und den Gemeinden nach dem Vorgange des Jagdrechts die Befugniß verliehen wird, die Fischerei in den Privatflüssen unter Wahrung der Bodennutzungs-Interessen der Uferbesitzer zu verpachten, mit der Verpflichtung, den Pacht-erlös entsprechend zu vertheilen;

b) die Festsetzung der jährlichen Schonzeit der Fische nach Lage der verschiedenen örtlichen Verhältnisse, wenn nöthig, innerhalb fester Zeitgrenzen, den Landes-Polizeibehörden übertragen wird;

Eine Entscheidung ist bis jetzt nicht eingegangen.

10. Unter dem 7. Januar 1893 sind dem Herrn Oberpräsidenten die Beschlüsse des Provinziallandtages zur weiteren Veranlassung mitgetheilt worden. Derselbe hat hierauf am 12. April 1893 Folgendes erwidert: Obwohl gegen die im Reichsstrafgesetzbuch und im preußischen Fischereigesetz vom 30. Mai 1874 enthaltenen Strafbestimmungen bezüglich des Fischfrevels und insbesondere des gewerbmäßigen Fischfrevels nach den hierüber vorliegenden Nachrichten allerdings in vielen Theilen der Provinz zahlreiche Zuwiderhandlungen begangen würden, vermöge der Herr Minister für Landwirthschaft, welchem der Beschluß des Provinziallandtages vom 12. Dezember v. J. mitgetheilt worden sei, doch nicht anzuerkennen, daß die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht ausreichen sollten, auch gegen gewerbmäßige Fischdiebe entsprechende Strafen zu verhängen.

Demgemäß hat der Herr Oberpräsident unter Hinweis auf die hohe wirthschaftliche Bedeutung, welche dem vom Staate angestrebten Schutz der nutzbaren Fische beizumessen sei, die Herren Oberstaatsanwälte zu Köln, Hamm

c) die bestehenden Selbstfänge beseitigt werden oder, falls dieses nicht angängig sein sollte, doch jede Ausbesserung derselben verboten wird, oder die Selbstfänge wenigstens während der Laichzeit außer Thätigkeit zu setzen sind; sowie fernerhin die Königliche Staatsregierung zu bitten, dahin zu wirken, daß die Strafvorschriften gegen Fischfrevel, insbesondere soweit der Fischfrevel gewerbsmäßig stattfindet, nach Analogie der Bestimmungen über Jagdfrevel eine Erhöhung und Verschärfung erfahren.

und Frankfurt am Main ersucht, auf die Staatsanwaltschaften und Amtsanwaltschaften in dem zu ihrem Geschäftsbereich gehörigen Theile der Rheinprovinz, was die Stellung der Strafanträge und die Einlegung von Rechtsmitteln angehe, entsprechend einzuwirken.

Nachdem die Herren Oberstaatsanwälte diesem Antrage bereitwilligst entsprochen hatten, sind die Königlichen Regierungspräsidenten der Provinz von dem Herrn Oberpräsidenten ersucht worden, die ihnen nachgeordneten, in der Sache zuständigen Polizeiorgane auf die Nothwendigkeit einer nachdrücklicheren Durchführung der einschlägigen Strafbestimmungen für Fischfrevel und mit Bezug auf §. 1 des Gesetzes vom 23. April 1883 (G.-S. S. 65) bezw. §. 2 der Anweisung vom 8. Juni 1883 (Min.-Bl. d. inn. Verw. S. 152) namentlich darauf hinzuweisen, daß in allen bezüglichlichen Fällen, in welchen das für polizeiliche Straffestsetzungen gesetzlich offenstehende Strafmaximum nicht ausreichend erscheine, die Verfolgung der gedachten Uebertretungen den zuständigen Amtsanwaltschaften zu überlassen sei. (Zu vergleichen im Uebrigen pos. 21, Antrag des Freiherrn von Loë und Genossen.)

11. Zu der Vorlage der Königlichen Staatsregierung, betreffend die statutarischen Bestimmungen für die Ausdehnung des Krankenversicherungsgesetzes auf die Arbeiter der Hausindustrie in dem Kreise Geilenkirchen und 7 Bürgermeistereien des Kreises Erkelenz, hat der Provinziallandtag in seiner Plenarsitzung vom 13. Dezember 1892 (Verhandl. S. 39) beschlossen, das vorgelegte Statut dem Provinzialauschuß zur Vorprüfung zu überweisen und denselben zu ermächtigen, die nach der Krankenversicherungsnovelle vom 10. April 1892 an den bisherigen Bestimmungen notwendigen Veränderungen soweit zulässig zu treffen.

11. Der Herr Oberpräsident ist am 14. Januar 1893 unter Mittheilung des nebengedachten Beschlusses um weitere Auskunft bezw. um Uebersendung der Vorverhandlungen ersucht worden. Nach einem Schreiben desselben sind noch weitere Erhebungen durch die Königlichen Regierungspräsidenten zu Aachen und Düsseldorf angeordnet.

12. Bei Feststellung der Stats über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalt zu Köln hat der Provinziallandtag

12. Bei der nächsten Statsaufstellung wird ein entsprechender Betrag eingestellt werden.

in derselben Sitzung (Verhandl. S. 39) den Provinzialauschuß ersucht, in den nächsten Etat eine Summe zur Zahlung von Prämien für die Hebammen, welche an Nachcursen in der Hebammen-Lehranstalt zu Köln theilnehmen, einzustellen, mit der Ermächtigung, diese Prämien auch für die gegenwärtige Statsperiode außer-etatsmäßig zu zahlen.

13. Ebenso hat der Provinziallandtag in derselben Sitzung (Verhandl. S. 39) bei Feststellung des Stats über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen, mit Rücksicht auf die Lage der Verhandlungen über den Erlaß eines Wegegesetzes, welche das baldige Zustandekommen eines solchen nicht wahrscheinlich machen, den Provinzialauschuß beauftragt, die seiner Zeit eingestellten Verhandlungen über den Erlaß eines Regulativs, betreffend den Kreis- und Gemeinde-Wegebau, wieder aufzunehmen; und ferner bezüglich des Titels I Nr. 1

„B. Außerordentliche Ausgaben“ den Provinzialauschuß beauftragt, die für den Zeitraum der nächsten 10 Jahre in Aussicht genommenen Brückenbauten und Umpflasterungen von Straßenstrecken in einem erheblich beschleunigten Maße zur Ausführung zu bringen.

14. Der Provinziallandtag hat in derselben Sitzung (Verhandl. S. 40) bezüglich der Anträge auf Uebernahme der Unterhaltung der in der Rheinprovinz belegenen Aktienstraßen auf Provinzialfonds den Provinzialauschuß beauftragt:

1. die Uebernahme der Aktienstraße von Mülheim a. d. Ruhr nach Vorbeck nochmals einer Prüfung zu unterziehen und für den Fall, daß die beteiligten Gemeinden die Uebergabe derselben an den Provinzialverband unter denselben Bedingungen, wie dies seitens der anderen Gemeindeverbände bezüglich der Aktienstraßen von Nachen nach Stolberg und von Andernach nach Mayen geschehen ist, dem demnächstigen Provinzial-

Zur Gewährung von Prämien für die beiden Statsjahre 1893/94 und 1894/95 hat der Provinzialauschuß in seiner Sitzung vom 11./12. April 1893 je 300 M. über den Etat bewilligt.

13. Ein neues Regulativ über die anderweite Regelung der Unterstützung des Kreis- und Gemeinde-Wegebauwes ist in der Ausarbeitung begriffen.

Der Provinzialauschuß hat in seiner Sitzung vom 25. Januar 1893 für größere Brückenbauten und Pflasterungen zc. anstatt der vorgesehenen Summe von 295 000 M. einen Geldbetrag von 534 800 M. für das Statsjahr 1893/94 bewilligt.

14. Die Verhandlungen wegen Uebernahme der beiden nebenbenannten Straßen haben bisher zu einem Resultat nicht geführt.

landtage eine diesbezügliche Vorlage zu unterbreiten;

2. mit dem Vorstande der Aktiengesellschaft „Aachen = Eupen'er Aktienstraße“ behufs Uebernahme der Straße als Provinzialstraße in Verbindung zu treten und dem nächsten Provinziallandtage einen Vorschlag zur Uebernahme zu unterbreiten bezw. über den Erfolg der Verhandlungen zu berichten.

15. In Betreff des Berichtes und der Anträge des Provinzialausschusses über die aus Anlaß des Gesetzes über Kleinbahnen und Privatananschlußbahnen vom 28. Juni 1892 zu treffenden Maßnahmen hat der Provinziallandtag in seiner Plenarsitzung vom 14. Dezember 1892 (Verhandl. S. 42) beschlossen, von dem Bau und Betrieb von Kleinbahnen durch die Provinz zur Zeit zwar abzusehen, dagegen den Provinzialausschuß zu ermächtigen, schon jetzt das Kleinbahnwesen durch außerordentliche, nicht laufende Mittel, wie Uebernahme von Aktien, Gewährung von Darlehen finanziell zu fördern, und denselben zu beauftragen, dem nächsten Provinziallandtag wegen dauernder Bethheiligung der Provinz an Kleinbahnunternehmungen eine besondere Vorlage zu machen.

Ferner wurde der Provinzialausschuß ermächtigt, die Bedingungen für die Benutzung der Provinzialstraßen zur Anlage von Kleinbahnen in einer dem Gesetze entsprechenden Weise abzuändern und dem nächsten Provinziallandtage zur Genehmigung vorzulegen.

16. In derselben Sitzung (Verhandl. S. 43) hat der Provinziallandtag den Antrag des Provinzialausschusses, ihn zu ermächtigen, mit den Verfassern des mit dem ersten Preise gekrönten Entwurfes zu dem Kaiser-Wilhelm-Denkmal wegen der an dem Reiterstandbilde nebst Sockel vorzunehmenden Abänderungen bezw. wegen Einschränkung und Vereinfachung des Unterbaues in Verhandlung zu treten und demnächst behufs Ausführung des Denkmals

15. Der Provinzialausschuß hat in seiner Sitzung vom 30./31. Mai 1893 die allgemeinen Bedingungen, unter welchen die Provinzialverwaltung bereit ist, die Benutzung von Provinzialstraßen zum Zwecke der Herstellung und des Betriebes von Kleinbahnen zu gestatten und zu unterstützen, nach eingehenden Berathungen festgestellt.

Im Uebrigen werden die Beschlüsse des Provinziallandtags von Fall zu Fall bei eingehenden Anträgen zur Erwägung und Berücksichtigung gelangen.

Die dem Provinziallandtage zu unterbreitende Vorlage wegen dauernder Bethheiligung der Provinz an Kleinbahn-Unternehmungen ist in der Ausarbeitung begriffen.

16. Die Commission für die Errichtung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal ist am 24. Januar 1893 zusammgetreten und hat mit den Künstlern, Bildhauer Professor Gundrieser in Charlottenburg und Architekt Bruno Schmitz in Berlin, wegen der vorzunehmenden Abänderungen an dem Denkmalsentwurf verhandelt und dieselben beauftragt, thunlichst bis zum Juni 1893 ein neues Modell mit Zeichnungen des Unterbaues unter möglichster Be-

das Erforderliche zu veranlassen, mit der Maßgabe genehmigt, daß auf Grund des §. 99 der Provinzialordnung die Ausführung des Beschlusses, namentlich auch die endgültige Festsetzung der mit den Künstlern über die Einzelheiten zu treffenden Vereinbarung, einer Commission, bestehend aus den Mitgliedern des Provinzialausschusses und zehn durch den Provinziallandtag zu wählenden Mitgliedern übertragen werde.

rücksichtigung der zur Sprache gebrachten Bedenken einzureichen.

Am 15. Juli 1893 ist die Commission wiederum zusammengetreten und hat, nachdem die Künstler das neue Modell nebst Zeichnungen näher erläutert, und nach eingehenden Beratungen die Ausführung des Denkmals nach den vorliegenden Zeichnungen mit folgenden Modifikationen beschlossen:

1. Die Höhenmaße des architektonischen Aufbaues werden, soweit dies künstlerisch zulässig ist, reduziert;
2. das Standbild ist nach dem ursprünglichen preisgekrönten Entwurfe auszuführen, mit der Abänderung, daß der Kopf des Kaisers nach rechts gewendet wird, insofern sich hiergegen künstlerische Bedenken nicht ergeben;
3. es sind genaue Zeichnungen und Kostenanschläge anzufertigen;
4. für die Ausführung des Denkmals ausschließlich der Kosten für die Herstellung der Pergola wird eine Summe von 750 000 M. in Aussicht genommen. Die Bewilligung der Kosten für die Pergola im Betrage von ca. 100 000 M. soll beim nächsten Provinziallandtage besonders beantragt werden;
5. die Künstler übernehmen die Anfertigung eines bis zum Mai 1894 zu vollendenden Modells des ganzen Denkmals im Maßstabe 1:30;
6. die Entwürfe sollen Seiner Majestät dem Kaiser vorgelegt werden.

17. Der Provinziallandtag hat in seiner Plenarsitzung vom 15. Dezember 1892 (Verhandl. S. 47) die nachträglich eingegangene Petition der katholischen Pfarrgemeinde Forst im Kreise Cochem auf Gewährung einer Beihilfe von 2100 M. zur Herstellung der Schwanenkirche dem Provinzialausschuß zur Beschlußfassung und Verfügung überwiesen.

17. Der Provinzialausschuß hat in seiner Sitzung vom 25. Januar 1893 für die Schwanenkirche in Forst aus dem Fonds für Kunst und Wissenschaft eine Beihilfe von 1850 M. bewilligt.

18. In derselben Sitzung (Verhandl. S. 47) hat der Provinziallandtag beschlossen:

18. Auf den Antrag des Kuratoriums der Landesbank hat der Provinzialausschuß in

- a. den Provinzialauschuß zu ermächtigen, das Privilegium zur Ausgabe von 50 000 000 M. Rheinprovinz-Anleiheſcheinen zur Verſtärkung der Betriebsmittel der Landesbank auf einmal oder in verſchiedenen Emissionen nachzuſuchen und die Verzinfung und ſonſtigen Modalitäten feſtzufegen ;
- b. den Provinzialauschuß zu beauftragen, bei der Königl. Staatsregierung dahin vorſtellig zu werden, daß der Landesbank der Rheinprovinz — analog den anderen Landescreditinſtituten verliehenen Rechten — das Recht verliehen werde, nach Maßgabe des von der Landesbank zu befriedigenden Bedürfniffes des Immobilien- und Communalcredites in der Rheinprovinz und ohne vorherige ſtaatliche Genehmigung Anleiheſcheine unter den vom Provinziallandtage feſtzufegenden Modalitäten auszugeben.

19. Der Provinziallandtag hat in derſelben Sitzung (Verhandl. S. 48) dem in Ausführung des Geſetzes vom 22. April 1892 über die Entſchädigung für an Mißbrand gefallene Thiere erlaſſenen Reglement mit den von der Königl. Staatsregierung vorgeſchlagenen Abänderungen die Zuſtimmung ertheilt.

20. Die Petition Rheinischer Mineralquellenbeſitzer um Erwirkung eines Geſetzes zum Schutze der Mineralquellen und Moſetten hat der Provinziallandtag in ſeiner Sitzung vom 15. Dezember 1892 (Verhandl. S. 52) dem Provinzialauschuß zur Prüfung überwieſen.

21. Bezüglich des Antrages der Abgeordneten Felix Freiherrn von Loë und Genoffen auf Herbeiführung geſetzlicher oder gemeinpolizeilicher Maßnahmen zum Schutze des Fiſchbeſtandes in Privatflüſſen mit Rückſicht auf die Verunreinigung des Waſſers in den Flußläufen hat der Provinziallandtag in derſelben Sitzung (Verhandl. S. 52) beſchloſſen, den Provinzialauschuß zu beauftragen, die Angelegenheit einer näheren Prüfung zu unterziehen.

ſeiner Sitzung vom 11./12. April 1893 den Landesdirektor beauftragt,

- a. das Privilegium zur Ausgabe von 50 000 000 M. Anleiheſcheine nachzuſuchen, und
- b. bei der Königl. Staatsregierung dahin vorſtellig zu werden, daß der Landesbank das Recht verliehen werde, nach Maßgabe des Bedürfniffes Anleiheſcheine ohne vorherige ſtaatliche Genehmigung auszugeben.

Auf den deſſelben, unter dem 18. Mai 1893 dem Herrn Oberpräſidenten vorgelegten Antrag iſt das Allerhöchſte Privilegium zur Ausgabe von 50 000 000 M. Rheinprovinz-Anleiheſcheinen im August 1893 ertheilt worden.

19. Das nebengebadhte Reglement iſt von dem Herrn Miniſter für Landwirthſchaft, Domainen und Forſten und von dem Herrn Miniſter des Innern am 18. März 1893 genehmigt worden.

20. Der Provinzialauschuß hat in ſeiner Sitzung vom 25./26. Oktober 1893 beſchloſſen, die Petition der Königl. Staatsregierung zur wohlwollenden Erwägung mit der Maßgabe zu überweiſen, daß bei dem zu erlaſſenden Geſetze die Intereſſen des Bergbaues ausreichend gewahrt werden. Die Petenten ſind demgemäß beſchieden worden.

21. Mit Rückſicht darauf, daß dem Vernehmen nach Seitens der Staatsbehörden Ermittlungen angeſtellt ſind und dem nächſten Provinziallandtage Seitens der Königl. Staatsregierung einige Vorlagen über das Fiſchereiwefen zugehen ſollen, hat der Provinzialauschuß in der Sitzung vom 25./26. October 1893 ſeine Beſchlußfaſſung ausgeſetzt.

22. In derselben Sitzung (Verhandl. S. 53) hat der Provinziallandtag die beiden Anträge der Abgeordneten Pflug und Genossen

- a. „die im Etat Anlage XVIII zur Hebung der Viehzucht bestimmten 30 000 M. mehr zur Verbesserung der Viehrassen als zur Vermehrung der Zuchtstiere zu verwenden und dabei besonders die Zuchtgenossenschaften zu berücksichtigen,“ und
- b. „dem landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreußen 3000 M. zur Hebung des Molkereigenossenschaftswesens, speziell zur Bildung von Molkereigenossenschaften und zur Belehrung der kleinbäuerlichen Bevölkerung in diesem für das Blühen und Gedeihen der Landwirthschaft so wichtigen Betriebe aus den zur Hebung der Landwirthschaft bestimmten Mitteln zu überweisen“

dem Provinzialauschuß zur weiteren Berathung überwiesen.

22. Dem Antrage zu a. ist bei Vertheilung des pro 1892/93 zur Verfügung stehenden Credits zur Hebung der Viehzucht Seitens des Provinzialauschusses in der Sitzung vom 11./12. April 1893 Rechnung getragen worden.

In derselben Sitzung ist der für den landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreußen zur Hebung des Molkereigenossenschaftswesens in Aussicht genommene Zuschuß von 3000 M. bei Vertheilung des Credits vorab abgesetzt und einstweilen reservirt worden.

A. 2. Angelegenheiten des Provinzialauschusses.

Personalien.

Der seitherige Vorsitzende des Provinzialauschusses, Se. Excellenz Herr Freiherr von Solemacher-Antweiler, hat in der Sitzung des 37. Provinziallandtages vom 4. Dezember 1892 mitgetheilt, daß er mit Rücksicht auf sein vorgerücktes Alter sich entschlossen habe, sein Amt als Vorsitzender des Provinzialauschusses mit Schluß der Landtagsession niederzulegen.

Der Provinziallandtag hat hierauf in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1892 das bisherige Mitglied des Provinzialauschusses, Herrn Landrath z. D. Janssen, einstimmig zum Vorsitzenden des Provinzialauschusses gewählt.

Derfelbe ist in der Sitzung des Provinzialauschusses vom 15. Dezember 1892 Seitens des Herrn Oberpräsidenten unter Verweisung auf den bereits früher geleisteten Dienstleid mittels Handschlags verpflichtet und in sein neues Amt eingeführt worden.

Der Provinziallandtag hat ferner in der Sitzung vom 9. Dezember 1892 an Stelle des verstorbenen Mitgliedes des Provinzialauschusses, Herrn Geheimen Justizraths Adams zu Coblenz, dessen bisherigen Stellvertreter, Herrn Direktor Eduard Klein zu Heinrichshütte bei Au a. d. Sieg, zum Mitglied des Provinzialauschusses und an dessen Stelle den Abgeordneten, Herrn Weingutsbesitzer Johann Baptist Engelsmann zu Kreuznach zum stellvertretenden Mitglied des Provinzialauschusses gewählt.

Letzterer ist in der Sitzung des Provinzialauschusses vom 15. Dezember 1892 Seitens des Vorsitzenden vereidigt und in sein Amt eingeführt worden.

An Stelle des zum Vorsitzenden des Provinzialauschusses gewählten bisherigen Mitgliedes desselben, Herrn Landraths z. D. Janssen, hat der Provinziallandtag in seiner Sitzung vom

14. Dezember 1892 den Abgeordneten, Major a. D. und Rittergutsbesitzer Herrn Freiherrn von Wenge-Wulffen zu Haus Overbach bei Zülich, zum Mitglied des Provinzialauschusses gewählt und ist derselbe in der Sitzung vom 28. Dezember 1892 Seitens des Vorsitzenden vereidigt und in sein Amt eingeführt worden.

Geschäftsumfang.

Während des Berichtsjahres hat der Provinzialauschuß in 11 Sitzungen

- am 26. und 27. April 1892,
- „ 10. Juni 1892,
- „ 26. und 27. Juli 1892,
- „ 4. und 5. Oktober 1892,
- „ 15. und 16. November 1892,
- „ 3. Dezember 1892,
- „ 10. „ 1892,
- „ 15. „ 1892,
- „ 28. „ 1892,
- „ 25. Januar 1893 und
- „ 11. März 1893

mit einer Gesamtdauer von 15 Tagen in 530 Geschäftsfachen berathen bezw. Beschlüsse gefaßt.

Wahlen für den Provinzialrath und die Bezirksauschüsse.

Auf Grund der §§. 10, 12 und 28 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 hat der Provinzialauschuß folgende Wahlen vorgenommen:

1. in der Sitzung vom 26./27. Juli 1892 die Wahl des Weingroßhändlers Herrn Wilhelm Hüsgen in Traben, Kreis Zell, zum stellvertretenden Mitgliede des Bezirksauschusses für den Regierungsbezirk Coblenz an Stelle des verstorbenen Kreisdeputirten Herrn Rentners Heinrich Hofmann in Sehl, Kreis Cochem,
2. in der Sitzung vom 15./16. November 1892 die Wahl des I. Kreisdeputirten Herrn Graeff in Zell an der Mosel zum stellvertretenden Mitgliede des Bezirksauschusses für Coblenz an Stelle des vorgenannten Weingroßhändlers Herrn Hüsgen, welcher die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt hatte,
3. in der Sitzung vom 3. Dezember 1892 wurde an Stelle des Mitgliedes des Provinzialraths, Herrn Geheimen Commerzienraths von Boch in Mettlach, welcher mit Rücksicht auf sein hohes Alter von diesem Amte entbunden zu werden wünschte, das bisherige stellvertretende Mitglied, Hüttenbesitzer Herr Carl von Beulwitz in Trier, zum Mitglied des Provinzialrathes gewählt; sodann wurden
4. in der Sitzung vom 10. Dezember 1892 an Stelle des vorgedachten Herrn von Beulwitz der Geheime Commerzienrath Herr Freiherr von Stumm-Halberg auf Schloß Halberg bei Brebach, sowie an Stelle des verstorbenen stellvertretenden Mitgliedes Herrn Commerzienraths Arthur Pastor in Burtscheid, der Geheime Commerzienrath Herr Robert Kesselkaul in Aachen als stellvertretende Mitglieder des Provinzialraths und endlich
5. in derselben Sitzung an Stelle des Herrn Freiherrn von Stumm-Halberg der Eisengießereibesitzer Herr Carl Karcher in St. Johann als stellvertretendes Mitglied des Bezirksauschusses für den Regierungsbezirk Trier gewählt.

Wahlen für die Steuerauschnüsse der Gewerbesteuerklasse I.

Nach §. 10 des Gewerbesteuergefetzes vom 24. Juni 1891 sind für diejenigen Steuer-
auschnüsse, denen das Veranlagungsgefchäft für die Gewerbesteuerklasse I obliegt, zwei Drittel der
Mitglieder von dem Provinzialauschnuss auf drei Jahre zu wählen. Die Rheinprovinz ist nach
der Bekanntmachung des Herrn Finanzministers vom 11. Juli 1892 in drei Veranlagungsbezirke
getheilt, von denen einer die Regierungsbezirke Coblenz, Trier und Aachen umfasst, während die
Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln je einen Veranlagungsbezirk für sich bilden. Die Zahl
der Mitglieder ist für jeden der drei Steuerauschnüsse von dem Herrn Minister auf 9 festgesetzt,
so daß der Provinzialauschnuß 6 Mitglieder für jeden Steuerauschnuß zu wählen hat. Gemäß
Artikel 21 A der Ministerialanweisung vom 10. April 1892 sind Stellvertreter in gleicher Anzahl
zu wählen. Wählbar sind nur Gewerbetreibende des Veranlagungsbezirks, aber ohne Beschränkung
hinsichtlich der Steuerklasse, zu der sie gehören.

Der Provinzialauschnuß hat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1892 die erforderlichen
Wahlen vorgenommen, wie folgt:

I. Für den die Regierungsbezirke Coblenz, Trier und Aachen umfassenden Veranlagungsbezirk als Mitglieder die Herren:

- | | |
|--|---|
| 1. Geh. Commerzienrath Carl Später in Coblenz, | 5. Geh. Commerzienrath Robert Kesselfaul in |
| 2. Friedrich Remy in Nasselstein bei Neuwied, | Aachen, |
| 3. Commerzienrath René von Boch in Mettlach, | 6. Commerzienrath Jakob Bücklers in Düren; |
| 4. Fabrikbesitzer Eduard Laeis in Trier, | |

als Stellvertreter die Herren:

- | | |
|---|--|
| 1. Commerzienrath Theodor Simon in Kirn, | 4. Fabrikbesitzer Rudolf Böcking in Brebach, |
| 2. Adolf Hüsgen in Traben, | 5. Commerzienrath Friedr. Wilh. Superß in |
| 3. Fabrikbesitzer Paul Köchling in St. Johann | Mechernich, |
| a. d. Saar, | 6. Tuchfabrikant Cüpper in Birtscheid. |

II. Für den den Regierungsbezirk Düsseldorf umfassenden Veranlagungsbezirk

als Mitglieder die Herren:

- | | |
|---|--|
| 1. Banquier Adolf von Randow in Crefeld, | 4. Geh. Commerzienrath Wilh. Scheidt in Kettwig, |
| 2. Commerzienrath Theodor Croon in M. Gladbach, | 5. Geh. Commerzienrath Schniewind in Elberfeld. |
| 3. Direktor Ziegler in Oberhausen, | 6. Finanzassessor a. D. Klüpfel in Essen; |

als Stellvertreter die Herren:

- | | |
|---|---|
| 1. Bernhardt Dilthey in Rheydt, | 4. Consul Rudolf Waldhausen in Essen, |
| 2. Max Erkelenß in M. Gladbach, | 5. Wilhelm Boeddinghaus jr. in Elberfeld, |
| 3. Hüttendirektor Josef Berwes, Mülheim (Ruhr), | 6. Carl Bergmann in Hilden. |

III. Für den den Regierungsbezirk Köln umfassenden Veranlagungsbezirk

als Mitglieder die Herren:

- | | |
|--|------------------------------------|
| 1. Fabrikant Eugen Pfeifer in Köln, | 4. Eduard Dörrenberg in Rinderoth, |
| 2. Banquier Wilhelm von Reddinghausen in Köln, | 5. Oskar Simon in Bonn, |
| 3. Commerzienrath Heinrich Stein in Köln, | 6. Commerzienrath Gauhe in Eitorf; |

als Stellvertreter die Herren:

- | | |
|--|---------------------------------|
| 1. Commerzienrath Otto Andrae in Köln, | 4. Franz Clouth in Köln-Nippes, |
| 3. Commerzienrath Emil vom Rath in Köln, | 5. Ludwig Wessel in Bonn, |
| 3. Direktor Ewald Königs in Köln, | 6. Josef Jung in Bonn. |

B. Angelegenheiten der Central-Verwaltungsbehörde.

Geschäftsumfang.

Bei der Central-Verwaltungsbehörde sind in der Zeit vom 1. April 1892 bis 31. März 1893 zusammen 87 110 Geschäftsstücke eingegangen, gegen 80 309 in der Zeit vom 1. April 1891 bis 31. März 1892, mithin mehr 6801. Die Zunahme beruht einerseits auf dem stetigen Anwachsen der Geschäfte im Allgemeinen und andererseits auf dem Zuweisen neuer Geschäftszweige an die Provinzialverwaltung. In letzterer Hinsicht sind die Vorarbeiten für die Ausführung des mit dem 1. April 1893 in Kraft getretenen Gesetzes vom 11. Juli 1891 über die außerordentliche Armenpflege, ferner das Gesetz vom 4. August 1891 wegen der Vorausleistungen für die Straßenunterhaltung und endlich das Gesetz vom 28. Juli 1892 über die Kleinbahnen zu erwähnen. Die in Folge dieser Gesetze eingetretene Mehrbelastung der Centralstelle wird hauptsächlich erst im Geschäftsjahre 1893/94 in Erscheinung treten.

Personalien.

Am 16. Dezember 1892 ist der im Vorstande der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ beschäftigte Landesrath Weber gestorben.

Der in demselben Vorstande als Hülfсарbeiter beschäftigte königliche Gerichtsassessor Rust ist in den Justizdienst zurückgetreten und an dessen Stelle der königliche Gerichtsassessor Adams als Hülfсарbeiter im Mai 1892 eingetreten.

Die durch den Tod des Landes-Oberbauinspektors Holzberger erledigte Stelle ist auch während des Berichtsjahres unbefetzt geblieben, dagegen bei der Centralverwaltung der Landesbauinspektor Maafen und nach Eintritt der Dienstunfähigkeit desselben vom 1. Oktober 1892 ab der bis dahin beurlaubte Landesbauinspektor Marcks beschäftigt worden.

In den Bureaubeamtenstellen sind folgende Veränderungen vorgekommen:

1. In der erledigten technischen Sekretariatsassistentenstelle ist der Techniker Scholz commissarisch angestellt worden (27. April 1892).
2. In die durch den Etat pro 1893/94 geschaffene Stelle des Provinziallandmessers ist der Landmesser Kefscheidt berufen.

Etat- Soll.	Zugang.		Abgang.		Mitin- wirkliches Soll.		Bezeichnung der Fonds.
	„	„	„	„	„	„	
—	38 124	17	—	—	38 124	17	I. Einnahme.
2 400	858	—	—	—	3 258	—	1. Bestand aus der Rechnung für 1891/92 (zu vergl. Seite 16/17 des Verwaltungsberichts für 1891/92)
12 000	—	—	—	—	12 000	—	2. Erlös aus dem Verkauf von Verhandlungen des Provinzial- landtags
6 500	527	85	—	—	7 027	85	3. Verwaltungskostenbeitrag der Provinzial-Feuer-Societät für die Leitung und Control der Verwaltung durch den Provinzial- landtag, den Provinzialauschuß und den Landesdirektor
5 250	200	86	—	—	5 450	86	4. 3% von den Einnahmen an Zinsen der Kapitalbestände der Polizeistraßensonderfonds und von den auskommenden Strafgeldern als Verwaltungskostenbeitrag
101 500	—	—	—	—	101 500	—	5. 5% von den Einnahmen der Pferde- u. und Viehdiebstahl-Ver- sicherungsfonds als Verwaltungskostenbeitrag
5 000	—	—	—	—	5 000	—	6. Natürlicher Anteil der Provinzial-Verwaltung an den Kosten der Centralverwaltung
1 850	—	—	1 391	18	458	82	7. Verwaltungskostenbeitrag der rheinischen landwirtschaftlichen Be- rufsgenossenschaft
217 500	—	—	33 092	82	184 407	18	8. Unverhergehene Einnahmen
—	23 656	24	—	—	23 656	24	9. Zuschuß aus Provinzialmitteln
352 000	63 367	12	34 484	—	380 883	12	10. Kosten des vom 36. Provinziallandtage in der Sitzung vom 12. Dezember 1890 genehmigten Anschlusses des Ständehauses und der Dienstwohnung des Landesdirektors an das städtische Elektrizitätswerk
	28 883	12					Summe der Einnahme
—	38 124	17	—	—	38 124	17	II. Ausgabe.
40 000	—	—	24 025	56	15 974	44	1. Reste aus der Rechnung für 1891/92 (zu vergl. Seite 14/15 des Verwaltungsberichts für 1891/92)
180	—	—	—	—	180	—	A. Provinziallandtag.
15 000	—	—	3 139	78	12 860	22	2. Kosten des Provinziallandtags, abzüglich der aus dem Vorjahre referierten Summe von 38 124 M. 17 Pf.
55 180	38 124	17	26 165	34	67 138	83	3. Unterstützung der Wittwe des früheren Landtagsstellens Besiß B. Provinzialauschuß und Provinzialrat.
							4. Diäten und Reisekosten der Mitglieder des Provinzialauschusses zu übertragen

38- Einnahme.	Mitin- Soll.	„	„	Erläuterung der Zu- und Abgänge.	
				„	„
38 124	17	—	—		
3 258	—	—	—		Von den Verhandlungen des 37. Rheinischen Provinziallandtages sind 543 Exemplare à 6 M. verkauft worden.
12 000	—	—	—		
7 027	85	—	—		Die Einnahme richtet sich nach den wirklich eingekommenen Polizeistrafgeldern.
5 450	86	—	—		Die Einnahme richtet sich nach den wirklich eingegangenen Beiträgen.
101 500	—	—	—		
5 000	—	—	—		
458	82	—	—		Die Einnahme besteht in dem Erlöse aus verkauften aufrangierten Mobilien, für verkaufte Lieferungsbedingungen und erstatteten Beiträgen für die Invaliditäts- und Alters- versicherung der versicherungspflichtigen Arbeiter u.
184 407	18	—	—		Zur Deckung der Ausgaben war für das Etatsjahr 1893/94 nur ein Zuschuß von 184 407 M. 18 Pf. erforderlich, so daß sich eine Minderausgabe von 33 092 M. 82 Pf. ergibt.
23 656	24	—	—		Diese Kosten sind auf Grund Beschlusses des Provinzialauschusses vom 20. November 1890 aus dem allgemeinen Baufonds entnommen worden.
380 883	12	—	—		
38 124	17	—	—		
15 974	44	—	—		Während der Statsperiode hat der 37. Rheinische Provinziallandtag getagt; es sind außer dem vor bei 1 angegebenen Restbeträge von 38 124 M. 17 Pf. nur noch 15 974 M. 44 Pf. erforderlich gewesen.
180	—	—	—		
12 860	22	—	—		Es sind nur 12 860 M. 22 Pf. liquidirt worden.
67 138	83	—	—		

Estat.- Soll.	Zugang.		Abgang.		Wihin wirkliches Soll.	Bezeichnung der Fonds.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		
55 180	38 124	17	26 165	34	67 138	83 Uebertrag
2 000	—	—	—	—	2 000	5. Dispositionsfonds:
1 000	—	—	—	—	1 000	a) des Provinzialauschusses
1 500	—	—	826	16	673	b) des Vorstehenden deselben
						6. Diäten und Reisekosten der Mitglieder des Provinzialraths
						C. Provinzial-Central-Verwaltungsbehörde.
185 731	—	—	7 822	—	177 909	7. Befoldungen
19 150	—	—	2 925	—	16 225	8. Pensionen und Wartegelder
17 500	6 301	16	—	—	23 801	9. Andere persönliche Ausgaben:
2 000	—	—	—	—	2 000	a) für Hülfswarbeiter im Bürodienst u., Dispositionsfonds in Diätenform, sowie für Kapitalien
360	—	—	—	—	360	b) zu Unterstützungen für Bureau-, Kanzlei- und Unterbeamte
						c) Fortlaufende monatliche Unterstützung des früheren Kanzlei-Hülfsschreibers Köber
22 500	—	—	968	61	21 531	10. Sächliche Ausgaben:
41 200	340	45	—	—	41 540	a) Diäten und Reisekosten der Beamten
						b) zu Geschäftsbefürfnissen
1 000	—	—	382	—	618	c) für die Dienstkleidung des Botenmeisters und der Boten
1 000	—	—	—	—	1 000	11. Sonstige Ausgaben:
1 879	—	—	499	79	1 379	a) zur Disposition des Landesdirektors
—	23 656	24	—	—	23 656	b) zu unvorhergesehenen Ausgaben sowie zur Abrundung
						12. Kosten des Anschaffens des Ständehauses und der Dienstwohnung des Landesdirektors an das städtische Electricitätswerk (zu vergl. Einnahme Nr. 10)
352 000	68 422	02	39 538	90	380 883	12 Summe der Ausgabe.
	28 883	12				
						Abjchluß.
						Die Einnahme beträgt
						„ Ausgabe „
						Wihin Ausgleich.

Jr- Ausgabe.	Wihin Rech.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	ℳ	ℳ	
67 138	83	—	
2 000	—	—	
1 000	—	—	
673	84	—	Es sind nur 673 ℳ. 84 Pf. liquidirt worden.
177 909	—	—	Die Kinder-Ausgabe ist hauptsächlich dadurch entstanden, daß einige Stellen nicht besetzt waren, und daß an die Stelle höher besoldeter Beamten, welche gestorben oder in andere Stellen versetzt worden, neue Beamten mit dem Mindestgehalt der betreffenden Stellen getreten sind.
16 225	—	—	Die Pension des verstorbenen Landesbauraths Sachse von 4500 ℳ. jährlich ist vom 1. Juni 1891 ab in Wegfall gekommen und fällt ebenfalls die vom 1. April 1891 ab im Zugang gekommene Pension des Landessekretärs Mäurer von 2700 ℳ. in Folge dessen Ablebens mit 1125 ℳ. vom 1. November 1892 wieder aus.
23 801	16	—	Die Mehr-Ausgabe rührt daher, daß einige etatsmäßige Stellen, wie vor zu 7 angegeben, nicht besetzt waren, und daß außerdem die Zahl der Hülfswarbeiter in Folge des Anwachsens der Geschäfte vermehrt werden mußte, wobei insbesondere auf die Arbeiten zur Ausführung des Gesetzes über die erweiterte Armenpflege vom 11. Juli 1891 hingewiesen wird.
2 000	—	—	Die Etatsüberschreitung ist in der Sitzung des Provinzialauschusses vom 25./26. Juli 1893 vorläufig genehmigt worden.
360	—	—	Es sind nur 21 531 ℳ. 39 Pf. liquidirt worden.
21 531	39	—	Die Mehrausgabe ist hauptsächlich in Folge der Einrichtung der elektrischen Beleuchtung im Ständehause entstanden. Die Etatsüberschreitung ist in der Sitzung des Provinzialauschusses vom 25./26. Juli 1893 vorläufig genehmigt worden.
41 540	45	—	Es sind nur 668 ℳ. erforderlich gewesen.
668	—	—	
1 000	—	—	
1 379	21	—	
23 656	24	—	
380 883	12	—	
380 883	12	—	
380 883	12	—	
380 883	12	—	

Angelegenheiten der Wittwen- und Waisenkasse der Provinzialbeamten.

Zahl der Mitglieder.

Während des Rechnungsjahres vom 1. April 1892 bis 31. März 1893 sind der Wittwen- und Waisenkasse der Provinzialbeamten 15 Beamte neu hinzugetreten, während 9 in Folge Todes ausgeschieden sind, sodaß der Kasse am Schlusse des Rechnungsjahres 292 (gegen 286 des Vorjahres) Beamte angehörten, und zwar:

1. Beamte der Central-Verwaltungsbehörde, der Provinzialanstalten und der Provinzial-Straßenverwaltung (einschließlich 9 bei der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Rheinprovinz)	231
2. Beamte der Landesbank	13
3. Beamte der Provinzial-Feuer-Societät	34
4. Direktoren der landwirthschaftlichen Winterschulen	14
Summe	292

Rechnungsergebnisse für 1892/93.

Bei der Wittwen- und Waisenkasse der Provinzialbeamten hat in der Zeit vom 1. April 1892 bis 31. März 1893 betragen:

Die Einnahme:

1. Wittwen- und Waisengeldbeiträge der Beamten, und zwar:		
a) der Beamten der Central-Verwaltungsbehörde, der Provinzialanstalten und der Provinzial-Straßenverwaltung	9 757 M.	58 Pf.
b) der Beamten der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“	619 „	75 „
c) der Beamten der Landesbank	1 037 „	94 „
d) der Beamten der Provinzial-Feuer-Societät	1 776 „	01 „
e) der Winterschuldirektoren	654 „	— „
Summe der Beiträge	13 845 M.	28 Pf.
2. Jährlicher Zuschuß von 2% der pensionsfähigen und beitragspflichtigen Dienstinkommen, Pensionen und Wartegelder der Beamten, und zwar:		
a) der Beamten der Central-Verwaltungsbehörde, der Provinzialanstalten und der Provinzial-Straßenverwaltung	11 675 M.	69 Pf.
b) der Beamten der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt	711 „	47 „
c) der Beamten der Landesbank	1 091 „	22 „
d) der Beamten der Provinzial-Feuer-Societät	2 073 „	58 „
e) der Winterschuldirektoren	654 „	— „
Summe der Zuschüsse	16 205 „	96 „
zu übertragen	30 051 M.	24 Pf.

	Uebertrag	30 051 M. 24 Pf.
3. Zinsen der rentbar angelegten Beträge		4 325 " 43 "
4. Dazu der Bestand aus dem Vorjahre		4 " 11 "
	Summe der Einnahme	34 380 M. 78 Pf.

Außerdem ist von den Beamtenbeiträgen zu a ein Betrag von 2 M. 33 Pf. in Einnahmehrest verblieben.

Die Ausgabe:

1. Zur Zahlung der Wittwen- und Waisengelder an Hinterbliebene von Beamten, und zwar:		
a) der Central-Verwaltungsbehörde, der Provinzialanstalten und der Provinzial-Straßenverwaltung excl. der Straßenaufsichtsbeamten	20 632 M. 89 Pf.	
b) der Landesbank der Rheinprovinz	2 854 " 67 "	
c) der Provinzial-Feuer-Societät	1 291 " 25 "	
		24 778 M. 81 Pf.
2. Rentbare Anlegung der verfügbaren Beträge		9 601 " 97 "
	Summe der Ausgabe	34 380 M. 78 Pf.

Abschluß:

Die Einnahme beträgt	34 380 M. 78 Pf.
" Ausgabe "	34 380 " 78 "

mithin Ausgleich.

Bei der Landesbank sind 156 470 M. rentbar angelegt

Dieser Bestand und der obenerwähnte Einnahmehrest von 2 M. 33 Pf. sind auf den Etat zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Wittwen- und Waisengeldern zc. an deren Hinterbliebene pro 1893/94 übernommen worden.

C. Allgemeine Finanzverwaltung.

Rechnungslegung.

Der Finalabschluß des Hauptetats für das Rechnungsjahr vom 1. April 1892 bis 31. März 1893 hat nachstehendes Resultat geliefert:

Einz.- Soll.	Zugang.		Abgang.		Wirtlich. Soll.	Bezeichnung der Fonds.
	₰	₣	₰	₣		
Einnahme.						
1 756 736	—	—	—	—	1 756 736	Dotationsrente auf Grund der Gesetze vom 30. April 1873 und 8. Juli 1875
930	—	—	—	—	930	Dotationsrente für das Hebammenwesen
4 972 50	—	—	—	—	4 972 50	„ „ „ die Hebammenlehranstalt
12 600	—	—	—	—	12 600	„ „ „ landwirtschaftlichen Schulen
2 056 233	—	—	—	—	2 056 233	„ „ „ Strafverwaltungen
2 350	—	—	—	—	2 350	Anteil an der Dotationsrente des Provinzialverbandes Westfalen für die Unterhaltung der Straßenstrecke in der Gemeinde Oberbonsfeld
2 300 000	—	—	—	—	2 300 000	Provinzialabgabe zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen
300 000	—	—	—	—	300 000	Provinzialabgabe zur Verzinsung und Tilgung der Irrenanstalts-Bauschuld
700 000	—	—	—	—	700 000	Provinzialabgabe zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens Kreisrente
333 411	—	—	—	—	333 411	Zinsen von vorübergehend rentbar angelegten Beständen der Centralfonds
12 000	—	—	2 349 09	—	9 650 91	Umsatzerlöse Einnahmen
767 50	11 675 43	—	—	—	12 442 93	Zinsen des Stamm- und Reservefonds der Landesbank
200 000	—	—	—	—	200 000	Anteil an den Zinsüberschüssen der Landesbank
120 000	—	—	—	—	120 000	Ueberschüsse der Provinzial-Fener-Societät
30 000	—	—	28 272 39	—	1 727 61	Zinsgewinn des Rheinischen Reclinationsfonds
50 000	—	—	662 01	—	49 337 99	Summe der Einnahme
7 880 000	11 675 43	31 283 49	—	—	7 860 391 94	
		19 608 06				
Ausgabe.						
25	—	—	—	—	25	Rente an den Pfarrer der Vertrübskirche zu Offen
2 600	—	—	120 69	—	2 479 31	„ „ die katholischen Armen zu Werden
900	—	—	—	—	900	„ „ „ Rettungsanstalt Düsselthal
100	—	—	—	—	100	„ „ „ Armen zu Reitwig
217 500	—	—	33 092 82	—	184 407 18	Zuschuß an die Central-Verwaltungsbehörde
12 000	—	—	324 31	—	11 675 69	„ „ „ Wittwen- und Waisenkasse
720 000	116 826 46	—	—	—	836 826 46	„ „ „ Verwaltung des Landarmenwesens
112 200	—	—	11 971 31	—	100 228 69	„ „ „ für die Unterbringung verwahrloster Kinder
138 000	—	—	9 089 35	—	128 910 65	„ „ „ Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler
39 430	—	—	1 796 02	—	37 633 98	„ „ „ das Hebammenwesen und die Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln
36 450	—	—	2 440 42	—	34 009 58	Zuschuß für das Taubstummenwesen und zwar: für die Taubstummenanstalt zu Brühl
—	—	—	—	—	—	„ „ „ „ Elberfeld
21 890	—	—	3 381 06	—	18 498 94	„ „ „ „ Offen
1 301 085	116 826 46	62 215 98	—	—	1 355 695 48	zu übertragen

Jr- Einnahme.	Wirtlich. Reß.	Erläuterung der Zu- und Abgänge.
1 756 736	—	
930	—	
4 972 50	—	
12 600	—	
2 056 233	—	
2 350	—	
2 300 000	—	
300 000	—	
700 000	—	
333 411	—	
9 650 91	—	Es sind nur 9650 R. 91 Pf. eingegangen.
12 442 93	—	Der Betrag von 12 442 R. 93 Pf. bildet den Rechnungüberschuß des Landarmenwesens zu Trier pro 1892/93, welcher mit Genehmigung des Provinzialausschusses in der Sitzung vom 25./26. Juli 1893 bei diesem Titel vereinnahmt worden ist.
200 000	—	Die Ueberschüsse haben nur 1727 R. 61 Pf. betragen.
120 000	—	Ein höherer Zinsgewinn wurde im Berichtsjahre nicht erzielt.
1 727 61	—	
49 337 99	—	
7 860 391 94	—	
Jr- Ausgabe.		
25	—	
2 479 31	—	Die Rente wird nach dem Martini Durchschnittspreis berechnet.
900	—	
100	—	
184 407 18	—	Die Kinder-Ausgabe rührt, neben Ersparnissen an Gehältern und Pensionen, hauptsächlich aus den in der zweijährigen Etatsperiode ersparten Kosten des Provinzial-Landtags her.
11 675 69	—	Rehr-Zuschuß war durch das Anwachsen der Landarmenkosten bedingt.
836 826 46	—	Ersparnis an den Anstaltungskosten der Zwangsjünger.
100 228 69	—	Der Kinder-Zuschuß ist im Wesentlichen der Rehr-Einnahme aus dem Arbeitsbetriebe und der höheren Anzahl verpflegter Orts- und Landarmen zuzuschreiben.
128 910 65	—	Die Ersparnis ist durch Rehr-Einnahmen an Pflegekosten von Schwangeren u. entstanden.
37 633 98	—	
34 009 58	—	Der Kinder-Zuschuß rührt hauptsächlich von Ersparnissen an Pflegekosten in Folge geringerer Pflegefälle her.
—	—	Zuschuß wird aus der Wilhelm-Augusta-Stiftung gezahlt.
18 498 94	—	Die Kinder-Ausgabe ist durch einen erhöhten Zuschuß aus der Wilhelm-Augusta-Stiftung und durch Ersparnisse an Pflegekosten in Folge geringerer Anzahl von Schülern herbeigeführt.
1 355 695 48	—	

Etat- Soll.	Zugang.		Abgang.		Wihin wirkliches Soll.	Bezeichnung der Fonds.
	₰	₣	₰	₣		
1 301 085	116 826	46	62 215	98	1 355 695	48 Uebertrag
19 900	—	—	107	47	19 792	53 Für die Taubstummenanstalt zu Kempen
34 270	—	—	2 354	34	31 915	66 „ „ „ „ „ Neuwied
33 810	481	35	—	—	34 291	35 „ „ „ „ „ Trier
50 000	—	—	—	—	50 000	— Zuschuß für die Wilhelm-Augusta-Stiftung
82 900	1 251	85	—	—	84 151	85 „ „ „ „ „ Provinzial-Büchsenanstalt zu Düren
34 700	5 709	96	—	—	40 409	96 „ „ „ „ „ Irenanstalt zu Andernach
61 600	—	—	6 797	12	54 802	88 „ „ „ „ „ „ „ Bonn
68 000	—	—	6 874	14	61 125	86 „ „ „ „ „ „ „ Düren
40 000	954	44	—	—	40 954	44 „ „ „ „ „ „ „ Grafsberg
58 000	6 434	76	—	—	64 434	76 „ „ „ „ „ „ „ Merzig
28 000	8 817	06	—	—	36 817	06 „ „ „ „ „ „ „ Unterbringung der Irren in Privatanstalten an den Etat für Bewachung der Anstalten in baulicher Hinsicht
11 200	—	—	—	—	11 200	— „ „ „ „ „ „ „ zu den Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern
55 600	3 498	52	—	—	59 098	52 „ „ „ „ „ „ „ zur Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs- zbioten- und anderer Wohltätigkeitsanstalten
15 000	—	—	2 300	—	12 700	— „ „ „ „ „ „ „ für die landwirtschaftlichen Lehranstalten und zu sonstigen landwirtschaftlichen Zwecken
150 000	—	—	—	—	150 000	— „ „ „ „ „ „ „ für die Straßenvverwaltung
4 798 583	—	—	38 000	—	4 760 583	— Abgabe der Kreisrente an die Landkreise
333 411	—	—	—	—	333 411	— Zur Verzinsung und Tilgung der Irenanstalts-Bauschuld
300 000	—	—	—	—	300 000	— Pensionen und Unterstützungen für ehemalige Bedienstete der Anstalt Siegburg
1 587	—	—	76	50	1 510	50 Unvorhergesehene Ausgabe
2 354	—	—	2 354	—	—	— Zuschuß zum Etat für die Förderung von Kunst und Wissenschaft für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier
38 600	—	—	—	—	38 600	— „ „ „ „ „ „ „ zum Etat für gewerbliche Zwecke
18 400	—	—	—	—	18 400	— Zinsgewinn des Meliorationsfonds zu landwirtschaftlichen Zwecken
43 000	—	—	—	—	43 000	— Zu Meliorationen und Aufbesserung der wirtschaftlichen Ver- hältnisse in den Gebirgsgegenden der Provinz
50 000	—	—	662	01	49 337	99 Zur Verfügung des Provinziallandtags und zur Errichtung eines Kaiser-Wilhelm-Denkmal
100 000	—	—	—	—	100 000	— Ueberschüsse der Provinzial-Feuer-Societät zur Verwendung für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Societät fördernde Zwecke
120 000	—	—	—	—	120 000	—
30 000	—	—	28 272	39	1 727	61
7 880 000	143 974	40	150 013	95	7 873 960	45 Summe der Ausgabe
			6 089	55		

Abchluß.

Die Soll- und Jß-Einnahme beträgt

" " " " Ausgabe "

Wihin Vorchuß

Jß- Ausgabe.	Wihin Rest.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	₰	₣	
1 355 695	—	48	—
19 792	—	53	— Die Ersparniß ist entstanden durch geringere Pflegekosten in Folge geringerer Anzahl von Schülern.
31 915	—	66	— Der Minder-Zuschuß ist in Folge von Mehr-Einnahmen an Pflegekosten und durch Minder-Ausgabe an Pflegekosten in Folge geringerer Schülernzahl entstanden.
34 291	—	35	— Der Mehr-Zuschuß in Folge Minder-Einnahme an Pflegekosten.
50 000	—	—	—
84 151	—	85	— Der Mehr-Zuschuß ist durch Minder-Einnahmen an Pensionskosten hervorgerufen.
40 409	—	96	— Der Mehr-Zuschuß ist durch Mehr-Ausgabe bei den Titeln „Beschäftigung“ und „Zus- gemein“ entstanden.
54 802	—	88	— Minder-Zuschuß in Folge von Ersparnissen an Besoldungen und Beschäftigungen wegen geringerer Belegung der Anstalt.
61 125	—	86	— Minder-Zuschuß in Folge von Mehr-Einnahmen an Pflegekosten in Folge stärkerer Belegung der Anstalt.
40 954	—	44	— Mehr-Zuschuß in Folge der Anschaffung von Mobilien wegen stärkerer Belegung.
64 434	—	76	— Mehr-Zuschuß in Folge Minder-Ertrages der Land- und Viehwirtschaft.
36 817	—	06	— Mehr-Zuschuß durch Minder-Einnahme an Pflegekostenbeiträgen.
11 200	—	—	—
59 098	—	52	— Mehr-Zuschuß in Folge stärkerer Belegung der Anstalten.
12 700	—	—	— Minder-Zuschuß in Folge des aus dem Vorjahre übernommenen Bestandes.
150 000	—	—	—
4 760 583	—	—	— Die Ersparniß ist in Folge einer Mehr-Einnahme von rund 4000 M. und einer Minder- ausgabe an Gehältern u. von rund 34 000 M. entstanden.
333 411	—	—	—
300 000	—	—	—
1 510	—	50	— Der frühere Wärter Zuschuß ist gestorben und kommt dessen Pension von 150 M. in Abgang, während die Pension des aus dem Postdienst ausgeschiedenen früheren Oberwärters Brunlow von jährlich 294 M vom 1. Januar 1893 ab wieder in Zugang gekommen ist.
38 600	—	—	—
18 400	—	—	—
43 000	—	—	—
49 337	—	99	— Vergl. die Einnahme.
100 000	—	—	—
60 000	—	—	—
60 000	—	—	—
1 727	—	61	— Vergl. die Einnahme.
7 873 960	—	45	—
7 860 391	—	94	—
7 873 960	—	45	—
13 568	—	51	— Dieser Vorchuß ist auf das Jahr 1893/94 übertragen worden.

Vertheilung der Provinzialabgaben.

Zufolge des vom 36. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Hauptetats für die Etatsjahre 1891/92 und 1892/93 kommen für das Statsjahr vom 1. April 1892 bis 31. März 1893 folgende Provinzialabgaben zur Vertheilung:

a) zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen	2 300 000 M.
b) zur Verzinsung und Tilgung der Irrenanhalts-Bauschuld	300 000 "
c) zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens	700 000 "
zusammen	3 300 000 M.

Zu der unter a aufgeführten Provinzialabgabe hat der Kreis Wehlar auf Grund des §. 11 des Regulativs vom 17. Januar 1876, betreffend die Vereinigung der in der Rheinprovinz bestehenden Bezirksstraßenfonds und der Fonds zur Unterhaltung der Staatsstraßen zu einem Provinzialstraßenfonds, einen Beitrag nicht zu leisten, während dieser Kreis zu den übrigen Provinzialabgaben in gleichem Maße wie die anderen Kreise beitragspflichtig ist. Es sind deshalb die Abgaben für die Verzinsung und Tilgung der Irrenanhalts-Bauschuld und zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens in einer Summe auf sämtliche Kreise der Provinz vertheilt worden.

Der umstehenden Vertheilung wurde das nach Maßgabe der §§. 106 und 107 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 berichtigte Sollaufkommen der direkten Staatssteuern mit Ausschluß der Gewerbesteuer vom Hausirgewerbe für das Veranlagungsjahr 1892/93 zu Grunde gelegt.

1	2	3	4	5	6
Nr.	Kreis.	Verpflichtetes Sollaufkommen an direkten Staatssteuern für 1892/93.	Beitrag zur Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen.	Beitrag zur Verzinsung und Tilgung der Irrenanhalts- Bauschuld und zur Deckung der Kosten des Land- armenwesens.	Gesamt- betrag.
		M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.

I. Regierungsbezirk Aachen.

1	Aachen Stadt	1 507 639 71	93 151 25	40 205 45	133 356 70
2	" Land	1 068 812 77	66 037 82	28 502 90	94 540 72
3	Düren	727 586 23	44 954 75	19 403 13	64 357 88
4	Erfelenz	198 787 63	12 282 32	5 301 23	17 583 55
5	Eupen	173 782 54	10 737 35	4 634 40	15 371 75
6	Geilenkirchen	132 758 43	8 202 63	3 540 38	11 743 01
7	Heinsberg	124 140 17	7 670 14	3 310 55	10 980 69
8	Jülich	308 092 83	19 035 87	8 216 17	27 252 04
9	Malmédy	116 101 12	7 173 44	3 096 16	10 269 60
10	Montjoie	52 519 13	3 244 96	1 400 57	4 645 53
11	Schleiden	272 214 22	16 819 07	7 259 36	24 078 43
	Summe	4 682 434 78	289 309 60	124 870 30	414 179 90

1	2	3	4	5	6
Nr.	Kreis.	Berichtigtes Sollaufkommen an direkten Staatssteuern für 1892/93.	Beitrag zur Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen.	Beitrag zur Verzinsung und Tilgung der Zerrenanstalts- Bauschuld und zur Deckung der Kosten des Land- armenwesens.	Gesamt- betrag.
		ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰

II. Regierungsbezirk Coblenz.

1	Adenau	43 936 52	2 714 67	1 171 69	3 886 36
2	Ahrweiler	230 830 93	14 262 15	6 155 76	20 417 91
3	Altenkirchen	259 785 22	16 051 13	6 927 90	22 979 03
4	Coblenz Stadt	493 100 18	30 466 76	13 149 90	43 616 66
5	„ Land	275 218 90	17 004 72	7 339 49	24 344 21
6	Cochern	134 354 74	8 301 26	3 582 95	11 884 21
7	Creuznach	508 144 87	31 396 31	13 551 11	44 947 42
8	Mayen	316 441 37	19 551 69	8 438 80	27 990 49
9	Weifenheim	59 249 09	3 660 77	1 580 04	5 240 81
10	Neuwied	415 880 94	25 695 68	11 090 64	36 786 32
11	St. Goar	169 042 29	10 444 47	4 507 99	14 952 46
12	Simmern	132 563 96	8 190 62	3 535 19	11 725 81
13	Weylar	273 213 29	— —	7 286 —	7 286 —
14	Zell	125 699 87	7 766 51	3 352 14	11 118 65
	Summe	3 437 462 17	195 506 74	91 669 60	287 176 34

III. Regierungsbezirk Cöln.

1	Bergheim	364 679 95	22 532 17	9 725 22	32 257 39
2	Bonn Stadt	805 980 48	49 798 43	21 493 74	71 292 17
3	„ Land	460 080 71	28 426 61	12 269 35	40 695 96
4	Cöln Stadt	4 547 528 30	280 974 24	121 272 63	402 246 87
5	„ Land	563 240 92	34 800 49	15 020 40	49 820 89
6	Euskirchen	339 604 51	20 982 85	9 056 51	30 039 36
7	Summersbach	199 372 19	12 318 44	5 316 82	17 635 26
8	Mülheim a. Rhein	715 243 60	44 192 14	19 073 98	63 266 12
9	Rheinbach	185 604 43	11 467 78	4 949 66	16 417 44
10	Sieg	449 455 21	27 770 10	11 985 99	39 756 09
11	Waldbroel	64 786 88	4 002 93	1 727 72	5 730 65
12	Wipperfürth	150 255 13	9 283 69	4 006 98	13 290 67
	Summe	8 845 832 31	546 549 87	235 899 —	782 448 87

1	2	3	4	5	6
Nr.	Kreis.	Verpflichtetes Sollaufkommen an direkten Staatssteuern für 1892/93.	Beitrag zur Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen.	Beitrag zur Verzinsung und Tilgung der Irrenanstalts- Vauschuld und zur Deckung der Kosten des Land- armenwesens.	Gesamt- betrag.
		M S	M S	M S	M S

IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.

1	Barmen	1 234 169 54	76 254 58	32 912 60	109 167 18
2	Cleve	434 036 89	26 817 47	11 574 81	38 392 28
3	Crefeld Stadt	1 028 607 92	63 553 72	27 430 72	90 984 44
4	" Land	232 823 78	14 385 28	6 208 90	20 594 18
5	Duisburg	576 263 31	35 605 09	15 367 68	50 972 77
6	Düsseldorf Stadt	1 929 179 66	119 196 57	51 447 —	170 643 57
7	" Land	445 505 97	27 526 10	11 880 67	39 406 77
8	Elberfeld	1 625 170 84	100 413 04	43 339 75	143 752 79
9	Essen Stadt	1 120 165 91	69 210 73	29 872 38	99 083 11
10	" Land	1 119 037 61	69 141 02	29 842 29	98 983 31
11	Gelbern	266 259 45	16 451 14	7 100 56	23 551 70
12	Glabach Stadt	448 159 85	27 690 07	11 951 44	39 641 51
13	" Land	547 409 21	33 822 30	14 598 21	48 420 51
14	Grevenbroich	318 861 44	19 701 22	8 503 34	28 204 56
15	Kempen	432 810 84	26 741 71	11 542 12	38 283 83
16	Lennepe	466 825 30	28 843 34	12 449 21	41 292 55
17	Nettmann	447 261 01	27 634 53	11 927 47	39 562 —
18	Moers	424 833 52	26 248 83	11 329 38	37 578 21
19	Mülheim a. d. Ruhr	792 714 73	48 978 79	21 139 97	70 118 76
20	Neuß	399 014 46	24 653 56	10 640 84	35 294 40
21	Rees	524 368 66	32 398 72	13 983 77	46 382 49
22	Remscheid	413 170 02	25 528 18	11 018 34	36 546 52
23	Ruhrort	1 019 494 46	62 990 63	27 187 69	90 178 32
24	Solingen	742 387 74	45 869 28	19 797 86	65 667 14
	Summe	16 988 532 12	1 049 655 90	453 047 —	1 502 702 90

V. Regierungsbezirk Trier.

1	Berntastel	178 775 62	11 045 86	4 767 55	15 813 41
2	Bitburg	149 066 17	9 210 22	3 975 27	13 185 49
3	Dann	76 590 54	4 732 24	2 042 50	6 774 74
4	Merzig	183 154 01	11 316 38	4 884 32	16 200 70
5	Ottweiler	446 922 26	27 613 60	11 918 44	39 532 04
6	Prüm	95 277 10	5 886 81	2 540 83	8 427 64
	zu übertragen	1 129 785 70	69 805 11	30 128 91	99 934 02

1 Nr.	2 Kreis.	3 Berichtigtes Sollaufkommen an direkten Staatssteuern für 1892/93.		4 Beitrag zur Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen.		5 Beitrag zur Verzinsung und Tilgung der Zrrenanfallts- Bauschuld und zur Deckung der Kosten des Land- armenwesens.		6 Gesamt- betrag.	
		ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
	Uebertrag	1 129 785	70	69 805	11	30 128	91	99 934	02
7	Saarbrücken	946 901	03	58 505	36	25 251	78	83 757	14
8	Saarburg	147 326	14	9 102	71	3 928	87	13 031	58
9	Saarlouis	374 901	55	23 163	72	9 997	80	33 161	52
10	St. Wendel	185 188	05	11 442	06	4 938	56	16 380	62
11	Trier Stadt	338 410	56	20 909	08	9 024	67	29 933	75
12	" Land	278 260	71	17 192	66	7 420	61	24 613	27
13	Wittlich	143 352	41	8 857	19	3 822	90	12 680	09
	Summe	3 544 126	15	218 977	89	94 514	10	313 491	99

Zusammenstellung.

1	Regierungsbezirk Aachen . . .	4 682 434	78	289 309	60	124 870	30	414 179	90
2	" Coblenz	3 437 462	17	195 506	74	91 669	60	287 176	34
3	" Köln	8 845 832	31	546 549	87	235 899	—	782 448	87
4	" Düsseldorf	16 988 532	12	1 049 655	90	453 047	—	1 502 702	90
5	" Trier	3 544 126	15	218 977	89	94 514	10	313 491	99
	Summe	37 498 387	53	2 300 000	—	1 000 000	—	3 300 000	—

Die Veröffentlichung dieser Vertheilung hat durch die Amtsblätter der Provinz nach Maßgabe des §. 111 der Provinzialordnung stattgefunden.

Gegen die vorstehende Vertheilung ist Seitens der Kreise Aachen-Land, Schleiden, Köln-Stadt, Mülheim a. Rhein, Essen-Stadt und Land, Ruhrort, Solingen und Ottweiler Beschwerde erhoben worden, weil einestheils bei Angabe des berichtigten Sollaufkommens an direkten Staatssteuern für 1892/93 in mehreren Kreisen Unrichtigkeiten vorgekommen, hauptsächlich aber weil in anderen Kreisen noch viele Berufungen gegen die Einkommensteuer-Veranlagung bei den Berufungs-Commissionen sowie Beschwerden gegen die Entscheidung der letzteren bei dem Oberverwaltungsgerichte schweben.

Ueber diese Beschwerden konnte bis jetzt eine Entscheidung noch nicht getroffen werden, da das Material zur Begründung derselben noch nicht vollständig vorliegt.

Revision der Kassensführung.

Die im §. 14 des Reglements über die Führung der Kassengeschäfte der Provinzialverwaltung durch die Landesbank der Rheinprovinz vorgeschriebene unangekündigte Revision der Kasse sowie der Buchführung und der Werthpapiere der Landesbank Seitens des Landesdirektors hat am 29. März 1893 stattgefunden und zu Ausstellungen keine Veranlassung gegeben.

Rentbar angelegte Fonds.

Der Stand der rentbar angelegten Beträge der einzelnen Fonds am 1. April 1893 und am Schlusse des Rechnungsjahres ergibt sich aus der nachfolgenden Zusammenstellung:

Nach-

über den Stand der rentbar angelegten Beträge der einzelnen Fonds am

Nr.	Bezeichnung der rentbar angelegten Fonds.	Bei der Landesbank deponirt am 1. April 1893.		Bei der Landesbank deponirt am 1. Juli 1893.		a. Schuld- forderungen, b. Grundbesitz.	
		3	4	3	4	5	6
1	Witwen- und Waisenklasse der Provinzialbeamten	146 820	—	156 470	—	—	—
2	Fonds zur Errichtung eines Kaiser-Wilhelm-Denkmal's	228 500	—	318 500	—	—	—
3	„ „ Herausgabe der Denkmäler-Statistik	7 605	37	7 605	37	—	—
4	„ „ zum Bau eines Provinzialmuseums in Bonn	—	—	—	—	b. 30 000	—
5	Baufonds des Ständebenkmal's	32 840	14	32 840	14	—	—
6	Aktien der Gesellschaft für Drecherei und Schreimerei in Heimbad	—	—	—	—	a. 3 000	—
7	Staats-Nebenfonds (Polizeistraßgelder, Kölner Nebenfonds und Ehrenbreitsteiner Armenfonds)	727 364	66	727 364	66	a. 5 700	—
8	Central-Gebammen-Unterstützungsfonds	12 918	—	12 918	—	—	—
9	Unterstützungsfonds für entlassene Blinde	126 838	33	130 838	33	—	—
10	„ „ „ Taubstumme	23 939	45	23 939	45	—	—
11	Fonds des Landarmenhauses zu Trier	47 585	41	48 711	53	—	—
12	Sparfonds der Händlinge der Provinzial-Arbeitsanstalt	6 000	—	6 000	—	—	—
13	Versicherungsfonds: a. Pferde u.	151 764	20	168 921	49	—	—
	b. Rindvieh	696 376	96	696 376	96	—	—
14	Fonds der Straßenerwaltung für außerordentliche Bedürfnisse (Reservefonds)	655 000	—	655 000	—	—	—
15	Fonds zu Erneuerungs- und Umbauten an Provinzialstraßen	2 235	—	2 235	—	—	—
16	„ „ für den Neubau von Hausfurten Wegen	235 500	—	235 500	—	—	—
17	„ „ Kreis- und Communal-Wegebau-Unterstützungen	400 000	—	400 000	—	—	—
18	Sammel Fonds der Straßenerwaltung	27 000	—	27 000	—	—	—
19	Nebenfonds „ „	184 184	63	181 121	95	—	—
20	Ständefonds bzw. Dispositionsfonds des Provinziallandtags	140 000	—	40 000	—	—	—
21	Allgemeiner Baufonds	80 000	—	80 000	—	—	—
22	Reservefonds der Witwen- und Waisenerziehungsanstalt der Communalbeamten der Rheinprovinz	—	—	66 000	—	—	—
	Summe	3 932 472	15	3 867 342	88	38 700	—
	Kußerdem sind von den Anstalten bei der Landesbank direkt hinterlegt worden:						
23	Unterstützungsfonds für entlassene Irre	11 579	10	11 579	10	—	—
24	Pelman-Stiftung	—	—	—	—	a. 3 000	—
25	Kidary-Stiftung	1 778	40	1 778	40	—	—
26	Stetbefasse der Provinzialbeamten	—	—	3 000	—	—	—
	Summe	3 945 829	65	3 883 700	38	41 700	—

weisung

Schlusse des Rechnungsjahres vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.

Haar- bestände.		Summe der Spalten 4, 5 und 6.		Bemerkungen.
6	7	7	8	
—	—	156 470	—	
802	03	319 302	03	
—	—	7 605	37	
—	—	30 000	—	Der Grundbesitz besteht in dem Hause Baumshuler-Klee Nr. 34 zu Bonn.
2 879	71	35 719	85	
—	—	3 000	—	Aktien gehören dem Fonds für gewerbliche Zwecke.
1 638	44	734 763	10	
—	—	12 918	—	
—	—	130 838	33	
—	—	23 939	45	
—	—	48 711	53	
—	—	6 000	—	
—	—	168 921	49	
—	—	696 376	96	
56 986	52	561 986	52	
9 481	39	11 716	38	Das Depositum besteht in einem noch zu zahlenden Zuschuß von 2000 M. zu den Kosten einer Correction des Roorflusses und 235 M. schuldigen Kaufpreis für gekauftes Terrain zum Troisdorfer Brückenbau. Beide Beträge können zur Zeit noch nicht ausgezahlt werden und sind deshalb hinterlegt.
249 987	31	485 487	31	
141 472	34	541 472	34	
23 923	96	50 923	96	
—	—	181 121	95	
26 688	56	66 688	56	Aus dem Ständefonds sind außerdem bewilligt zwei zinsfreie Darlehen und zwar:
464	88	80 464	88	1. an die Arbeitercolonie zu Wilhelmshof bei Bielefeld von 10 000 M.
—	—	—	—	2. „ „ Ordensschwester zu Rath von 4 000 „
2 030	53	68 030	53	Summe 14 000 M.
516 415	66	4 422 458	54	
—	—	11 579	10	
—	—	3 000	—	
—	—	1 778	40	
—	—	3 000	—	
516 415	66	4 441 816	04	

D. Angelegenheiten der Provinzial-Feuer-Societät.

Bezüglich der Verwaltung und des Standes der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät beehrt der Provinzialausschuß sich in Gemäßheit des §. 27 des Societäts-Reglements vom 17. Dezember 1888/25. April 1889 den von dem Kuratorium der Provinzial-Feuer-Societät geprüften Bericht des Direktors der Provinzial-Feuer-Societät folgen zu lassen:

Bericht

über die Verwaltungsergebnisse für das Jahr 1892.

1. Die Zahl der Versicherungen war:

am 1. Januar 1892	479 388,
„ 1. „ 1893	485 222.
Zunahme: 5834 Versicherungen oder 1,21%,	
gegen 3260 „ „ 0,68% im Vorjahre.	

2. Das Versicherungs-Kapital betrug:

am 1. Januar 1892	2 372 615 962 M.
„ 1. „ 1893	2 436 431 234 „
Zunahme: 63 815 272 M. oder 2,68%,	
gegen 50 152 783 „ „ 2,16% im Vorjahre.	

3. Es waren an Jahresbeiträgen ausgeschrieben:

für das Jahr 1892	3 330 301 M.,
„ „ „ 1893	3 391 583 „
Zunahme: 61 282 M. oder 1,84%,	
gegen 46 398 „ „ 1,41% im Vorjahre.	

Auf je 1000 M. des bei Jahresbeginn vorhandenen Versicherungskapitals entfiel ein Jahresbeitrag von 1,40 M.

Die Gesamt-Einnahme an Beiträgen betrug

im Jahre 1891	3 414 041 M. 65 Pf.
„ „ 1892	3 483 012 „ 25 „
mehr gegen das Vorjahr	68 970 M. 60 Pf.

Von dieser Gesamt-Einnahme an Beiträgen entfielen auf die Verwaltungskosten 487 409 M. 94 Pf. oder 13,99%.

4. Die Brandentschädigungen incl. Taxationskosten betragen

für das Jahr 1891.	2 441 379 M. 20 Pf.
„ „ „ 1892.	3 375 697 „ 43 „
mehr gegen das Vorjahr	934 318 M. 23 Pf.

Auf je 1000 M. des bei Jahresbeginn vorhandenen Versicherungskapitals entfiel eine Brandentschädigung von 1,42 M.

Die Zahl der Brandschäden betrug 2535 gegen 2265 im Vorjahre.

In 1416 Fällen wurden die Gebäude allein, in 664 Fällen die Mobilien allein und in 455 Fällen Gebäude und Mobilar gleichzeitig betroffen.

Die Zahl der Gebäude, welche einen Brandschaden erlitten, war 4970; dieselben waren insgesamt zu 13 859 190 M. versichert. Von diesen Gebäuden sind 2382 total und 2588 theilweise zerstört worden.

Es sind:

a. 709 Wohnhäuser total verbrannt,	1412	partiell beschädigt,
b. 583 Scheunen " " "	241	" "
c. 663 Ställe " " "	450	" "
d. 386 Nebengebäude " " "	377	" "
e. 5 Kirchen und öffentliche Gebäude total verbrannt,	52	" "
f. 36 industrielle Anlagen total verbrannt,	56	" "

Summe 2382.

2588.

2710 Personen sind von Gebäude- und 1352 von Mobilar-schäden betroffen worden.

Was den Umfang der Schäden betrifft, so waren:

1827 unter 1 000 M.

268 von 1 000 " bis 2 000 M.

145 " 2 000 " " 3 000 "

174 " 3 000 " " 6 000 "

67 " 6 000 " " 10 000 "

38 " 10 000 " " 20 000 "

13 " 20 000 " " 50 000 "

3 über 50 000 "

Summe 2535.

Auf die einzelnen Regierungsbezirke vertheilen sich die Schäden (2 453 680 M. 19 Pf. für Immobilien und 888 246 M. 29 Pf. für Mobilar) wie folgt:

1. Aachen	264	mit . . .	485 946 M. 80 Pf.
2. Coblenz	375	" . . .	821 600 " 20 "
3. Köln	519	" . . .	501 263 " 57 "
4. Düsseldorf	979	" . . .	1 148 370 " 22 "
5. Trier	398	" . . .	384 745 " 69 "

Summe 3 341 926 M. 48 Pf.

Es fallen auf den Monat

Januar	200,	davon	142	zur Tageszeit und	58	zur Nachtzeit,
Februar	144,	"	104	" " "	40	" "
März	260,	"	180	" " "	80	" "
April	204,	"	146	" " "	58	" "
Mai	241,	"	181	" " "	60	" "
Juni	193,	"	153	" " "	40	" "
Juli	230,	"	169	" " "	61	" "
August	297,	"	206	" " "	91	" "
September	218,	"	130	" " "	88	" "
Oktober	177,	"	121	" " "	56	" "
November	180,	"	114	" " "	66	" "
Dezember	191,	"	131	" " "	60	" "

Summe 2535, davon 1777 zur Tageszeit und 758 zur Nachtzeit.

Die Durchschnittszahl für einen Monat beträgt: 211,25 gegen 188,75 im Vorjahre.

Ueber die Ursache der Entstehung der Brände ist Folgendes zu bemerken:

1. Erwiesene Brandstiftungen	1
2. Muthmaßliche „	78
3. Blitz	157
4. Uebertragung von anderen Gebäuden	84
5. Fehlerhafte Feuerungseinrichtungen und Kaminbrände	231
6. Fahrlässigkeit	330
7. Spielen der Kinder mit Feuerzeug	56
8. Explosion	88
9. Entzündung	106

Summe 1131.

In 1404 Fällen oder 55,38% aller vorgekommenen Schäden ist die Entstehungsursache nicht ermittelt worden.

5. Gesamt-Einnahme und -Ausgabe.

I. Soll-Einnahme.

1. Gesamtbeiträge	3 483 012 M. 25 Pf.
2. Zinsen von den vorübergehend deponirten Beständen	32 956 „ 84 „
3. Rückversicherungs-Einnahme	1 690 255 „ 61 „
4. In Abgang gestellte bezw. erstattete Entschädigungen	10 905 „ 66 „
5. Sonstige Einnahmen	51 239 „ 28 „
	<hr/>
	5 268 369 M. 64 Pf.

II. Soll-Ausgabe.

1. Brandentschädigungsgelder und Taxationskosten	3 375 697 M. 43 Pf.
2. Verwaltungskosten	487 409 „ 94 „
3. Rückversicherungsausgaben	1 459 446 „ 26 „
4. Prämien und Beihilfen an Gemeinden	60 000 „ — „
5. Unterstützungs-kasse für Löschmannschaften, die Beschädigungen erleiden	4 000 „ — „
6. Besondere Ausgaben und Erstattung von Beiträgen	32 588 „ 40 „
	<hr/>
	5 419 142 „ 03 „
	weniger
	150 772 M. 39 Pf.
Hiervon Zinsen des Reservefonds	152 500 „ — „
	<hr/>
	bleibt Ueberschuß
	1 727 M. 61 Pf.
Derselbe betrug pro 1891.	400 261 M. 31 Pf.

6. Beim Final-Abschluß ergab sich an Aktiven:

a. Kassenbestand	213 783 M. 89 Pf.
b. Rest-Einnahmen	18 728 „ 69 „
c. Zinsbar angelegt	50 000 „ — „
	<hr/>
Summe	282 512 M. 58 Pf.

welchen an Passiven

a. Rest Ausgaben	232 512 M. 58 Pf.
b. Vorausbezahlte Prämien	50 000 „ — „
also die gleiche Summe von	282 512 M. 58 Pf.

gegenüberstand.

7. Verwendung des Ueberschusses.

Der Ueberschuß in Höhe von 1727 M. 61 Pf. wurde durch Beschluß des Provinzialauschusses dem Hauptetat (Tit. IV Nr. 3) zur Verwendung für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Societät fördernde Zwecke überwiesen.

8. Vermögen der Societät.

Dasselbe besteht:

a. aus dem Reservefonds	5 500 000 M.
b. Werth des Hauses und Inventars	300 000 „
Summe	5 800 000 M.

9. Feuerwehr-Unfallkasse.

Der Fonds zur Dotirung der Feuerwehr-Unfallkasse betrug Ende 1891	30 900 M.
hinzu die Zinsen pro 1892	927 „
zusammen	31 827 M.

10. Unterstützungskasse für bei der Löschhülfe Beschädigte und Verunglückte.

Einnahme.

1. Kassenbestand ultimo 1891	245 M. 54 Pf.
2. Beitrag der Societät pro 1892	4 000 „ — „
3. Zinsen der Werthpapiere	1 160 „ — „
Summe	5 405 M. 54 Pf.

Ausgabe.

1. Unterstützungen	1 437 M. — Pf.
2. Ankaufspreis zc. von 3000 M. Nominal- Werthpapieren	3 212 „ 41 „ 4 649 „ 41 „
Mehr-Einnahme	756 M. 13 Pf.

Dazu Bestand in Werthpapieren ultimo 1892	32 000 „ — „
Vermögen	32 756 M. 13 Pf.

Die Zahl der Unfälle, für welche Entschädigung geleistet wurde, betrug 42. Von den beschädigten bezw. unterstützten Personen waren 22 Mitglieder von Feuerwehren, die übrigen 20 gehörten Feuerwehren nicht an. Von den Unfällen sind 5 bei Uebungen und 37 bei Bränden vorgekommen.

Düsseldorf, den 14. August 1893.

Der Direktor der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät.

gez. Seuf,

Geheimer Regierungsrath.

E. Angelegenheiten der Landesbank der Rheinprovinz und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds.

Ueber die Angelegenheiten der Landesbank der Rheinprovinz und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds ergibt sich das Nähere aus dem nachstehenden, von dem Kuratorium der Landesbank vorgeprüften Bericht.

Bericht

über die Verwaltung der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.

I. Landesbank.

Das Kuratorium der Landesbank, welches aus den Herren:

Freiherr von Solemacher-Antweiler, Excellenz, Vorsitzender bis gegen Ende 1892,
Landrath z. D. Janßen, Vorsitzender von Januar 1893 ab,
Landesdirektor, Geheimer Ober-Regierungsrath Klein, stellvertretender Vorsitzender,
Beigeordneter Dieke,
Landrath Graf Weißel von Gynnich,
Commerzienrath Lueg,
Bürgermeister Eich beziehungsweise als dessen Stellvertreter Gutsbesitzer Destrée,
Landesbank-Direktor Dr. Lohe

bestand, hat in 7 Sitzungen in 632 Sachen Beschluß gefaßt.

Es wurden im Ganzen 514 Darlehnsgefuche bewilligt mit	23 491 586 M. 25 Pf.
Hiervon wurden durch nachträglichen Verzicht 35 erledigt mit	5 015 400 „ — „
bleibt Rest 479 mit	18 476 186 M. 25 Pf.

und zwar:

151 Anträge von Kreisen, Gemeinden zc.	10 530 660 M. 13 Pf.
266 Anträge von ländlichen Grundbesitzern	5 213 975 „ — „
62 Anträge von städtischen Grundbesitzern	2 731 551 „ 12 „
Summe	18 476 186 M. 25 Pf.

Ueber die in 1892/93 ausgezahlten Darlehen, sowie über den Depositen-Verkehr geben die unten folgenden Aufstellungen Aufklärung.

Das Korrespondenz-Journal der Landesbank weist in dem Statsjahre 1892/93 11 032 neue Eingänge nach gegen 9595 in 1891/92.

Die bei der Buchhaltereı VI geführten Journale ergeben bezüglich der Kassenposten in 1892/93 10 362 Nummern (in 1891/92 8911 und in 1890/91 7873).

In 1892/93 blieben vier Darlehnschuldner mit den Zinsen ad 2280 M. 91 Pf. im Rückstande.

Die Landesbank war bei 2 Subhastationen theilhaftig, welche beide unter völliger Deckung der Ansprüche der Landesbank ihre Erledigung gefunden haben.

Im Einzelnen wird Nachstehendes berichtet:

a. Stammfonds.

Der Stammfonds der Landesbank beträgt 3 000 000 M.

b. Reservefonds.

Der Reservefonds A beträgt	3 000 000 M.		
Der Reservefonds B betrug Ende 1891/92		60 191 M.	42 Pf.
Denselben sind in 1892/93 zugeführt worden:			
aus dem Zinsgewinn der Landesbank pro 1892/93		107 219 „	24 „
		Summe	167 410 M. 66 Pf.
		ab die Ausgabe in 1892/93	153 „ 25 „
mithin Ende 1892/93 Bestand		167 257 M.	41 Pf.

c. Agio-Conto.

Am Schlusse des Etatsjahres 1891/92 betrug der Bestand des Agio-Contos		268 742 M.	55 Pf.
Denselben wurden in 1892/93 zugeführt:			
a. die Beiträge der Schuldner zur Deckung der Kursverluste zc.		190 840 „	95 „
b. Provision für Ankauf und Aufbewahrung von Effekten		6 133 „	91 „
c. aus dem Zinsgewinne des Etatsjahres 1892/93:			
$\frac{1}{4}\%$ der 3% igen IX. Emission		25 000 „	— „
$\frac{1}{10}\%$ der $3\frac{1}{2}\%$ igen Emissionen		50 000 „	— „
		Summe	540 717 M. 41 Pf.
Hiervon ab die im Laufe des Etatsjahres erlittenen Kursverluste zc.		214 873 „	79 „
ergiebt Bestand Ende 1892/93		325 843 M.	62 Pf.

d. Werthpapiere.

Am Schlusse des Jahres 1892/93 betrug der Bestand an Werthpapieren:			
1. 4% ige Anleiheſcheine der Rheinprovinz		4 538 500 M.	
2. $3\frac{1}{2}\%$ ige Anleiheſcheine der Rheinprovinz		4 636 000 „	
3. 3% ige Anleiheſcheine der Rheinprovinz		9 470 500 „	
		Summe	18 645 000 M.

e. Depositen.

Der Depositen-Verkehr der Landesbank stellt sich im Rechnungsjahre 1892/93 wie folgt:

	Die Depositen der Central- verwaltung und der Provinzial-Feuer-Societät	Depositen Dritter	Zusammen.
Es betragen am Schlusse des Rechnungsjahres			
1891/92	12 245 193 M. 45 Pf.	6 145 209 M. 44 Pf.	18 390 402 M. 89 Pf.
Im Jahre 1892/93			
wurden neu hinterlegt	3 018 001 „ 57 „	7 695 843 „ 13 „	10 713 844 „ 70 „
Summe	15 263 195 M. 02 Pf.	13 841 052 M. 57 Pf.	29 104 247 M. 59 Pf.
dagegen in 1892/93			
zurückgezogen	2 876 465 „ 37 „	5 742 597 „ 42 „	8 619 062 „ 79 „
Bestand	12 386 729 M. 65 Pf.	8 098 455 M. 15 Pf.	20 485 184 M. 80 Pf.
so daß die Depositen der Central-Verwaltung sich um ca. $1,15\%$, die Depositen Dritter um $31,78\%$ erhöht haben.			

Von den in 1892/93 neu hinterlegten Depositen von 10 713 844 M. 70 Pf. sind eingezahlt:

a. von dem Centralfonds	154 282 M. 67 Pf.
b. „ der Provinzial-Feuer-Societät	2 863 718 „ 90 „
c. „ den Kreisen der Provinz aus landwirthschaftlichen Zöllen	5 004 958 „ 36 „
d. „ Sparkassen	547 500 „ — „
e. „ Raiffeisen'schen Spar- und Darlehnskassen-Vereinen	2 000 „ — „
f. „ sonstigen Deponenten (Civil- und Kirchengemeinden, Korporationen, Privaten zc.)	2 141 384 „ 77 „
zusammen obige	10 713 844 M. 70 Pf.

Unter den Ende 1892/93 verbliebenen Depositen im Gesamtbetrage von 20 485 184 M.

80 Pf. befinden sich:

a. Depositen der Centralfonds	3 945 829 M. 65 Pf.
b. „ „ Provinzial-Feuer-Societät:	
1. aus laufenden Beständen	2 850 000 „ — „
2. Societäts-Reservefonds A	3 000 000 „ — „
3. „ „ B	2 500 000 „ — „
4. „ =Prämien-Reservefonds	50 000 „ — „
5. „ Feuerwehr-Unfallkasse	40 900 „ — „
c. Depositen der Kreise aus landwirthschaftlichen Zöllen	2 448 055 „ 62 „
d. „ „ Sparkassen	664 100 „ — „
e. „ „ Raiffeisen'schen Spar- und Darlehnskassen-Vereine	10 000 „ — „
f. Depositen sonstiger Deponenten (Gemeinden, Korporationen, Private zc.)	4 976 299 „ 53 „
zusammen obige	20 485 184 M. 80 Pf.

Von diesen Depositen waren verzinslich:

mit 2 ^o / _o	4 036 622 M. 97 Pf.
„ 2 ¹ / ₂ ^o / _o	4 938 032 „ 19 „
„ 2 ³ / ₄ ^o / _o	714 402 „ 82 „
„ 3 ^o / _o	10 795 126 „ 82 „
„ 3 ¹ / ₂ ^o / _o	1 000 „ — „

zusammen 20 485 184 M. 80 Pf.

Am Schlusse des Rechnungsjahres 1892/93 betrug der von der Landesbank benutzte Baarbestand:

a. des Rheinischen Meliorationsfonds (verzinslich mit 2 ¹ / ₂ ^o / _o)	512 564 „ 63 „
b. der Centralfonds (verzinslich mit 2 ^o / _o)	241 906 „ 02 „
sodaß die Gesamt-Depositen betragen	21 239 655 M. 45 Pf.

f. Contocurrent-Verkehr.

Der Bestand des Contocurrents der Landesbank Ende 1891/92 betrug	3 085 149 M. 75 Pf.
Zugang in 1892/93	18 524 365 „ 29 „
zusammen	21 609 515 M. 04 Pf.
Abgang in 1892/93	16 884 057 „ — „
Bleibt Bestand Ende 1892/93	4 725 458 M. 04 Pf.

g. Darlehen.

Der Bestand an Darlehen am Schlusse des Rechnungsjahres 1892/93 ist folgender:

Die Darlehnsforderungen der Landesbank betragen Ende 1891/92 59 578 958 M. 17 Pf.

Hierauf wurden im Rechnungsjahre

1892/93 zurückgezahlt	3 636 775 M. 04 Pf.		
dagegen an Darlehen ausgezahlt	18 210 196 „ 86 „		
		mithin Zugang	14 573 421 „ 82 „

Die Darlehnsforderungen betragen sonach am Schlusse des Jahres 1892/93 74 152 379 M. 99 Pf. haben sich also gegen das Jahr 1891/92 um 24,46% erhöht.

Außerdem waren Ende 1892/93 bewilligt, aber noch nicht abgehoben, Darlehen im Betrage von 6 268 312 M. 30 Pf., während die Ende 1891/92 bewilligten und noch nicht abgehobenen 4 544 865 M. betragen.

Die Gesamtzahl der in 1892/93 ausgezahlten Darlehen beträgt 492*) und sind unter diesen:

1 an den Rheinischen Landarmenverband mit	39 049 M. 47 Pf.
51 „ Gemeinden bezw. Bürgermeistereien mit	5 362 645 „ 88 „
50 „ an Kirchen- bezw. Pfarrgemeinden mit	2 057 089 „ 22 „
5 „ Kreise mit	241 915 „ — „
1 „ Sparkasse mit	20 000 „ — „
21 „ Genossenschaften zc. mit	2 431 270 „ 40 „
363 „ Private**) mit	8 058 226 „ 89 „

Zusammen 18 210 196 M. 86 Pf.

Von den Gesamt-Darlehnsforderungen von 74 152 379 M. 99 Pf. sind verzinslich:

mit 3 1/2%	28 102 106 M. 14 Pf.
„ 3 3/4%	6 619 189 „ 20 „
„ 4%	32 136 836 „ 47 „
„ 4 1/4%	2 409 053 „ 80 „
„ 4 1/2%	4 741 194 „ 38 „
„ 4 3/4%	130 000 „ — „
„ 5%	14 000 „ — „

Die Darlehnsforderungen betragen:

	Zu Anfang des Jahres		Darauf wurden getilgt		Dagegen neu ausgezahlt		Bestand am Schlusse des Jahres	
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
1889/90	37 013 232	36	3 535 180	25	10 140 984	43	43 619 036	54
1890/91	43 619 036	54	2 528 618	36	10 335 524	64	51 425 942	82
1891/92	51 425 942	82	3 189 876	64	11 342 891	99	59 578 958	17
1892/93	59 578 958	17	3 636 775	04	18 210 196	86	74 152 379	99
1893/94	74 152 379	99						

*) Gegen 413 im Jahre 1891/92 und gegen 351 im Jahre 1890/91.

**) Gegen 279 Private mit 6 223 518 M. im Jahre 1891/92 und gegen 233 Private mit 5 725 966 M. 13 Pf. im Jahre 1890/91.

h. Verwaltungskosten.

Im Rechnungsjahr 1892/93 wurden an Verwaltungskosten verausgabt 86 085 M. 64 Pf.
Die für einen zweiten Landesbanfrath ausgeworfene Summe von 4500 M. wurde
wiederum erspart.

i. Zinsrechnung.

Der im Rechnungsjahre 1892/93 nach Abzug der Verwaltungskosten verbliebene Zins-
resp. Reingewinn betrug 510 680 M. 02 Pf.

Hiervon sind überwiesen:

a. dem Hauptetat der Provinzialverwaltung der festgesetzte Betrag von	320 000 M. — Pf.
b. dem Reservefonds B	107 219 24 "
c. dem Agio-Conto	75 000 " "
d. die Kosten der Festdecoration in Coblenz zu dem in 1892 in Aussicht genommenen Kaiserfeste	8 460 " 78 "
zusammen wie oben	510 680 M. 02 Pf.

k. Kassenverkehr und Emission der Rheinprovinz-Anleiheſcheine.

Der Kassenverkehr bezieht sich:

vom 1. April 1889 bis	in Baar-Einnahme:	in Baar-Ausgabe:	Gesamt-Umschlag:
1. April 1890 auf	28 961 144 M. 99 Pf.	28 940 814 M. 89 Pf.	57 901 959 M. 88 Pf.
vom 1. April 1890 bis			
1. April 1891 auf	32 176 488 " 98 "	32 167 401 " 40 "	64 343 890 " 38 "
vom 1. April 1891 bis			
1. April 1892 auf	38 451 358 " 34 "	38 492 543 " 92 "	76 943 902 " 26 "
vom 1. April 1892 bis			
1. April 1893 auf	51 386 820 " 02 "	51 145 082 " 05 "	102 531 902 " 07 "

Das Kassen-Journal weist für den Zeitraum vom 1. April bis 1. April des folgenden Jahres

	in Einnahme:	in Ausgabe:	zusammen:
1889/90 =	10 594	10 087	20 681
1890/91 =	12 904	11 545	24 449
1891/92 =	14 142	12 330	26 472
1892/93 =	16 809	11 371	28 180

Posten auf.

Die per 1. Juli 1886 gekündigten Rheinprovinz-Obligationen I. und II. Emission sind bis auf die Summe von 300 M. eingelöst worden.

Die III. Ausgabe betrug	3 000 000 M. 4%
bis Ende 1892/93 ausgelöst (eingelöst sind 349 000 M.)	359 500 "
Rest, der begeben ist,	2 640 500 M.

Die IV. Ausgabe betrug	5 000 000 M. 4%
bis Ende 1892/93 getilgt	461 500 "
Rest, der nicht begeben ist,	4 538 500 M.

Die V. Ausgabe betrug	10 000 000 M.	3 1/2%
bis Ende 1892/93 ausgelooft (eingelöst sind 515 500 M.)	536 000 "	
	Rest, der begeben ist,	9 464 000 M.
Die VI. Ausgabe betrug	10 000 000 M.	3 1/2%
bis Ende 1892/93 ausgelooft (eingelöst sind 413 500 M.)	421 500 "	
	Rest, der begeben ist,	9 578 500 M.
Die VII. Ausgabe betrug	10 000 000 M.	3 1/2%
bis Ende 1892/93 ausgelooft (eingelöst sind 196 000 M.)	203 500 "	
	Rest, der begeben ist,	9 796 500 M.
Die VIII. Ausgabe betrug	10 000 000 M.	3 1/2%
bis Ende 1892/93 ausgelooft (eingelöst sind 50 000 M.)	50 000 "	
	Rest, der begeben ist,	9 950 000 M.
Die IX. Ausgabe betrug	10 000 000 M.	3%
Hiervon sind bis Ende 1892/93 begeben	479 500 M.	
	getilgt	50 000 " 529 500 "
	Rest, der nicht begeben ist,	9 470 500 M.
Die X. Ausgabe betrug	10 000 000 M.	3 1/2%
Hiervon bis Ende 1892/93 begeben	5 527 500 "	
	Rest, nicht begeben,	4 472 500 M.

Außerdem befanden sich am Schlusse des Etatsjahres im Besitze der Landesbank an der Börse zurückgekaufte Rheinprovinz-Anleihecheine im Betrage von 163 500 M.

I. Jahresrechnungen.

Die Rechnungen der Landesbank der Rheinprovinz einschließlich Reservefonds und des Rheinischen Meliorationsfonds sind bis einschließlich 1889/90 bechargirt.

II. Rheinischer Meliorationsfonds.

Das Stammkapital des Rheinischen Meliorationsfonds beträgt 2 000 000 M.

Die Darlehnsforderungen des Rheinischen Meliorationsfonds		
betragen Ende 1891/92	1 496 073 M.	24 Pf.
Darauf wurden in 1892/93 zurückgezahlt	114 367 M.	87 Pf.
dagegen an neu bewilligten Darlehen ausgezahlt:		
1. an eine Drainage-Genossenschaft		
des Regierungsbezirks Aachen	1 280 M.	
2. an 11 Gemeinden des Regie-		
rungsbezirks Coblenz	28 950 "	
3. an eine Wiesenbau-Genossenschaft		
des Regierungsbezirks Coblenz	9 000 "	
4. an 3 Deichverbände des Regie-		
rungsbezirks Düsseldorf	70 300 "	
	zusammen	109 530 " — "
	mithin Abgang	4 837 " 87 "
Summe der Darlehnsforderungen Ende 1892/93 (zu übertragen)	1 491 235 M.	37 Pf.

Uebertrag 1 491 235 M. 37 Pf.

Hierzu der am Schlusse des Jahres 1892/93 verbliebene Baarbestand von 512 564 „ 63 „
 Summe 2 003 800 M. — Pf.

Der Ueberschuß von 3800 M. besteht in Nothstands-Darlehen, welche beim Eingange dem Zinsgewinn des Meliorationsfonds zufließen.

Bilanz der Landesbank der Rheinprovinz ultimo 1892/93.

Activa.			Passiva.		
	M	¢		M	¢
Darlehnsforderungen	74 152 379	99	Stammfonds	3 000 000	—
Effekten (nicht begebene Rheinprovinz-Anleiheſcheine)	18 645 000	—	Reſervefonds A	3 000 000	—
Baarbestand	142 862	97	Reſervefonds B	167 257	41
Bankguthaben	5 268 662	39	Agio-Conto	325 843	62
Vorſchüſſe	742	43	Rheinprovinz-Anleihen	65 964 500	—
Forderungen an Beiträgen der Darlehnsſchuldner	213 066	74	Depositen inkl. Guthaben des Meliorationsfonds und der Centralfonds	21 239 655	45
Summe	98 422 714	52	Conto-Current	4 725 458	04
			Summe	98 422 714	52

Düsseldorf, den 28. Oktober 1893.

Der Direktor der Landesbank der Rheinprovinz.

gez. Dr. Lohe.

F. 1. Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen, sowie der Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke.

Die Landwirthschaftsschule zu Bitburg, welche den seitherigen Zuschuß von 4500 M. erhielt, wurde von 191 Schülern gegen 214 im Vorjahre besucht. Diese 191 Schüler, von welchen 71 dem Kreise Bitburg angehörten, vertheilen sich:

1. auf die eigentliche Landwirthschaftsschule mit 168
2. „ „ Acker-, Obst- und Gemüsebauschule mit 13
3. „ „ Theilnehmer des Obstbaukursus mit 10

Summe 191 Schüler.

Der Obstbaukursus wird jährlich in 3 Abschnitten (Frühjahrskursus 10 Tage, Sommerkursus 7 Tage, Herbstkursus 7 Tage) abgehalten. Aus der Baumschule ist im Berichtsjahre eine große Zahl kräftiger Hochstämme in den Sorten abgegeben worden, welche erfahrungsmäßig in der Eifel sichere Erträge liefern. Die Nachfrage ist so stark gewesen, daß nicht alle Bestellungen hatten berücksichtigt werden können. Zur Vermehrung werden ausschließlich die wenigen Sorten genommen, welche für Klima und Boden passen sowie Handelswerth besitzen.

Die Landwirthschaftsschule zu Cleve, gleichfalls mit 4500 M. unterstützt, wurde von 120 Schülern gegen 130 im Vorjahre besucht. Von diesen 120 Schülern, die zum größten Theile dem Kreise Cleve (83) angehörten, besuchten die eigentliche Landwirthschaftsschule 110 Schüler, während die Ackerbauschule von 10 Schülern besucht wurde. Der Lehrkursus im praktischen Obstbau zählte 12 Teilnehmer.

Nachdem im Berichtsjahre eine weitere landwirthschaftliche Winterschule und zwar zu Weklar gegründet worden ist, bestehen nunmehr in der Rheinprovinz im Ganzen 21 landwirthschaftliche Winterschulen, von welchen diejenige zu Gillesheim im Kreise Daun seither lediglich aus Staatsfonds unterstützt worden ist. Diese 21 Winterschulen wurden, wie folgt, besucht:

	Schülerzahl in		
	1890/91	1891/92	1892/93
1. Saarburg . . .	31	29	30
2. Oberpleis . . .	21	24	17
3. Jungenbroich . .	20	21	22
4. Geilenkirchen . .	24	21	26
5. Odenkirchen . . .	21	25	24
6. Simmern . . .	21	26	24
7. Zülpiß . . .	23	33	43
8. Wittlich . . .	19	21	16
9. Heddesdorf . . .	28	23	23
10. St. Wendel . . .	25	22	28
11. Wülfrath . . .	17	20	29
12. Lutzerath . . .	23	27	31
13. Moers . . .	14	17	33
14. Lennep . . .	25	27	33
15. Gillesheim . . .	27	21	30
16. Kettwig a. d. Ruhr	—	35	36
17. Wissen a. d. Sieg .	—	21	28
18. Neuerburg . . .	—	25	25
19. Hermeskeil . . .	—	8	13
20. Elsdorf . . .	—	18	22
21. Weklar . . .	—	—	26
Summe	339	464	559

Bei den sämtlichen landwirthschaftlichen Winterschulen resp. in deren Bezirken werden Lehrkurse im praktischen Obstbau und zwar in zwei Terminen, im Frühjahr und Sommer, unentgeltlich abgehalten. Für landwirthschaftliche Schulen und sonstige landwirthschaftliche Zwecke standen für 1892/93 zur Verfügung:

1. der Statscredit für die Verwaltung der Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen zc. mit 150 000 M. — Pf.
2. der Zinsgewinn des Meliorationsfonds, der gegen den Stats-Voranschlag von 50 000 M. (Haupt-Stat Titel V Nr. 4 der Ausgabe) um 662 M. 01 Pf. zurückblieb, mit 49 337 „ 99 „
3. der zur Bestreitung früherer Bewilligungen aus 1891/92 übernommene Bestand von 106 810 „ 84 „

Zusammen 306 148 M. 83 Pf.

Hiervon wurden in 1892/93 folgende Ausgaben geleistet:

A. Zuschüsse für die landwirthschaftlichen Schulen:

1. für die Landwirthschaftsschulen zu Bitburg und Cleve je 4500 M.	9 000 M. — Pf.
2. für die landwirthschaftliche Winterschule zu Saarburg	5 100 „ — „
3. für die oben unter Nr. 2 bis 13 genannten landwirthschaftlichen Winterschulen je 3750 M.	45 000 „ — „
4. für die landwirthschaftlichen Winterschulen zu Lennep, Rettwig, Wissen, Neuerburg, Hermeskeil und Wehlar je 2200 M.	13 200 „ — „

B. Zur Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke:

5. für die landwirthschaftliche Versuchsstation des Rheinischen Bauernvereins zu Kempen	3 000 „ — „
6. für die landwirthschaftliche Versuchsstation des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen zu Bonn	3 000 „ — „
7. dem Verein zur Förderung der Moorkultur im Deutschen Reich zu Berlin als Mitgliedsbeitrag der Provinzialverwaltung pro 1892	20 „ — „
8. zur Regulirung des oberen Wiehlbachtalles bei Ekenhagen im Kreise Waldbroel	4 500 „ — „
9. Zuschuß für die Haushaltungsschule zu St. Vith im Kreise Malmedy	1 000 „ — „
10. Beihilfe für die Gemüsebauschule zu Breyell im Kreise Kempen	4 500 „ — „
11. Zuschuß zu den Kosten der Anwaltschaft ländlicher Darlehnskassen zu Neuwied für 1891/92 und 1892/93 je 5000 M.	10 000 „ — „
12. der landwirthschaftlichen Lokalabtheilung zu Merzig zur Kultivirung der Lohhecken im Kreise Merzig	921 „ 11 „
13. zur Deckung eines Defizits bei den Hengstförgebühren	2 473 „ 72 „
14. zur Regulirung des Ulmbaches in den Gemeinden Holzhausen, Ulm, Allendorf und Bissenberg im Kreise Wehlar.	2 590 „ — „
15. für den Rheinischen Fischereiverein zu Bonn	1 500 „ — „
16. für eine Wiesenmelioration zu Hüttingen im Kreise Bitburg	300 „ — „
17. zur Erhöhung bzw. Verstärkung des Siegschugdeiches zu Siegburg-Müllsdorf-Menden im Siegkreise	5 300 „ — „
18. dem Rheinischen Bauernverein zur Förderung des Gemüsebaues in der Provinz	1 000 „ — „
19. zur Errichtung von Aferschugbauten an der Agger in der Gemeinde Wahlscheid im Siegkreise abschläglic von 1117 M.	1 000 „ — „
20. zur Wiederherstellung und Verstärkung des Neberruhrer Deiches im Kreise Essen	4 750 „ — „
21. zur Melioration der sog. Böhrheide zu Straelen im Kreise Gelsen	400 „ — „

zu übertragen 118 554 M. 83 Pf.

	Uebertrag	118 554 M. 83 Pf.
22. der landwirthschaftlichen Lokalabtheilung des Kreises Sieg zur Errichtung von Obstkellereien im gebirgigen und ärmeren Theile des Kreises	600	" — "
23. der landwirthschaftlichen Lokalabtheilung zu Trier zu den Kosten der Beschaffung eines größeren Obstdörrapparates	154	" 95 "
24. zur Anlage von Korbweiden für die Korbflechttschule zu Bettingen im Kreise Wittburg	500	" — "
25. zur Förderung der Rindviehzucht und zwar:		
Regierungsbezirk Aachen:		
a. in den Kreisen Malmedy und Seilentrirchen (1500 + 100 M.)	1 600	M. — Pf.
Regierungsbezirk Coblenz:		
b. in den Kreisen Altenkirchen, Wehlar, Cochem, Simmern, Zell und Kreuznach (120 + 200 + 400 + 150 + 300 + 100 M.)	1 270	" — "
Regierungsbezirk Köln:		
c. in den Kreisen Mülheim, Gummersbach und Sieg (450 + 1212,88 + 902,39 M.)	2 565	" 27 "
Regierungsbezirk Düsseldorf:		
d. in den Kreisen Gelbern, Gladbach und Mettmann (800 + 150 + 200 M.)	1 150	" — "
Regierungsbezirk Trier:		
e. in den Kreisen Ottweiler, Saarburg, Daun, Merzig, Wittlich, Prüm, Trier-Land, St. Wendel und Wittburg) 1900 + 150 + 1823 + 550 + 1500 + 14,13 + 600 + 700 + 1440,32 M.)	8 677	" 45 "
26. zur Regulirung der Ahr in den Gemeinden Ahrweiler, Neuenahr, Lohrsdorf und Bodendorf im Kreise Ahrweiler	14 300	" — "
27. zur Regulirung der Ensch im Kreise Essen als zweite Rate	20 000	" — "
28. zur Unterhaltung des Obstmuttergartens und Abhaltung eines zweigliedrigen Obstbaukursus in Trier, zusammen	600	" — "
29. dem Saarn-Mintard'er Deichverbande in den Kreisen Mülheim a. d. Ruhr und Düsseldorf-Land zur Deckung von Deichbaukosten	4 300	" — "
	zu übertragen	174 272 M. 50 Pf.

	Uebertrag	174 272 M. 50 Pf.
30. für eine Wiesenmelioration im Buchholzerthal bei Oberpleis im Siegkreise abschläglic	400	" — "
31. zur Regulirung des Guldenbaches in den Gemeinden Heddesheim und Baldhilbersheim im Kreise Kreuznach abschläglic	12 000	" — "
32. zu Gunsten der Meliorations-Genossenschaft für die Niers- und Nordkanalniederungen zu Bierfen im Kreise M.-Glabbach	3 000	" — "
33. zur Ausführung von Uferschutzbauten an der Sieg bei Meindorf im Siegkreise	1 000	" — "
34. dem Deichverbande Fischlaken im Kreise Essen zur Deckung der durch die Wiederherstellung des Ruhrdeiches entstandenen Kosten	570	" — "
35. zur Regulirung der Rette bei Miesenheim im Kreise Mayen als erste Rate	2 500	" — "
36. Restbeihülfe zur Regulirung der Uhr in der Gemarkung Piers im Kreise Aidenau	1 768	" — "
37. zur Regulirung der Dur bei Schoenberg im Kreise Malmédy	939	" — "
38. zur Regulirung der Prims von Nalbach bis zum Dillingen'er Hüttenwehr im Kreise Saarlouis (erste Rate)	9 533	" 34 "
39. für eine Wiesenmelioration in der Gemeinde Schwerfen im Kreise Euskirchen als zweite und letzte Rate	6 000	" — "
40. zur Regulirung der Warche im Kreise Malmédy	840	" — "
41. für eine Wiesenmelioration im Dissenbachtal bei Oberpleis im Siegkreise	300	" — "
42. zur Regulirung der Dill und Lahn im Kreise Wezlar abschläglic	1 558	" 85 "
43. zur Wiederherstellung des Hennefer Flügelbeiches an der Sieg im Siegkreise	1 500	" — "
44. zur Regulirung der mittleren Zffel im Kreise Nees als erste Rate	7 500	" — "
	zusammen	223 681 M. 69 Pf.
Es standen zur Verfügung	306 148	" 83 "
verbleibt ein auf 1893/94 zu übertragender Bestand von	82 467	M. 14 Pf.
auf welchem jedoch, wie nachstehend nachgewiesen wird, noch Bewilligungen von zusammen 74 923 M. 49 Pf. laften.		
1. Restbeihülfe zu Entwässerungs- und Heckenanlagen auf dem hohen Bemm in den Kreisen Malmédy und Montjoie	1 280	M. 54 Pf.
2. Restbeihülfe zur Aufforstung der abgetriebenen Oblandstrecken im Quellgebiete der Wupper	4 772	" — "
3. Restbeihülfe zur Regulirung der Dill und Lahn im Kreise Wezlar	1 241	" 15 "
4. Beihülfe für den Verein zur Bekämpfung des Buchers im Saargebiete	938	" — "
5. für eine genossenschaftliche Wiesenmelioration im Eisgenthal bei Wermelskirchen im Kreise Lennepe	4 000	" — "
	zu übertragen	12 231 M. 69 Pf.

	Uebertrag	12 231	M. 69	ℳ.
6. für eine gleiche Wiesenmelioration im Ulfethal bei Radevornwald desselben Kreises	4 000	„	—	„
7. zur Züchtung und Veredelung der Westerwälder Rindviehrasse in Rheinpreußen.	1 000	„	—	„
8. Restbeihilfe für Ausführung von 5 genossenschaftlichen Wiesenmeliorationen zu Oberpleis und Stieldorf im Siegkreise.	1 196	„	67	„
9. für eine Baumschulanlage zu Luferath im Kreise Cochem	300	„	—	„
10. zur Melioration des Hoistener Broichs im Kreise Grevendbroich	4 000	„	—	„
11. zur Anstellung und Besoldung eines Weinbau-Wanderlehrers für Rhein, Nahe und Ahr	4 000	„	—	„
12. Restbeihilfe zur Regulirung der Jffel im Kreise Nees	3 000	„	—	„
13. zur Beschaffung eines größeren Obstdörrapparats für die landwirthschaftliche Lokalabtheilung zu Trier (Rest)	57	„	90	„
14. für Kultivirung der Lohhecken im Kreise Merzig (Rest)	78	„	89	„
15. zur Abhaltung eines Obstmarktes in der Rheinprovinz	500	„	—	„
16. für eine Wiesenmelioration zu Nahbollenbach im Kreise St. Wendel	2 000	„	—	„
17. für eine gleiche Melioration zu Helfant im Kreise Saarburg	1 000	„	—	„
18. für die Wiesengenossenschaft zu Kell im Landkreise Trier	50	„	—	„
19. Restbeihilfe für Melioration der Löhrrheide bei Straelen im Kreise Geldern	125	„	—	„
20. zu Gunsten des Styrum-Alfaden'er Deichverbandes im Kreise Mühlheim a. d. Ruhr.	1 666	„	66	„
21. für eine Wiesenmelioration zu Sülmi im Kreise Bitburg	200	„	—	„
22. zu Gunsten des Bislicher Insel-Deichverbandes im Kreise Moers	2 000	„	—	„
23. Restbeihilfe zur Regulirung der Agger in der Gemeinde Wahlscheid im Siegkreise.	117	„	—	„
24. zum Ankauf von Edelfischbrut durch den Rheinischen Fischereiverein	1 000	„	—	„
25. für eine Wiesenmelioration zu Wabern im Kreise Merzig	1 500	„	—	„
26. dem niederrheinischen Obstbauverein zu Wesel zur Anlage eines Obstmuster Gartens	1 000	„	—	„
27. zur Regulirung der Noer bei Lendersdorf und Krauthausen im Kreise Düren.	1 000	„	—	„
28. zur Förderung der Rindviehzucht in verschiedenen Kreisen der Provinz	32 899	„	68	„
	zusammen	74 923	M. 49	ℳ.

Dem Bestande von 82 467 M. 14 ℳ. stehen also Belastungen von 74 923 M. 49 ℳ. gegenüber, abgesehen von für das Statsjahr 1893/94 bereits beschlossenen Bewilligungen von zusammen 70 585 M.

Zur Verstärkung der Betriebsfonds der zur Beseitigung der wucherischen Viehleihe gegründeten Kreishülfskasse in Prüm wurde in 1892/93 ein Darlehen von 4000 M. zu 4% Zinsen und 1% Amortisation mit der Maßgabe aus der Landesbank bewilligt, daß 1% dieser Jahres-

leistung zur Entlastung des Kreises aus landwirthschaftlichen Fonds (Fonds für Hebung der Viehzucht) an die Landesbank vergütet wird, so daß der Kreis zur Verzinsung und Amortisation zusammen nur 4% zu entrichten hat. Auch wurde der Kreishülfskasse in Cochem, welcher für denselben Zweck und unter den gleichen Bedingungen bereits in 1891/92 ein Darlehen von 40 000 M. gezahlt worden ist, ein ferneres Darlehen von 20 000 M. bewilligt. Der Kreis Cochem hat indeß wegen des alsbald nach der Bewilligung eingetretenen Futtermangels, wodurch eine weitere Ausdehnung der Hülfskasse einstweilen nicht thunlich erschien, auf die Ueberweisung des letzteren Darlehens verzichtet.

Nach dem Beschlusse des 36. Provinziallandtags vom 5. Dezember 1890 (Verhandlungen S. 30/32) sollen aus Mitteln des landwirthschaftlichen Spezial-Stats pro 1891/92 und 1892/93 jährlich mindestens 30 000 M. zum Zwecke der Förderung der Viehzucht verwendet werden.

Für das Etatsjahr 1892/93 standen unter Hinzurechnung einer in Folge von Verzichtleistungen erzielten Ersparniß von 1784 M. 47 Pf. aus 1891/92 zur Verfügung 31 784 M. 47 Pf.

Hiervon gingen vorweg ab:

1. die zur Verzinsung und Amortisation der den Kreisviehlehkassen zu Cochem, Altenkirchen und Prüm aus der Landesbank gewährten Darlehen zu leistenden Beiträge von zusammen 534 M. 13 Pf.
2. ein für den landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreußen zur Hebung des Molkeereigenossenschaftswesens in der Provinz in Aussicht genommener Zuschuß von 3000 „ — „

sodaß ein Credit verblieb von 28 250 M. 34 Pf.

Seitens des Provinzialauschusses wurden an Beihülfen für Hebung der Rindviehzucht nach den Vorschlägen der zur Vorprüfung der bezüglichen Unterstützungsanträge gebildeten Commission im Ganzen bewilligt 28 040 „ — „

und steht somit noch ein Rest zur Verfügung von 210 M. 34 Pf.

Von der zur Vertheilung gelangten Summe von 28 040 M. entfallen auf den Kreis:

Aachen Land	500 M.
Düren	205 „
Geilenkirchen	100 „
Heinsberg	600 „
Malmédy	1 500 „
Montjoie	1 000 „
Schleiden	1 000 „
Adenau	1 500 „
Ahrweiler	800 „
Coblenz Land	300 „
Cochem	1 000 „
St. Goar	300 „
zu übertragen	8 805 M.

	Uebertrag	8 805 M.
Kreuznach	100	„
Mayen	340	„
Neuwied	690	„
Wetzlar	400	„
Zell	200	„
Bonn	100	„
Rheinbach	200	„
Euskirchen	300	„
Summersbach	1 000	„
Walbroel	270	„
Mülheim a. Rhein	400	„
Siegburg	850	„
Wipperfürth	200	„
Cleve	500	„
Essen Land	150	„
Geldern	800	„
M.-Glabach	150	„
Mettmann	200	„
Rees	800	„
Solingen	285	„
Moers	500	„
Lennep	1 000	„
Bitburg	1 000	„
Dahn	1 200	„
Merzig	1 000	„
Ottweiler	1 200	„
Prüm	500	„
Saarbrücken	800	„
Saarburg	200	„
Saarlouis	400	„
Trier Land	1 500	„
Wittlich	1 200	„
St. Wendel	800	„
	Summe	28 040 M.

Diese Bewilligungen sind an folgende Bedingungen geknüpft worden:

1. Die Unterstützung aus Provinzialfonds darf nur verwendet werden zur Zucht derjenigen Rindviehrassen, welche nach den Bestimmungen des Ministerial-Erlasses vom 15. Januar 1892 und des Centralvorstandes des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen vom 8. April 1893 in den betreffenden Bezirken allein mit staatlichen Unterstützungen bedacht werden dürfen. Hiernach ist die Rheinprovinz in 4 Zuchtgebiete eingetheilt, innerhalb welcher nur eine bestimmte Rasse rein gezüchtet werden und staatliche Unterstützung erhalten darf. Diese Zuchtgebiete sind:

Zuchtgebiet I für die Niederungsrasse:

- a. mit ausschließlicher Zucht und staatlicher Unterstützung der Niederungsrasse die Kreise: Cleve, Nees, Geldern, Moers, Mülheim (Ruhr), Ruhrort, Duisburg, Essen, Kempen, Crefeld, Düsseldorf, Mettmann, Glabbach, Grevenbroich, Neuß, Solingen, Elberfeld, Barmen, Lennep, Bergheim, Köln, Bonn, Euskirchen, Heinsberg, Erkelenz, Geilenkirchen, Jülich, Aachen, Düren und Eupen;
- b. mit theilweiser Zucht und staatlicher Unterstützung der Niederungsrasse die Kreise: Montjoie, Malmedy, Rheinbach, Ahrweiler, Sieg, Mülheim a. Rhein, Wipperfürth und Gummersbach.

Zuchtgebiet II für die Glanrasse

(einfarbig ohne Abzeichen, mehr oder weniger hell):

- a. mit ausschließlicher Zucht und staatlicher Unterstützung derselben die Kreise: Schleiden, Aidenau, Mayen, Cochem, Coblenz (linksrheinisch), St. Goar, Zell, Simmern, Kreuznach, Meisenheim, Prüm, Daun, Wittlich, Trier, Berncastel, Saarburg, Saarlouis, Saarbrücken;
- b. mit theilweiser Zucht und staatlicher Unterstützung der Glanrasse die Kreise: Montjoie, Malmedy, Rheinbach, Ahrweiler, Wittlich, Merzig, Ottweiler und St. Wendel.

Zuchtgebiet III für die Westermälder Rasse:

mit ausschließlicher Zucht und staatlicher Unterstützung derselben die Kreise: Neuwied, Altenkirchen und Coblenz (rechtsrheinisch).

Zuchtgebiet IV für die Vogelsberger Rasse:

mit ausschließlicher Zucht und staatlicher Unterstützung derselben die Kreise Waldbroel und Weglar.

Innerhalb dieser Zuchtverbände dürfen Staatsunterstützungen nur zur Zucht und Fehung der für das Gebiet vorgeschriebenen Rasse, sofern die Zucht rein oder mit reinrassigen Stieren (Zuchtgebiet II, III und IV) betrieben wird, Verwendung finden. Nur in den nachbezeichneten Kreisen können vorläufig 2 Rassen nebeneinander gleichmäßig berücksichtigt werden: in den Kreisen Montjoie, Malmedy, Rheinbach, Ahrweiler, Sieg, Mülheim a. Rh., Wipperfürth und Gummersbach die

Niederungs- und Glanrasse,

in den Kreisen Wittlich, Merzig, St. Wendel und Ottweiler die

Glan- und Simmenthaler Rasse.

Statt Simmenthaler Rasse ist allgemein Schweizer Fleckviehrasse gestattet.

2. Diejenigen Corporationen (Kreise, Gemeinden, landwirthschaftliche Lokalabtheilungen, Casinos, Zuchtgenossenschaften etc.), welchen eine Provinzialbeihilfe zur Fehung der Rindviehzucht bewilligt ist, haben mindestens gleiche Beträge zu demselben Zwecke zu verwenden.
3. Der Nachweis, daß die nach 1 und 2 gestellten Bedingungen erfüllt sind, ist bei Beantragung der Auszahlung der Beihilfe Seitens des Landraths einzureichen.

Nothstandsfonds oder Fonds für Meliorationen und Aufbesserung der wirthschaftlichen Verhältnisse in den nothleidenden Gebirgsgegenden der Provinz.

Die Summe, welche im Berichtsjahre für Meliorationen zc. in den Gebirgsgegenden der Provinz zur Verfügung stand, betrug:

a. zur Befreiung früherer Bewilligungen aus 1891/92 übernommen.	34 130 M. 29 Pf.
b. Etatssumme für 1892/93 (vergl. Haupt=Etat Titel V Nr. 5)	100 000 " — "
c. die bei verschiedenen Meliorationsprojekten im Regierungsbezirk Aachen erzielten Ersparnisse von zusammen	136 " 78 "
Summe	134 267 M. 07 Pf.

In 1892/93 wurden an Beihilfen gezahlt:

A. Für vom Staate und der Provinz gemeinsam unterstützte Projekte.

Kreis Schleiden.

1. für eine Drainage und Dauerweideanlage zu Dahlem	1 800 M. — Pf.
2. für Feldgrasbau	58 " 67 "
	1 858 M. 67 Pf.

Kreis Malmédy.

3. für die Wiesenmelioration Durthal II. bei Schoenberg	1 326 M. — Pf.
4. für Nachbesserungen an der Wiesenmelioration Alfthal bei Burgreuland	120 " — "
5. für eine Wiesenmelioration im Warchethal bei Bütgenbach	3 856 " — "
6. Entwässerung und Anlage einer Dauerweide auf der Deblandsfläche Warhei bei Khoffraiy	128 " — "
7. für eine Wiesenmelioration im Distrikt „Sedan“ bei Thirimont in der Gemeinde Weismes	2 474 " — "
8. für eine Drainage- und Dauerweideanlage bei Honsfeld	700 " — "
9. für eine Drainage- und Wiesenmeliorationsanlage zu Losheim.	1 718 " — "
10. für Feldgrasbau	236 " 54 "
11. für Nachbesserungen bezw. Beseitigung von Hochwasserschäden an den Wiesenmeliorationen Durthal II bei Schönberg und Warchethal bei Bütgenbach (400 + 265 M.)	665 " — "
	11 223 " 54 "
zu übertragen	13 082 M. 21 Pf.

Uebertrag 13 082 M. 21 Pf.

Kreis Montjoie.

12. für Nachbesserungen an den Drainageprojekten „Neuenbenden“ und „Dell“ bei Rott	48 M. — Pf.
13. für die Drainage Faulenbruch bei Koetgen	1 706 „ — „
14. für die Drainage Schmickewenn zu Rott	132 „ 75 „
15. für Feldgrasbau	101 „ 12 „

1 987 „ 87 „

Kreis Adenau.

16. für eine Wiesenmelioration zu Wirft-Müsch	1 180 M. — Pf.
17. für die mit Consolidation verbundene Melioration zu Zermüllen	1 400 „ — „
18. für eine Wiesenmelioration zu Mosbruch, Neß-Boerschhausen	82 „ 83 „
19. zur Regulirung des Adenauerbaches von Adenau bis Dämpelfeld	2 000 „ — „
20. für eine Drainage zu Ohlenhard	345 „ — „
21. für eine Drainage zu Kelberg	1 913 „ 50 „
22. für eine Wiesenmelioration Ketterath	500 „ — „
23. an Vorarbeitskosten für die demnächst im Zusammenlegungsverfahren zur Ausführung kommende Melioration zu Rohn	1 000 „ — „
24. zur Regulirung des Trierbaches in den Gemeinden Wirft und Müsch	600 „ — „
25. für eine Wiesenmelioration zu Hönningens-Brück	1 600 „ — „
26. für eine Wiesenmelioration zu Barweiler	575 „ — „
27. für das mit Consolidation verbundene Meliorationsprojekt zu Bongard	3 000 „ — „
28. für Feldgrasbau	1 109 „ 94 „
29. für Nachbesserungen an verschiedenen Meliorationen	1 022 „ 51 „

16 328 „ 78 „

Kreis Cochem.

30. für eine Drainage zu Driesch	1 300 M. — Pf.
31. für eine Drainage zu Büchel V	400 „ — „
32. für eine Wiesenmelioration zu Büchel IV	640 „ — „
33. für Feldgrasbau	223 „ 39 „
34. für Nachbesserungen an der Wiesenmelioration zu Alfien	10 „ 82 „

2 574 „ 21 „

zu übertragen 33 973 M. 07 Pf.

Uebertrag 33 973 M. 07 Pf.

Kreis Ahrweiler.

35. zur Regulirung des Brohlbaches zu Niederziffen 1 333 „ 33 „

Kreis Daun.

36. für eine Drainage zu Waldkönigen 750 M. — Pf.

37. für eine Wiesenmelioration zu Uedersdorf 1 000 „ — „

38. für eine Drainage zu Kirchweiler-
Hinterweiler 933 „ 33 „

39. für eine Drainage zu Reichen-Beinhausen 540 „ — „

40. für eine Drainage zu Wiesbaum 913 „ 33 „

41. für eine Wiesenmelioration zu Nerheim-
Mühle 840 „ — „

42. für eine Drainage zu Demerath 733 „ 33 „

43. für Entwässerung von Ackerfluren und
Melioration von Wiesen zu Gerolstein 1 066 „ 67 „

44. für eine Drainage zu Neroth 693 „ 33 „

45. für eine Drainage zu Uedersdorf-
Weiersbach 706 „ 67 „

46. für eine Drainage zu Daun 906 „ 67 „

47. für eine Drainage zu Liffendorf 960 „ — „

48. für Feldgrasbau 275 „ — „

10 318 „ 33 „

Kreis Prüm.

49. an Vorarbeitskosten für die demnächst
im Zusammenlegungsverfahren zur Aus-
führung kommenden Meliorationen zu
Schönecken, Seiverath und Betteldorf
(333,33+333,34+333,33) 1 000 M. — Pf.

50. für eine Drainage zu Scheid 1 600 „ — „

51. für eine Drainage zu Oberlauch 925 „ — „

52. für eine Drainage zu Steffeln IV. 1 078 „ 33 „

53. für Ent- und Bewässerung des unteren
Mehlethales und Regulirung des
Mehlenbaches bei Niedermehlen und
Steinmehlen 930 „ — „

54. für eine Drainage zu Weinsfeld 896 „ — „

55. für eine Drainage zu Niederprüm. 746 „ 67 „

56. für eine Drainage zu Neuendorf 966 „ 67 „

57. für Nachbesserungen an verschiedenen
Meliorationen 872 „ 94 „

58. für Feldgrasbau 275 „ — „

9 290 „ 61 „

zu übertragen 54 915 M. 34 Pf.

Uebertrag 54 915 M. 34 Pf.

Kreis Wittlich.

59. an Vorarbeitskosten für die demnächst im Zusammenlegungsverfahren zur Ausföhrung kommende Melioration zu Landscheid	100 M. — Pf.
60. für die mit Consolidation verbundenen Meliorationen zu Dahlem und Eckfeld (750+1600 M.)	2 350 " — "
61. für eine Wiesenmelioration zu Seinsfeld	306 " 67 "
62. für eine Drainage zu Greimerath . .	378 " — "
63. zur Anlage einer Viehweide	633 " 33 "
64. für Nachbesserungen	15 " 62 "
65. für Feldgrasbau.	566 " 67 "

4 350 " 29 "

Kreis Wittburg.

66. für eine Drainage zu Idenheim II . .	1 583 M. 33 Pf.
67. für eine Drainage zu Pöckließem . .	200 " — "
68. für eine Drainage zu Fließem	1 346 " 67 "
69. für eine Drainage zu Schleid	840 " — "
70. für Nachbesserungen an verschiedenen Meliorationen	478 " 11 "
71. für Feldgrasbau.	550 " — "

4 998 " 11 "

Summe A 64 263 M. 74 Pf.

B. Für von der Provinz allein unterstützte Projekte.

Kreis Malmedy.

1. dem Kreise zur Prämürung von Düngstätten-Anlagen	200 M. — Pf.
2. dem Kreise zur Hebung der Strohhutflechtereĩ	300 " — "

500 M. — Pf.

Kreis Mayen.

3. für die mit Zusammenlegung verbundene Melioration zu Bermal	280 " — "
--	-----------

280 " — "

Kreis Altenkirchen.

4. für eine Drainage zu Weyerbusch (II. und letzte Rate)	3 280 M. — Pf.
5. für die mit Zusammenlegung verbundenen Meliorationen zu Flammersfeld,	

zu übertragen 3 280 M. — Pf.

780 M. — Pf.

	Uebertrag	3 280 M. — Pf.	780 M. — Pf.
	Horhausen, Bleckhausen, Helneroth, Neiterfen, Herpteroth, Schoeneberg, Hasselbach und Marenbach 1000 + 500 + 500 + 1000 + 1000 + 1000 + 500 + 1000 + 500 M.	7 000 " — "	
6.	für eine Wiesenmelioration zu Elfenroth	1 000 " — "	
7.	" " " zu Scheuerfeld	2 151 " 50 "	
8.	" " Drainage zu Mehren (I. Rate)	3 300 " — "	
9.	" " Wiesenmelioration zu Gemmelzen abschläglic von 3500 M.	2 500 " — "	
			19 231 " 50 "
Kreis Simmern.			
10.	für die mit Zusammenlegung verbundene Melioration zu Panzweiler		1 000 " — "
Kreis Wezlar.			
11.	für die mit Zusammenlegung verbundene Melioration von Mubersbach		500 " — "
Kreis Prüm.			
12.	dem Kreise zur Prämierung von Dungstätten-Anlagen		200 " — "
Kreis Berncastel.			
13.	für eine mit Zusammenlegung verbundene Melioration zu Deufelbach	500 M. — Pf.	
14.	dem Kreise zur Prämierung von Dungstätten-Anlagen	200 " — "	
			700 " — "
Kreis Merzig.			
15.	für ein Drainage-Projekt zu Rappweiler-Zwalbach		600 " — "
Kreis Wittlicher.			
16.	dem Kreise zur Prämierung von Dungstätten-Anlagen		90 " — "
Kreis Waldbroel.			
17.	für eine Wiesenmelioration im Komp-Dresper Thal in der Gemeinde Denflingen	1 000 M. — Pf.	
18.	für die mit Zusammenlegung verbundene Melioration zu Hermersdorf	400 " — "	
19.	Restbeihilfe für die Wiesenmelioration im Bierzhagener Thal der Gemeinde Dattensfeld	400 " — "	
20.	für Melioration des oberen Biehlthales bei Ebenhagen	4 500 " — "	
			6 300 " — "
	zu übertragen		29 401 M. 50 Pf.

	Uebertrag	29 401 M. 50 Pf.
Siegkreis.		
21. zur Prämiiung von Dungstätten-Anlagen im gebirgigen Theile des Kreises (Rest)		145 " — "
Kreis Euskirchen.		
22. für die mit Zusammenlegung verbundenen Meliorationen zu Enzen und Schwerfen (500 + 1000 M.)	1 500 M. — Pf.	
23. dem Kreise Restbeihilfe zur Prämiiung von Dungstätten-Anlagen	25 " — "	
24. zur Melioration von Gemeindeländereien zu Schwerfen	725 " — "	
		2 250 " — "
Kreis Bonn.		
25. für die mit Zusammenlegung verbundene Melioration zu Bissenheim		1 000 " — "
	Summe B	32 796 M. 50 Pf.
	Hierzu Summe A	64 263 " 74 "
	Gesammt-Ausgabe aus Nothstandsfond	97 060 M. 24 Pf.

Hiernach sind in 1892/93 aus Nothstandsfonds geflossen in den Kreis:

	A. Für vom Staate und der Provinz gemeinsam unter- stützte Projekte:	B. Für von der Provinz allein unterstützte Projekte:	Summe.
Schleiden	1 858 M. 67 Pf.	— M. — Pf.	1 858 M. 67 Pf.
Malmedy	11 223 " 54 "	500 " — "	11 723 " 54 "
Montjoie	1 987 " 87 "	— " — "	1 987 " 87 "
Abenau	16 328 " 78 "	— " — "	16 328 " 78 "
Cochern	2 574 " 21 "	— " — "	2 574 " 21 "
Mayen	— " — "	280 " — "	280 " — "
Mhrweiler	1 333 " 33 "	— " — "	1 333 " 33 "
Altenkirchen	— " — "	19 231 " 50 "	19 231 " 50 "
Simmern	— " — "	1 000 " — "	1 000 " — "
Weglar	— " — "	500 " — "	500 " — "
Dahn	10 318 " 33 "	— " — "	10 318 " 33 "
Prüm	9 290 " 61 "	200 " — "	9 490 " 61 "
Wittlich	4 350 " 29 "	— " — "	4 350 " 29 "
Bitburg	4 998 " 11 "	— " — "	4 998 " 11 "
Berncastel	— " — "	700 " — "	700 " — "
Merzig	— " — "	600 " — "	600 " — "
Ottweiler	— " — "	90 " — "	90 " — "
zu übertragen	64 263 M. 74 Pf.	23 101 M. 50 Pf.	87 365 M. 24 Pf.

	Uebertrag	64 263 M.	74 Pf.	23 101 M.	50 Pf.	87 365 M.	24 Pf.
Waldbroel	—	"	—	6 300	"	6 300	"
Siegburg	—	"	—	145	"	145	"
Euskirchen	—	"	—	2 250	"	2 250	"
Bonn	—	"	—	1 000	"	1 000	"
<hr/>							
Gesamt-Summe	64 263 M.	74 Pf.	32 796 M.	50 Pf.	97 060 M.	24 Pf.	
Von dem oben nachgewiesenen Gesamtkredite pro 1892/93 von verbleibt somit nach Abzug der vorstehend aufgeführten Gesamtausgabe von							
						97 060	" 24 "
<hr/>							
ein auf das Etatsjahr 1893/94 zu übertragender Bestand von . . .						37 206 M.	83 Pf.
Für das Etatsjahr 1893/94 sieht der Haupt-Stat (Titel IV Nr. 5) wiederum einen Credit vor von							
						100 000	" — "
Hierzu der Bestand aus 1892/93							
						37 206	" 83 "
<hr/>							
Mithin für 1893/94 im Ganzen zur Verfügung						137 206 M.	83 Pf.

Behufs gemeinschaftlicher Besprechung der staatlichen Organe mit den Vertretern der Provinzialverwaltung zur Herbeiführung einer Verständigung über die im Etatsjahre 1893/94 im Eifelgebirge auszuführenden Meliorationen und sonstigen wirthschaftlichen Maßnahmen resp. Verwendung der bezüglichlichen Fonds hat am 20. März 1893 zu Coblenz unter dem Vorstände des Herrn Oberpräsidenten eine Conferenz stattgefunden.

In der Conferenz wurden an Beihilfen in Aussicht genommen:

a. an Vorarbeitungskosten für die Generalcommission und zwar für Coblenz und Trier je 3000 M. zusammen	6 000 M.
b. für den Nachbesserungsfonds: Aachen	2 500 M.
Coblenz	2 850 "
Trier	4 000 "
	<hr/>
	9 350 "
c. für Feldgrasbau: Aachen	3 000 M.
Coblenz	4 000 "
Trier	5 000 "
	<hr/>
	12 000 "
	<hr/>
zusammen	27 350 M.

Ferner wurden folgende Meliorationsprojekte zur Unterfützung in Vorschlag gebracht:

Nr.	Kreis.	Gemeinde.	Unternehmer.	Gegenstand des Unternehmens.	Flä- chen- inhalt. ha	Kosten nach dem Anschlage.		Von den Kosten sind zu übernehmen von	
						M	fl.	den Interessenten resp. den Gemeinden	dem Staate oder der Provinz

A. Projekte, mit welchen eine Zusammenlegung verbunden ist.

1	Altenau	Bongard	Genossenschaft	Melioration der gesammten Gemarkung des Dorfes, insbesondere Ent- und Bewässerung der Wiesen	432	28 510	6 877	9 000
2	"	Rohn	"	Melioration der gesammten Grundstücke des Gemeindebezirks, insbesondere Ent- und Bewässerung von rund 70 ha Wiesen, Verschaffung der Vorfluth für sämtliche Ackerländereien, Drainage von rund 73 ha sehr nassen Acker.	850	91 604	22 901	15 000
3	Daun	Eradenbach	"	Melioration der gesammten Gemarkung der Gemeinde, sowie angrenzender selbstständiger Theile der Gemeinden Neichen und Sarmersbach, insbesondere Ent- und Bewässerung von rund 40 ha Wiesen und Regulirung des Nieferbaches.	100	11 850	1 185	700
4	Wittlich	Landscheid (Hof Hau-Raßcop)	"	Melioration der Flur 15 der Gemarkung, insbesondere Ent- und Bewässerung von 11 ha Wiesen, Trockenlegung von 78 ha Acker und 5 ha Hüttung	94	9 118	2 279	5 700

B. Sonstige Projekte.

5	Malmedy	Berg	Mehrere Interessenten, welche sich der Wiesen- genossenschaft Warchethal zu Biltgenbach ange- schlossen haben,	Herstellung bezw. Verlängerung eines Zuleiters zur Bewässerung eines trockenen Wiesencomplexes im Anschluß an die Melioration des Warchethales	9,6769	2 100	420	1 680	
6	"	Manderfeld	Mehrere Grund- eigentümer, welche sich der Drainagegenossen- schaft Krewinkel angeschlossen haben,	Entwässerung nasser Acker- ländereien. Das Projekt ist eine Erweiterung der bereits ausgeführten Drainage Kre- winkel.	4,688	1 000	200	800	
7	"	"	Drainage- Genossenschaft Bertrath	Ausführung einer Röhren- drainage resp. Trockenlegung von Ländereien	12,8799	2 737 05	547 05	2 190	
								Zu übertragen	35 070

Nr.	Kreis.	Gemeinde.	Unternehmer.	Gegenstand des Unternehmens.	Flä- chen- inhalt. ha	Kosten nach dem Anschlage.		Von den Kosten sind zu übernehmen von	
						M	ſ.	den Interessenten resp. den Gemeinden.	dem Staate oder der Provinz
8	Malmeby	Mandersfeld	Drainage- Genossenschaft Hergerberg- Amuthen	Uebertrag Verbesserung der Ländereien durch Ausführung einer Drainage	56,149	11 500	2 300	35 070 9 200	
9	"	"	Drainage- Genossenschaft Kleßkopf zu Losheim	Entwässerung der an stagni- render Rässe leidenden Grund- stücke durch eine Röhren- drainage	21,0181	4 320	864	3 456	
10	"	Honsfeld	Drainage- Genossenschaft Schmidewenn	Drainage und Feldgrasanlage im Honsfelder Bann	6,80	1 790 50	996 50	1 194	
11	Montjoie	Rott	Mehrere Grund- besitzer, welche sich der Drainage- Genossenschaft Schmidewenn angeschlossen haben,	Entwässerung von Grund- stücken in der Flurabtheilung „Uelenbenden“ der Gemeinde Rott mittelst Drainage im An- schluß an die bestehende Drainage Schmidewenn	1,0690	470	157	318	
12	"	Roetgen	Mehrere Grund- besitzer, welche sich der Drainage- Genossenschaft Taubenbruch zu Roetgen ange- schlossen haben,	Entwässerung von Grund- flächen in der Flurabtheilung „Rundwenn“ der Gemeinde Roetgen mittelst Drainage im Anschlusse an die bereits be- stehende Drainage Faulen- bruch.	4,8566	1 120	224	896	
13	"	"	Mehrere Grund- besitzer, welche sich der Drainage- Genossenschaft Steinbüchel zu Roetgen ange- schlossen haben,	Entwässerung von Grund- flächen in der Flurabtheilung Klibbeschweg der Gemeinde Roetgen mittelst Drainage im Anschlusse an die Drainage Steinbüchel	5,2980	1 200	400	800	
14	"	Nützenich	Drainage- Genossenschaft Steinbüchel und Im Brand	Drainage und Bewässerung von Acker- und Wiesenland in den Flurdistrikten „Stein- büchel“ und „Im Brand“	21,1765	4 680	1 170	3 510	
15	Schleiden	Freitingen	Drainage- Genossenschaft Hähnen- bruchertal	Entwässerung von Acker- ländereien	12,0092	2 800	700	2 100	
16	Montjoie	Imgenbroich	Drainage- Genossenschaft „Im Bruch“	Drainage und Bewässerung von Acker- und Wiesenland im Flurdistrikte „Bruch“	11,773	2 300	575	1 725	
17	Malmeby	Krinkelt	Wiesenmeliorations-Genossen- schaft des Holz- warchthales Abtheilung II im Boden zu Krinkelt	Verbesserung der Wiesen durch Ent- und Bewässerung	17,7955	4 750	950	3 800	
Zu übertragen									62 064

Nr.	Kreis.	Gemeinde.	Unternehmer.	Gegenstand des Unternehmens.	Flä- chen- inhalt.	Kosten nach dem Anschlage.		Von den Kosten sind zu übernehmen von			
						fl.	gr.	den Interessenten resp. den Gemeinden	dem Staate oder der Provinz		
					ha	fl.	gr.	fl.	gr.	fl.	gr.
				Uebertrag							62 064
18	Cochem	Büchel V	Genossenschaft	Entwässerung von Acker- grundstücken	11,21	3 050	—	610	—	1 240	—
19	Wdenau	Netterath	"	Wiesenmelioration und Bach- regulirung	22,66	10 000	—	2 000	—	6 500	—
20	"	Hönninger- Brück	"	Wiesenmelioration	7,63	9 600	—	2 880	—	1 920	—
21	Cochem	Driesch	"	Entwässerung von Acker- grundstücken	26,48	6 900	—	1 380	—	1 620	—
22	"	Weiler	"	do.	13,31	3 400	—	680	—	2 720	—
23	Wyrweiler	Oberziffen- Niederdüren- bach (Hain)	"	Regulirung des Quackenbaches	138 m lang	520	—	104	—	416	—
24	Mayen	Kirchsch, Wald- esch, Kieben, Volkessfeld	Nettethal- Genossenschaft	Wiesenmelioration	46,54	2 200	—	660	—	1 540	—
25	"	Wehr	Gemeinde	do.	12,91	3 400	—	1 020	—	2 380	—
26	Wdenau	Liers	"	Wiesenmelioration und Wiederherstellung eines Wiesenbewässerungswehrs	12,90	3 200	—	1 200	—	2 000	—
27	Darm	Kirchweiler- Hinterweiler	Genossenschaft	Entwässerung naßgrundiger Ackerfluren	70,11	14 000	—	2 800	—	5 600	—
28	"	Liffendorf	"	Entwässerung der Fluren nordwestlich und südöstlich des Ortes	54,54	10 800	—	2 160	—	5 760	—
29	"	Uebersdorf- Weyersbach	"	Entwässerung von Ackerfluren	26,96	5 300	—	1 060	—	2 120	—
30	"	Darm	"	do.	51,43	10 100	—	2 020	—	5 360	—
31	Prüm	Scheid	"	do.	62,28	14 200	—	2 840	—	6 560	—
32	"	Neuendorf	"	do.	33,83	7 250	—	1 450	—	2 900	—
33	Witburg	Fließem	"	do.	46,03	10 100	—	2 020	—	4 040	—
34	Prüm	Schwarzheim	"	Entwässerung nasser Acker und Kleefelder	6,57	1 530	—	306	—	1 224	—
35	Witburg	Badem	"	Entwässerung von Wiesen	4,79	1 100	—	220	—	880	—
36	Darm	Dubler	"	Ent- und Bewässerung eines Seitentales des Alfaches	7,90	2 300	—	460	—	1 840	—
37	Prüm	Steffeln	Entwässerungs- Genossenschaft (Blatt I und III)	Entwässerung nasser Fluren	44,85	9 100	—	1 820	—	7 280	—
38	"	Duppach	Genossenschaft	Entwässerung nasser Ländereien	49,43	11 000	—	3 300	—	7 700	—
39	"	Steinmehlen- Weinsfeld	"	do.	15,47	3 450	—	1 035	—	2 415	—
40	Witburg	Shlenz	"	do.	43,24	10 300	—	2 060	—	8 240	—
41	Wittlich	Oberscheid- weiler	"	do.	7,75	1 800	—	540	—	1 260	—
				Zu übertragen							145 579

Nr.	Kreis.	Gemeinde.	Unternehmer.	Gegenstand des Unternehmens.	Flä- chen- inhalt. ha	Kosten nach dem Anschlage.		Von den Kosten sind zu übernehmen von	
						M	ℳ	den Interessenten resp. den Gemeinden	dem Staate oder der Provinz
				Uebertrag					145 579 —
42	Wittlich	Niederscheid- weiler	Gemeinde	Entwässerung nasser Ländereien	4,63	1 000 —		300 —	700 —
43	"	Niederöfflingen	"	do.	4,37	1 050 —		315 —	735 —
44	"	Supperath	"	do.	8,32	1 850 —		555 —	1 295 —
45	Prüm	Gondelsheim	Genossenschaft	do.	5,01	1 050 —		315 —	735 —
46	Dahn	Basberg	"	do.	38,98	7 900 —		2 370 —	5 530 —
47	"	Oberbettingen	"	Ent- und Bewässerung von Wiesen	27,19	7 500 —		2 250 —	5 250 —
48	Witburg	Dahlem	"	Wiesenbewässerungs-Anlage	12,64	2 900 —		870 —	2 030 —
49	Wittlich	Eisenschmitt	"	Ent- und Bewässerung des Salmtales	14,42	4 700 —		1 410 —	3 290 —
				Summe					165 144 —

Hiernach sind in der Coblenzer Conferenz vom 20. März 1883 an Beihilfen aus gemein-
schaftlichen Mitteln des Staats und der Provinz für die Eifel in Aussicht genommen:

a. an Vorarbeitskosten für die Generalcommission	6 000 M.
b. für den Nachbesserungsfonds	9 350 "
c. für Feldgrasbau	12 000 "
d. für Landesmeliorationen	165 144 "

Zusammen 192 494 M.

an welcher Summe die Provinz mit einem Drittel oder mit 64 164 M. 67 Pf. theilhaft ist.

Der Provinzialauschuß erklärte sich in seiner Sitzung vom 11./12. April 1893 mit den
Coblenzer Conferenzbeschlüssen vom 20. März 1893 resp. mit den vorgeschlagenen Bewilligungen
einverstanden. Gleichzeitig wurden vom Provinzialauschuße für die landwirthschaftlichen Winter-
schulen zu Gillesheim und Neuerburg, sowie für die nicht zur Eifel gehörigen Nothstandsgegenden
der Provinz an Beihilfen bewilligt:

A. Für die beiden landwirthschaftlichen Winter Schulen:

1. für die Schule zu Gillesheim im Kreise Dahn	1 000 M.
2. für die Schule zu Neuerburg im Kreise Witburg	500 "

B. Zur Verfügung der Königlichen Generalcommission für die mit Consolidation
verbundenen Meliorationen:

3. zu Kerben im Kreise Mayen	1 200 M.
4. " Panzweiler im Kreise Simmern	800 "
5. " Deuselbach " " Berncastel	500 "
6. " Weberath " " "	1 000 "
7. " Bettgenhausen " " Altenkirchen	1 000 "
8. " Graam " " "	800 "

zu übertragen 6 800 M.

				Uebertrag	6 800 M.
9.	zu Flammersfeld	im Kreise	Altenkirchen		500 "
10.	" Floegert	" "	"		400 "
11.	" Forstmehren	" "	"		500 "
12.	" Fürthen	" "	"		1 000 "
13.	" Hilgenroth	" "	"		1 500 "
14.	" Plechhausen	" "	"		500 "
15.	" Schoeneberg	" "	"		500 "
16.	" Seelbach	" "	"		1 200 "
17.	" Ziegenhain	" "	"		500 "
18.	" Brückradhof	" "	Neuwied		1 600 "
19.	" Niederwambach	" "	"		500 "

C. Für sonstige Projekte:

20.	für eine Drainage zu Mehren	im Kreise	Altenkirchen (II. Rate)	2 200 M.
21.	für eine Wiesenmelioration zu Elkenroth	im Kreise	Altenkirchen	800 "
22.	für eine Drainage zu Ebschied	im Kreise	Simmern	500 "
23.	für eine Drainage zu Breitscheid	im Kreise	Neuwied	2 000 "
24.	für eine Drainage zu Weyerbusch	im Kreise	Altenkirchen	2 000 "
25.	für eine Drainage zu Treis	im Kreise	Cochern	2 500 "
26.	der Gemeinde Hargarten	im Kreise	Merzig zur Bepflanzung von 5 Dedlandsparzellen mit Akazien, Eichen bezw. Obstbäumen	400 "
27.	für eine Wiesenmelioration zu Tawern	im Kreise	Saarburg	3 000 "
28.	für eine Wiesenmelioration zu Waldweiler	im Kreise	Trier	3 000 "
			Summe	31 900 M.

Außer der vorgenannten Summe von 31 900 M. — Pf.
 und den zufolge der Coblenzer Conferenzbeschlüsse vom 20. März 1893
 ausgesprochenen Bewilligungen von 64 164 " 67 "
 lasten auf dem oben nachgewiesenen Kredite des Nothstandsfonds pro
 1893/94 im Betrage von 137 206 M. 83 Pf. noch an früheren Be-
 willigungen:

1.	für eine Wiesenmelioration zu Brotdorf	im Kreise	Merzig	1 200 " — "
2.	für eine Drainage zu Niederscheidweiler	im Kreise	Wittlich	350 " — "
3.	für eine Wiesenmelioration zu Hemmelzen	im Kreise	Alten- kirchen (Nest)	1 000 " — "
4.	für eine Wiesenmelioration zu Herdorf	im Kreise	Altenkirchen	1 100 " — "
5.	für eine Wiesenmelioration zu Hamm	im Kreise	Altenkirchen	1 366 " 67 "
6.	für Korbweideanlagen zu Niederemms und Bütgenbach	im Kreise	Malmedy	200 " — "
7.	für Anlage einer Obst- und Beerenobstpflanzung zu Montjoie (Nest)			176 " — "
8.	für Umwandlung einer Dedlandsfläche in eine Feldgrasanlage zu Bürenville	im Kreise	Malmedy	270 " — "
			zu übertragen	101 727 M. 34 Pf.

	Uebertrag	101 727	M. 34	Pf.
9. zur Prämüirung von Düngstätten-Anlagen im Kreise Wipperfürth	200	"	—	"
10. für eine Wiesenmelioration zu Oberfirn im Kreise Berncastel	2 500	"	—	"
11. für Regulirung der Prüm von der Wagerath-Pittenbacher Grenze bis Lünebach im Kreise Prüm	12 000	"	—	"
12. zur Hebung der Hausindustrie und der Strohhutflechtereı im Kreise Malmedy	300	"	—	"
13. für eine Wiesenmelioration zu NeuhoF im Kreise Simmern	800	"	—	"
14. für eine Wiesenmelioration zu Reimsbach im Kreise Merzig	3 000	"	—	"
15. zur Prämüirung von Düngstätten-Anlagen im Kreise Merzig	200	"	—	"
16. zur Prämüirung von Düngstätten-Anlagen im Kreise Saarburg	200	"	—	"
17. für eine Drainage zu Eßlingen im Kreise Bitburg . . .	500	"	—	"
18. für eine Drainage zu Greimerath im Kreise Saarburg . .	1 000	"	—	"
19. für eine Drainage zu Walgenbach im Kreise Neuwied . .	3 000	"	—	"
20. für eine Wiesenmelioration zu Dernbach im Kreise Neuwied	400	"	—	"
21. für eine Wiesenmelioration zu Urbach-Kirchdorf im Kreise Neuwied	500	"	—	"
22. für eine Drainage zu Roswendelroth im Kreise Merzig. .	2 000	"	—	"
23. für eine Wiesenmelioration zu Ayl im Kreise Saarburg .	1 600	"	—	"
24. für eine Wiesenmelioration zu Beshlich im Kreise Trier . .	2 300	"	—	"
25. für Feldgrasbau im Eifelgebiet des Regierungsbezirks Aachen	937	"	—	"
	Gesamtbewilligung	133 164	M. 34	Pf.
Hiernach ist über den Kredit des Nothstandsfonds pro		137 206	"	83
1893/94 im Betrage von		4 042	M. 49	Pf.
bis auf einen Rest von				
verfügt.				

F. 2. Provinzial-Weinbauschule zu Trier.

Der 37. Rheinische Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 7. Dezember 1892 (Verhandl. S. 23) die Errichtung einer Weinbauschule zu Trier nach den ihm dargelegten Grundzügen beschlossen, den Provinzialauschuß mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt und ermächtigt, die zur Einrichtung und zum Unterhalt der bis zur nächsten Statsausstellung erforderlichen Geldmittel aus bereiten Fonds zu entnehmen. Da die Eröffnung der Schule für den Monat November 1893 in Aussicht genommen, so wurde alsbald der Erwerb eines geeigneten Gebäudes und Grundstücks, sowie die Gewinnung eines Direktors ins Auge gefaßt.

Für den Direktorposten ist der Weinbaulehrer Müller aus Meiffen und zwar zunächst probeweise auf ein Jahr unter Vorbehalt einer sechsmonatlichen Kündigung gegen Gewährung eines Gehaltes von 3300 M. nebst freier Dienstwohnung, Heizung und Beleuchtung oder entsprechender Entschädigung engagirt worden. Derselbe ist am 10. April 1893 nach Trier übersiedelt, um die Einrichtung der Schule vorzubereiten, sich in dem Weinbaugebiet der Mosel und Saar über die einschlägigen Verhältnisse zu orientiren, sowie auch Vorträge über Weinbau zu halten.

Für die Errichtung der Schule ist eine in der Stadt Trier neben dem Provinzial-Obstnuttergarten gelegene, dem Katasterinspektor Clouth gehörige Besitzung, Flur 18 Nr. 553/109 und 554/109 zur Gesamtgröße von 35 ar 16 qm nebst aufstehenden Gebäulichkeiten — Wohnhaus, Waschküche und Stall — auf die Dauer von 3 Jahren vom 1. Oktober 1893 bis 1. Oktober 1896 für den jährlichen Miethpreis von 1800 M. angepachtet worden, wobei der Provinz das Recht eingeräumt ist, die zur provisorischen Einrichtung der Schule erforderlichen baulichen Veränderungen an dem Wohnhause vor Eröffnung der Schule vorzunehmen, auch die gesammte Besitzung vor Ablauf des Pachtvertrags zum Preise von 36 000 M. käuflich zu erwerben. Die baulichen Veränderungen sind ausgeführt und ebenso die nöthigen Mobilargegenstände, Utensilien und Lehrmittel beschafft worden.

Die königliche Staatsregierung hat als einmaligen Zuschuß zu den Einrichtungskosten der Weinbauschule den Betrag von 9150 M. und auf die Dauer von 5 Jahren als Zuschuß zu den Besoldungen des Direktors und des Obergärtners einen Jahresbetrag von 2250 M. zugesichert. Seitens der Stadt Trier ist ein jährlicher Beitrag von 300 M. bewilligt worden, während der Landkreis Trier der Provinz für die gedachte Schule einen in der Nähe des Schulgebäudes gelegenen ca. 4 Morgen großen Weinberg gegen eine Entschädigung von 180 M. stellt.

Das vom Provinzialausschuß genehmigte Reglement über die Leitung und Verwaltung der Schule und die Schulordnung haben die Genehmigung der königlichen Staatsregierung unter dem 12. Oktober 1893 erhalten. Die Eröffnung der Weinbauschule hat am 6. November 1893 stattgefunden.

In das Kuratorium der Weinbauschule, welches nach §. 11 des Statuts außer dem Landesdirektor und dem Direktor der Weinbauschule aus 5 Mitgliedern besteht, sind gewählt worden die Herren:

1. königlicher Landrath, Geheimer Regierungsrath Tobias in Trier, Vorsitzender;
2. Dekonomierath und Gutsbesitzer Kautenstrauch zu Sittelsbach, stellvertretender Vorsitzender;
3. Administrator, Oberförster a. D. Weißmüller in Trier;
4. Fabrikant Nels in Prüm;
5. Gutsbesitzer, Major a. D. Schmidt v. Schwind zu Eschbergerhof bei Saarbrücken.

Außerdem steht dem Commissar des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Sitz und Stimme im Kuratorium zu.

F. 3. Angelegenheiten des Rittergutes Desdorf und der dort errichteten Ackerbauschule.

Zu den im Herbst 1891 zum Zwecke der Ausbildung in der Landwirthschaft auf dem Gute Desdorf untergebrachten 4 Waisenknaaben wurden im Herbst 1892 weitere 4 Zöglinge einberufen, von welchen jedoch alsbald 2 mit Zustimmung ihrer Vormünder freiwillig zurücktraten, so daß die Zahl der Ackerbauschüler auf dem genannten Gute, die den theoretischen Unterricht in der landwirthschaftlichen Winterschule zu Esdorf unentgeltlich empfangen, zur Zeit 6 beträgt.

Die im Berichtsjahre bewirkten Stalleinrichtungen in der Scheune des Gutsgebäudes haben eine Summe von 1393 M. 42 Pf. erfordert. Ferner wurden aus den Erträgen des Gutes zufolge Beschlusses des Provinzialausschusses vom 4./5. Oktober 1892 für die Anlage eines

Obstgartens als Demonstrationsstätte für die Obstbaulehrkurse an der landwirthschaftlichen Winterschule zu Elsdorf 649 M. 20 Pf. gezahlt. Die Rechnung über die Gutsverwaltung hat nach dem bezüglichen Finalabschlusse

mit einer Einnahme von	7739 M. 48 Pf.
„ „ Ausgabe „	7059 „ 97 „
mithin mit einem Bestande von	679 M. 51 Pf.

abzuschließen.

G. Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen.

I. Die Provinzialmuseen zu Bonn und Trier.

Die Rechnungen über die Museumsverwaltung sind bis einschließlich 1890/91 entlastet, während diejenige pro 1891/92 noch in der Revision begriffen ist.

Die Rechnung pro 1892/93 hat nach dem Finalabschlusse abzuschließen:

mit einer Einnahme von	46 970 M. 01 Pf.
„ „ Ausgabe „	36 464 „ 33 „
mithin mit einem Bestande von	10 505 M. 68 Pf.

Das Mitglied der Museumscommission, Herr Geheimer Medizinalrath Professor Dr. Schaaffhausen zu Bonn, ist am 27. Januar 1893 gestorben und an dessen Stelle Herr Geheimer Regierungsrath Professor Dr. Justi in Bonn Seitens des Herrn Ministers ernannt worden. Der Bau des Provinzialmuseums in Bonn ist im Berichtsjahre vollendet und das Gebäude am 12. Juli 1893 seiner Bestimmung übergeben worden. Die Schlußabrechnung über diesen Bau wird 1893/94 erfolgen und demnächst nach stattgehabter Revision dem Provinziallandtage zur Entlastung vorgelegt werden.

Die im Etat vorgesehene Stelle eines Kastellans beim Provinzialmuseum in Bonn ist dem Strafanstaltsaufseher a. D. Mey daselbst unter Vorbehalt vierwöchentlicher Kündigung übertragen worden.

Der Museumsdirektor Professor Dr. Hettner zu Trier ist der Reichsverwaltung für das Unternehmen der Erforschung des römischen Grenzwall (Limes) zur Verfügung gestellt und zu dem gedachten Zwecke auf die Dauer von fünf Jahren beurlaubt worden. Zum Stellvertreter des Direktors Dr. Hettner in der Leitung des Provinzialmuseums zu Trier wurde der Dr. phil. Lehner aus Sigmaringen berufen. Die Kosten der Stellvertretung werden dem Provinzialverband durch das Reich ersetzt.

Ueber die spezielle Thätigkeit der Museen wird Seitens der Direktoren Folgendes berichtet:

1. Museum zu Bonn betreffend.

Auch im verfloffenen Statsjahre wurden die Ausgrabungen an der Südwestseite des Römerlagers bei Neuß mit gutem Erfolge fortgesetzt. Zu beiden Seiten der das Lager von Norden nach Süden durchschneidenden Straße konnten mehrere Gebäude festgestellt werden. Zunächst wurden die hinteren Theile von 3 baulichen Anlagen aufgedeckt, deren weitere Untersuchung jedoch, weil sie in einen Garten sich hineinstreckten, vor der Hand unterbleiben mußte. Während diese Gebäudereste mit ihren Langseiten parallel mit dem Lagerwall von Südwesten nach Süd-

often sich hinziehen, kamen auf der anderen Seite der oben genannten Straße ebenfalls drei in gleicher Richtung mit ihr und mit einander laufende größere bauliche Anlagen zu Tage, welche als Kasernements angesprochen werden dürften. Die erstere, welche allein vollständig offen gelegt werden konnte, hat eine Länge von $73\frac{1}{2}$ m bei einer Tiefe von 12 m; es ist wahrscheinlich, daß auch die beiden anderen Bauten, welche unter sich zu einem Ganzen verbunden sind, eine gleiche Größe gehabt haben. Beide Gebäude zeigen eine im Ganzen gleiche Anlage und Einrichtung; sie zerfallen in zwei Theile, einen kleineren rechteckigen Bau, welcher nach der Umwallung hin liegt und den Offizieren als Wohnung diente, und einen langgestreckten, für die Mannschaften bestimmten Flügel. Letzterer besteht aus je zwei Reihen von Räumen, von denen die hinteren $3\frac{1}{2}$ m breit und 5 m tief, die vorderen gleich groß, aber nur $2\frac{1}{2}$ m tief sind. Vor diesen liegt ein dritter Raum in der ganzen Länge des Flügels, welcher eine auf Holzpfählen ruhende, offene Halle bildete. Der schon mehrmals erwähnte große Abflußkanal, welcher die Umwallung begleitet, wurde auch hier in einer Entfernung von 2 m von jenen Bauten aufgedeckt, ebenso zwei kleinere aus den Kasernements in denselben geleitete Kanäle. Unter den bei diesen Grabungen gemachten Funden befindet sich ein sehr gut erhaltenes Großes des Treianus (8709) und ein Bruchstück einer ornamentirten silbervergoldeten Schnalle (8704).

Kanalisationsarbeiten, welche auf dem Viehmarke zu Bonn von Seiten der Stadt vorgenommen wurden, führten zur Auffindung mehrerer sehr zerstörter Steinsärge, welche das Museum öffnen ließ. Ebenso wurden die im Herbst für Neubauten am Johankeskreuz zu Bonn ausgeführten Erdarbeiten vom Museum beobachtet; sie brachten wichtige Aufschlüsse über den Lauf der Gräberstraße des römischen Lagers. Neubauten an der Fürstenbergstraße zu Remagen stellten das Vorhandensein eines christlichen Begräbnißplatzes aus spätrömischer Zeit fest, welcher vom Museum einer genauen Untersuchung unterzogen wurde.

Aus dem Zuwachs der Sammlungen, welcher sich auf 322 Nummern beläuft, sind hervorzuheben mehrere Totivsteine an den Mithras und die keltische Göttin Sunuscal (8611—8614), Grabdenkmäler römischer Soldaten mit figürlichen Darstellungen (8412—8517), eine christliche Inschrift (8411), silberner Kinderarmreif (8730), eine Anzahl schöner Glasgefäße (8410, 8562, 8582—8587, 8597, 8672), von Thon eine Statuette der Fortuna (8408), einige Lampen mit figürlichen Darstellungen (8555—8558) von Bronze, Statuetten des Jupiter und des Priapus (8575, 8660), Deckel mit getriebener Darstellung (8633), zwei Siegelstempel mit Inschrift (8559, 8560), und vier reich verzierte Gefäßhenkel (8577—8580, 8673), von denen einer von besonderer Schönheit ist.

An Geschenken hat das Museum erhalten von der Stadt Bonn mehrere Thongefäße und einige Bronzegegenstände, welche beim Bau der Stiftsschule gefunden worden sind (8563—8570, 8598—8604), von Herrn Fabrikbesitzer Guillaume die bei seinem Neubau ausgegrabenen Gegenstände (8655—8659), von Herrn Bürgermeister von Lassaulx einige Thongefäße (8535—8542), von Herrn Haupt in Bonn ein Broncekästchen (8531) und Herrn Hermes in Köln den Kopf einer weiblichen Figur aus Marmor (8413). Die Münzsammlung wurde vermehrt durch eine Anzahl Denare der römischen Kaiserzeit (8414—8501) sowie durch mehrere Goldgulden der Kölner Erzbischöfe Friedrich III. von Saarwerden und Dietrich von Mörs (8622—8625).

Die Thätigkeit des Direktors war in erster Linie durch den Umzug der Sammlungen in Anspruch genommen. Derselbe begann am 15. Januar, nachdem die der Universität gehörenden Steinmonumente zum größten Theil im Laufe des Winters in das neue Gebäude geschafft worden waren. Die besseren Thongefäße wurden einer Restauration unterworfen.

2. Museum zu Trier betreffend.

Die größeren Unternehmungen des Jahres 1892/93 begannen im April 1892 mit einer Fortsetzung der schon im vorjährigen Berichte erwähnten Untersuchung der römischen Stadtmauer von Trier.

Die Grabung wurde noch den ganzen Monat April fortgesetzt, dann aber vorläufig abgeschlossen, um im Herbst wieder aufgenommen zu werden, worüber unten berichtet wird.

Auch die ebenfalls schon im vorigen Jahresberichte erwähnten Grabungen im Amphitheater von Trier erhielten erst im April 1892 ihren vorläufigen Abschluß.

Vom 6. Mai bis 18. Juni fand dann unter örtlicher Leitung des Herrn Bautechnikers Eberz der Abschluß der großen Ausgrabung in Belschbillig in der Eifel statt.

Die Länge des dort gefundenen Bassins, welche der vorige Jahresbericht noch unbestimmt lassen mußte, beträgt 58,30 m. Die Längsmauern des Bassins waren durch je drei, also im Ganzen sechs Seitenbassins unterbrochen, welche einen apfelförmigen Abschluß haben. In der Mitte der Apfeln und der beiden Schmalseiten des Bassins befinden sich Eingänge.

Das ganze Bassin war, wie schon der vorjährige Bericht mittheilt, eingefast durch ein Geländer aus Mezer Kalkstein. Die Pfosten dieses Geländers waren zu Hermen ausgearbeitet. Die ursprüngliche Zahl der Hermen läßt sich auf 112 berechnen, 43 davon sind verloren, 69 aber, größtentheils trefflich erhaltene Hermen, bilden einen der wichtigsten Bestandtheile des Museums. Die Hermen stellen Römer, berühmte Griechen, Barbaren und Idealfiguren dar.

Unter den römischen Köpfen läßt sich eine Gruppe von etwa 14 Stück mit Wahrscheinlichkeit als die Mitglieder derselben Familie auffassen, in welcher man am natürlichsten die des Besitzers des Bassins und der zugehörigen Villa erkennen wird.

Nachdem am 1. Juli Dr. Lehner die Museumsgeschäfte für den beurlaubten Direktor Herrn Professor Dr. Hettner übernommen hatte und auf seinen Antrag von der Museumscommission größere Summen für Ausgrabungen der römischen Stadtmauer von Trier und prähistorischer Grabhügel in Hermeskeil bewilligt waren, begannen beide Untersuchungen ungefähr gleichzeitig Anfang September, die Grabung in Hermeskeil unter örtlicher Leitung des Herrn Bautechnikers Eberz, die Stadtmauergrabung unter persönlicher Leitung des stellvertretenden Direktors.

Die Untersuchung vorgeschichtlicher Grabhügel bei Hermeskeil wurde unternommen, um zu dem bedeutenden, im Jahre 1888 bei Mehren im Kreise Daun in der Eifel gemachten prähistorischen Fund eine Parallele zu bekommen und so das Material für eine wissenschaftliche Bearbeitung der vorgeschichtlichen Kulturdenkmäler des Regierungsbezirks zu ergänzen. Dies ist denn auch in erfreulicher Weise gelungen.

In der Umgebung von Hermeskeil, welches schon seit langer Zeit durch den benachbarten vorgeschichtlichen Ringwall von Döhenhausen bekannt war, liegen vier Hauptgruppen von Hügeln. Drei dieser Gruppen sind nahezu vollständig untersucht worden. Von Hermeskeil führt eine Straße nach Süden über die Höhe weg nach Nonnweiler. Zu beiden Seiten dieser Straße liegen in den jungen Walddistrikten Hinterwald und Steinerwald 21 Hügel, welche sich in 3 der genannten Gruppen örtlich zertheilen lassen. Die eine Gruppe westlich der Nonnweiler Straße umfaßt 9, von den beiden östlich der Straße gelegenen zählt die nördliche 3, die südliche 9 Hügel. Eine vierte Gruppe liegt nordöstlich von Hermeskeil im sogenannten Grafenwald, einem jungen lichten Buchenbestand, der sich nach Osten hin in das Thal der Prims nach Damfloß hin senkt. Diese Gruppe umfaßt etwa 20 meist kleinere Hügel.

Die Untersuchung begann bei den Hügeln im Grafenwald, welche sich aber bald als zum Theil schon früher durchwühlt herausstellten. Inzwischen wurde auch hier eine Reihe sehr werthvoller Funde gemacht, Urnen, ein Broncecing und eiserne Lanzenspitzen der La Tène-Periode.

Weitaus ergebnisreicher gestaltete sich die Grabung an der Nonnweiler Straße. Es wurden daselbst im Ganzen 16 Hügel untersucht. Mehrere enthielten je zwei, einer sogar vier Begräbnisse, kenntlich an den Steinumstellungen, innerhalb deren die Reste und Beigaben sich befanden. Die Art des Begräbnisses, soweit sie sich überhaupt feststellen ließ, wechselt, wie so häufig in den prähistorischen Hügelfeldern, zwischen Verbrennung und Bestattung des unverbrannten Leichnams. Die letztere Art ließ sich mehrfach durch die Länge der Steinumstellung, die Lage der Arm- und Beinringe, der Waffenreste und Urnen erkennen.

Im Ganzen ergab die Grabung in diesen 16 Hügeln 31 Gefäße aus Thon, 11 zum Theil sehr schöne Broncecinge, mehrere, eiserne Waffenreste und eine vergoldete Broncefibel der La Tène-Periode.

Die Grabung hat übrigens ihren Abschluß noch nicht erreicht, es ist vielmehr dringend zu wünschen, daß durch eine Fortsetzung dieselbe noch in verschiedenen Punkten ergänzt werde. Für die wissenschaftliche Bearbeitung der Funde, welche in Vorbereitung ist, liegen sehr sorgfältige Fundaufnahmen von Herrn Bautechniker Eberg zu Grunde.

Auch die gleichzeitige Untersuchung der römischen Stadtmauer von Trier hat sehr erfreuliche Resultate zu verzeichnen. Die Ausgrabungen erstreckten sich zuerst über einen kleinen Theil der Ostmauer an der Stelle, wo dieselbe die Straße des Vorortes Heiligkreuz schneidet. Hier zeigte die Mauer eine Dicke von rund 9 Metern, was mit Sicherheit auf eine besondere Anlage, einen Thurm oder Thorpfeiler, hinweist. Doch konnte dies bis jetzt noch nicht mit Sicherheit festgestellt werden, da die Fortsetzung der Ausgrabung an dieser Stelle vorerst durch äußere Umstände unmöglich war.

Der Haupttheil der Grabung, welche bis Ende Dezember fortgesetzt wurde, betraf nunmehr die Südseite der Mauer, welche, wie der vorjährige Bericht mittheilt, auf der heutigen Ziegelstraße, der Grenze zwischen Trier und St. Matthias, von der Heiligkreuzer Höhe zur Mosel verläuft. Die Ziegelstraße wird ungefähr in der Mitte durch die Saarstraße gekreuzt, welche im Großen und Ganzen den Lauf der alten Nord-Südstraße des römischen Trier einhält. An dem genannten Kreuzungspunkte mußte natürlich das römische Südthor gestanden haben. Die Ausgrabung förderte denn auch in einer Tiefe von 3,20 m unter dem heutigen Niveau das Fundament des östlichen Thorpfeilers an's Licht. Das Fundament hat eine Breite von 9,70 m, läßt aber in der Mitte ein Viereck von 4,70 m Breite frei. Nach der Landseite springt der Pfeiler 6,15 m über die Mauerflucht vor, die Ausdehnung nach der Stadtseite konnte noch nicht ermittelt werden, weil auf der Stelle ein Haus steht. Das Fundament ist sorgfältig aus Kalksteinquadern 2,40 m tief gemauert. Das anschließende Mauerstück ist an der Stoßfläche mit Kalksteinquadern verkleidet und zeigt hier die Verzahnung für das Auflager der Thorquadern.

Von dem Thoroerbau fand sich ein mächtiger Sandsteinquader, welcher direkt auf dem Fundament lag; er ist 2,42 m lang, 0,95 m breit, 0,60 m hoch und zeigt zwei Klammerlöcher, in deren einem die Restspuren der Eisenklammern noch erhalten sind.

Von dem Thore aus erstreckt sich die Mauer nach beiden Seiten ganz gradlinig und ist nach Osten (zur Höhe von Heiligkreuz) in einer Länge von 371 m, gegen Westen (zur Mosel) in einer Länge von 308 m nachgewiesen. Die Breite der Mauer im Aufgehenden ist 3 m,

unmittelbar über dem Fundament verbreitert sie sich durch einen beiderseitigen Fundamentalabsatz von 0,26 m Stärke.

Jede der beiden angegebenen Strecken der Südmauer ist durch drei Rundthürme unterbrochen, welche als Hohlthürme nach der Stadt- und Landseite zu über die Mauer vorspringen und mit Eingängen von der Stadtseite aus versehen sind. Die Distanz der Thürme ist wechselnd. Die kürzeste beträgt 85, die längste 114 m.

Die Verschiedenheit erklärt sich meistens aus den Terrainverhältnissen und den damit gegebenen strategischen Rücksichten.

Der Durchmesser der äußeren Thurnrundung beträgt so ziemlich übereinstimmend 10 m, der des inneren Hohlraumes rund 5 m. Die Eingänge in die Thürme befinden sich genau in der Mitte der der Stadt zugekehrten Thurmhälfte und haben eine Breite von 1,5 m. Das Mauerwerk der Thürme besteht im Innern aus Schieferbruchstein, die Verkleidung der Ansichtsflächen geschah mittelst kleiner sehr sorgfältig verfertigter Kalksteinquadern. Gleich der Mauer haben auch die Thürme einen schrägen Fundamentalabsatz.

Das Fundament der Thürme schließt sich im Allgemeinen der Grundform des Thurmes an. Nur der der Mosel zunächst gelegene Thurm macht hiervon eine Ausnahme, indem er auf einem großen quadratischen Fundamente ruht, welches noch um ein Beträchtliches über den unteren Rand des Fundamentalabsatzes vorspringt. Wahrscheinlich hat die Nähe des Flusses hier eine festere Unterlage bedingt.

Auch diese hochwichtigen Grabungen bedürfen dringend einer baldigen Fortsetzung. Pläne, Aufnahmen und Photographien für die wissenschaftliche Behandlung der Stadtmauer sind vorbereitet.

Eine kleine Versuchsgrabung in Pachten bei Saarlouis wurde von der Museumscommission im Herbst 1892 bewilligt. Sie wurde sofort nach Aufhören des Frostes im März 1893 in Angriff genommen. Es war in Pachten im Frühjahr 1892 bei Erdarbeiten eine dicke römische Mauer gefunden worden, in deren Fundamenten Säulen, Kapitelle, eine Inschrift, einige Skulptur- und anderweitige Architekturreste vermauert waren, ähnlich wie dies bei den Kastellmauern von Neumagen und Zinkerath der Fall gewesen war. Die Mauer hatte überdies eine Stärke von gegen 4 m, so daß die Vermuthung nahe lag, daß man es wieder mit einem solchen Kastelle zu thun habe.

Die Grabungen, welche lediglich als vorläufige anzusehen sind, förderten denn auch thatsächlich eine Anlage zu Tage, welche höchst wahrscheinlich ein Kastell gewesen ist. Dieses hatte aber nicht die bei Neumagen, Zinkerath und Bitburg übliche polygonale, sondern eine rechteckige Form. Drei von den Abschlußmauern sind mit voller Sicherheit constatirt, die vierte konnte noch nicht aufgefunden werden, da auf der einen Schmalseite besonders starke Zerstörung stattgefunden haben muß und das Grundwasser tiefere Grabungen nicht zuließ. Wie lang das Rechteck war, ist daher zur Zeit noch nicht ermittelt, die Breite beträgt 133 m. Gleich den Mauern der genannten Kastelle war auch die von Pachten von Thürmen unterbrochen, von denen bisher drei sicher festgestellt sind. Dieselben besaßen nicht nur im Fundament, sondern auch im aufgehenden Mauerwerk eine viereckige Grundform. Weiter läßt sich über die Anlage noch nichts sagen, da, wie schon oben bemerkt, fast allenthalben tiefere Grabungen wegen des Grundwassers unterbleiben mußten. An Einzelfunden sind ein Terrakottaköpfchen und einige Münzen zu erwähnen. Die oben erwähnte Inschrift lautet (IANS) und ist in großen rohen Buchstaben flüchtig eingehauen. Die Fundstücke sind für das Museum erworben. Die örtliche Leitung dieser Grabung führte Herr Bautechniker Ebertz.

Der Zuwachs der Sammlung beläuft sich im Ganzen auf 283 Nummern.

Außer den Funden von Welschbillig und Hermeskeil mögen folgende Gegenstände hier Erwähnung finden.

Vorrömische Abtheilung: Zwölf prähistorische Bronzeringe der Hallstatt-Periode aus Ruwer (Landkreis Trier) 19 158—19 169. Eine etruskische Schnabelflanne, zwei Radnabenbeschläge eines etruskischen Prachtwagens (19 034, 19 041 und 19 042), sechs Ringe, vermuthlich von Pferdegeschmuck (19 035—19 040), zwei Zierstücke, wohl vom selben Wagen (19 043 a und b), sämmtlich aus Bronze, ferner elf große und vierzehn kleine Eisenfragmente von den Radreifen des Wagens (19 044) und ein Gewebefragment (19 045). Dieser sehr wichtige Fund stammt aus einem Hügel der La Tène-Zeit bei Theley im Hochwald.

Römische Abtheilung: Christlicher Grabstein aus Marmor aus dem Gräberfeld vor der Porta nigra in Trier (18 967), Gipsabguß eines christlichen Grabsteines aus Pachten (18 951), Fragment der Gruppe eines sogenannten Gigantenreiters aus Kalkstein, gefunden beim Schlachthausbau bei Trier (18 996), Pferdekopf aus rothem Sandstein, gefunden bei Wallerfangen (19 086), zwei Skulpturfragmente aus Sandstein, gefunden in Tholey (19 091, 19 092), Stücke eines großen Mosaikbodens, gefunden in Trier (18 914—17), Broncefibeln aus Dalheim in Luxemburg (18 931—34, 18 952—54, 18 975—80), Grabfunde von der Maximiner Straße (18 920—18 928) und aus dem Maar bei Trier (19 100, 19 101), Minervafigürchen aus Terrakotta (18 995), gefunden beim Schlachthausbau Trier.

Fränkische Abtheilung: Gürtelschnalle aus Bronze mit Silbertauschirung (19 047), gefunden in Trier.

Mittelalterliche Abtheilung: Romanischer Spielstein (18 919), gefunden hinter dem Museum. Neun Goldgulden der Trierer Kurfürsten Runs und Werner von Falkenstein (19 942—50).

Als Geschenke wurden der Sammlung zugewendet: Von Herrn Geheimrath von Boch in Wallerfangen die Skulpturfragmente (19 086—19 090). — Von Herrn Rechnungsrath Nusbaum römischer Salbenreiber aus Glas aus Kyllburg (18 930). — Von Herrn Spediteur Forstmann die Reste des Mosaikbodens (18 914—17) und die fränkische Gürtelschnalle (19 047). — Von den Erben Müller-Fasbender die Bronzebüste (18 993). — Von Herrn Gerichtsreferendar Dittges ein Steinbeil (19 053).

Der Museumskatalog ist unter dem Titel: „Die römischen Steindenkmäler des Provinzialmuseums zu Trier“ von Professor Dr. Hettner erschienen.

An Einnahmen wurden im Museum 699 M. 25 Pf., in den Thermen von St. Barbara 925 M. 20 Pf. erzielt. Diese auffallend geringe Einnahme ist dem durch die Choleraepidemie in den Hauptverkehrsmonaten verminderten Fremdenverkehr zuzuschreiben.

An Pfingsten wurde der Ferienkursus für Gymnasiallehrer der westlichen preussischen Provinzen abgehalten.

II. Verwendung verschiedener Art zur Förderung von Kunst und Wissenschaft.

Die Summe, welche im Berichtsjahre zur Verfügung stand, betrug:

a. zur Bestreitung früherer Bewilligungen aus dem Rechnungsjahre 1891/92 übernommen	48 004 M. 22 Pf.
b. Etatssumme für 1892/93	38 600 „ — „
Summe	86 604 M. 22 Pf.

Hiervon wurden in 1892/93 folgende Ausgaben geleistet:

1. zur Verbesserung der Gehälter der Archivbeamten bei den Archiven zu Düsseldorf und Coblenz	2 350 M. — Pf.
2. Zuschuß für die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in Köln	3 000 " — "
3. dem Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zur Deckung der durch die Herausgabe seiner Festschrift zum fünfzigjährigen Vereinsjubiläum erwachsenen Kosten . . .	500 " — "
4. demselben Verein zu den Kosten des Einbindens von Bibliothekgegenständen	300 " — "
5. zur Restauration der katholischen Pfarrkirche zu Oberpleis im Siegfreise	4 000 " — "
6. zur Ergänzung des Fonds zur Herausgabe der Denkmälerstatistik der Rheinprovinz	12 000 " — "
7. Zuschuß für den Gemälde-Gallerie-Verein zu Düsseldorf . .	3 000 " — "
8. dem Privatdocenten an der Universität Straßburg, Dr. E. Thrämer, als Entschädigung für eine in Museumsangelegenheiten ausgeführte Reise	130 " — "
9. zur Restauration der evangelischen Pfarrkirche in Simmern	500 " — "
10. Zuschuß für den Niederrheinischen Alterthumsverein zu Xanten	150 " — "
11. dem Königlichen meteorologischen Institut zu Berlin für Beschaffung und Vertheilung der meteorologischen Monatschrift „Das Wetter“ an die Regenbeobachter der Rheinprovinz	731 " — "
12. Beitrag zur Errichtung eines Blücherdenkmals bei Caub . .	3 000 " — "
13. Miethe für das zu Museumszwecken benutzte Haus Baumschuler Allee Nr. 34 in Bonn pro 1892/93	1 500 " — "
14. Zuschuß für das Niederrheinische Museum zu Wesel . . .	500 " — "
15. zur Restauration der katholischen Kirche zu Nameby, Kreis Mayen	3 000 " — "
16. zur Restauration von Gemälden im Provinzialmuseum Bonn	478 " — "
Summe	35 139 M. — Pf.
Es standen zur Verfügung	86 604 " 22 "

Hiernach verblieb ein auf 1893/94 zu übertragender Bestand von 51 465 M. 22 Pf.

auf welchem, wie nachstehend nachgewiesen, noch Bewilligungen in fast gleicher Höhe lasten, deren Zahlung in 1892/93 nicht erfolgen konnte.

1. Restbeihilfe zur Restauration von Gemälden im Provinzialmuseum in Bonn	1 312 M. — Pf.
2. zur Restauration der evangelischen Kirche zu Niebernheim im Kreise St. Goar	4 000 " — "
3. Beihilfe zur Herausgabe des sogenannten Calcarbuchs . .	3 000 " — "
zu übertragen	8 312 M. — Pf.

	Uebertrag	8 312 M. — Pf.
4. zur Restauration der Burgruine Tomberg bei Rheinbach		300 " — "
5. Beihilfe für die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde zu Köln behufs Bearbeitung der Landtagsakten der ehemaligen Herzogthümer Jülich und Berg		2 000 " — "
6. Restbeihilfe zur Wiederherstellung des Kreuzganges an der ehemaligen Stiftskirche zu Kyllburg		1 500 " — "
7. Restbeihilfe zur Wiederherstellung der mittelalterlichen Thore zu Ribeggen im Kreise Düren		1 000 " — "
8. zur Restauration der sogenannten Schwanenkirche zu Forst im Kreise Cochem		2 850 " — "
9. Beitrag zur Wiederherstellung der Schloßruine zu Blankenheim im Kreise Schleiden		2 000 " — "
10. Zuschuß zu den Kosten der von der Stadt Trier in der Umgebung des Museums zu Trier zu schaffenden gärtnerischen Anlagen		6 000 " — "
11. für die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in Köln zur Herausgabe eines geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz		6 000 " — "
12. Beihilfe zur Fortsetzung der Ausgrabungen des Römerlagers zu Neuß		700 " — "
13. zur Instandsetzung des sogenannten Burghauses zu Carden im Kreise Cochem		2 000 " — "
14. für Wiederherstellung resp. Vervielfältigung des im historischen Museum in Düsseldorf befindlichen Planes über einen vom Kurfürsten Johann Wilhelm projektierten Schloßbau in der Neustadt zu Düsseldorf		300 " — "
15. zur Einrichtung eines Denkmälerarchivs beim Provinzialmuseum in Bonn		1 500 " — "
16. zur Erhaltung und Wiederherstellung alter Wandmalereien in der ehemaligen Heiligengeistkapelle zu Kempen am Rhein		300 " — "
17. Restbeihilfe zur Restauration der katholischen Pfarrkirche zu Oberpleis im Siegkreise (III. Rate)		4 000 " — "
18. zur Ausführung einer Dachreparatur an dem alten Kirchthurme zu Sitorf im Siegkreise		200 " — "
19. zur Restauration der katholischen Pfarrkirche zu Dockweiler im Kreise Daun		2 100 " — "
20. für den innern Ausbau des Kirchthurms zu Erkelenz		3 000 " — "
21. zur Restauration der katholischen Pfarrkirche zu Seligenthal im Siegkreise		6 000 " — "
	Summe	50 062 M. — Pf.

III. Denkmälerstatistik.

Der Fonds hatte Ende 1892/93 außer einem bei der Landesbank rentbar angelegten Betrage von 7605 M. 37 Pf. einen Baarbestand von (7636 M. 12 Pf. — 7605 M. 37 Pf.)

30 M. 75 Pf.
zu übertragen 30 M. 75 Pf.

	Uebertrag	30 M. 75 Pf.
Im Berichtsjahre sind hinzugekommen:		
1. Zuschuß aus dem Etat für Kunst und Wissenschaft . . .	12 000	" — "
2. Zinsen der bei der Landesbank hinterlegten Bestände . . .	190	" 13 "
3. Von den Kreisen Essen Stadt, Ruhrort, Düsseldorf Stadt, Solingen, Mülheim a. d. Ruhr, Neuß und M.-Glabbach Land als Beiträge zu den Kosten der Statistik (300 + 200 + 400 + 300 + 300 + 100 + 300 M.)	1 900	" — "
Summe der Einnahme	14 120	M. 88 Pf.

Dagegen wurden gezahlt:

1. an die Druckerei und Verlagsbuchhandlung von L. Schwann in Düsseldorf für Herstellung der Lieferungen I und II (Kempen und Geldern) des ersten Bandes der Statistik nach Abzug des provinziellen Antheils an dem Erlös aus dem Vertriebe der beiden Hefte (2428 M. 60 Pf. — 1162 M. 50 Pf.) . .	1 266	M. 10 Pf.
2. an dieselbe Firma für das Einbinden von verschiedenen Exemplaren der bereits fertig gestellten Lieferungen . . .	16	" — "
3. an die Kasse der mit der Bearbeitung des ganzen Werkes betrauten Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in Köln	14 000	" — "
Summe der Ausgabe	15 282	M. 10 Pf.
" " Einnahme	14 120	" 88 "
Mithin Vorschuß	1 161	M. 22 Pf.

welcher alsbald nach dem Finalabschlusse durch Zurückziehung einer entsprechenden Summe von dem bei der Landesbank rentbar angelegten Betrage von 7605 M. 37 Pf. gedeckt worden ist.

Die den ersten Band der Denkmälerstatistik bildenden Hefte, umfassend die Denkmäler der Kreise Kempen, Geldern, Moers und Cleve, sind, wie im vorjährigen Verwaltungsberichte Seite 68 angegeben, in den Jahren 1890/91 und 1891/92 zur Veröffentlichung gelangt. Inzwischen ist auch der zweite Band des Werkes, welcher den Kreisen Rees, Duisburg, Mülheim a. d. Ruhr, Ruhrort und Essen gewidmet ist, im Schwann'schen Verlage zu Düsseldorf erschienen.

Der dritte Band, in welchem die Denkmäler der Kreise Düsseldorf, Mettmann, Elberfeld, Barmen, Solingen, Remscheid und Lennep geschildert werden sollen, ist in der Bearbeitung begriffen. Auch ist mit den Vorarbeiten für den vierten Band, welcher sich aus den Kreisen Crefeld, Glabbach, Neuß und Grevenbroich zusammensetzen wird, bereits begonnen worden. Im fünften Bande werden sodann die Kreise Bergheim, Cuskirchen, Rheinbach, Bonn und Köln Land, im sechsten die Kreise Mülheim a. Rhein, Wipperfürth, Summersbach, Waldbroel und der Siegfkreis zur Bearbeitung gelangen.

IV. Herstellung eines geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz.

Von der der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde für die Herausgabe des geschichtlichen Atlas in Aussicht gestellten Summe von 12 000 M. waren bis Ende 1891/92 bereits 6000 M. zur Auszahlung gelangt. Weitere Zahlungen haben bis jetzt nicht stattgefunden, weil das von der genannten Gesellschaft für das Jahr 1892/93 in Aussicht gestellte Erscheinen einiger Lieferungen des Kartenwerks sich nicht hat ermöglichen lassen. Ueber den Stand der Arbeiten

gibt ein von der Gesellschaft im März 1893 veröffentlichter Bericht Auskunft, welcher nachstehend mitgetheilt wird.

Bericht.

Die im vorigen Jahresberichte ausgesprochene Hoffnung auf einen beschleunigten Fortgang des Kartenwerks hat sich infolge technischer Schwierigkeiten nicht erfüllt. Erst jetzt ist der Stich der Karte von 1813 beendet. Dieselbe wird nach dem Druck des im Manuscript fertig vorliegenden Erläuterungsheftes einzeln herausgegeben werden. Herr Schulteis hat die Absicht, die Darstellung der preussischen Verwaltung im Jahre 1818 baldmöglichst nachfolgen zu lassen. Von der durch Herrn Dr. Fabricius bearbeiteten Karte von 1789 in dem großen Maßstabe 1:160 000 sind 4 Blatt, die Hälfte des Ganzen, in der Zeichnung vollendet. Der Stich hat begonnen. Es wird sich empfehlen, mit der Veröffentlichung einzelner Blätter vorzugehen, ohne den Abschluß des Stiches des Ganzen abzuwarten.

V. Monumentale Ausführung der bei Gelegenheit des Kaiserfestes im September 1884 im Treppenhause des Ständehauses aufgestellt gewesenen Figurengruppe.

Nach einem Berichte der mit der Ausführung des Monuments betrauten Bildhauer Janssen und Tüshaus in Düsseldorf ist die Fertigstellung des für den Bronzeuß erforderlichen Gipsmodells vor Ende 1893 nicht zu erwarten, so daß der Guß und die Aufstellung des Denkmals frühestens im Jahre 1894 erfolgen kann.

Der Fonds hatte Ende 1892/93 einen Bestand von	44 840 M. 14 Pf.
Im Berichtsjahre sind hinzugekommen:	
1. Zinsen der bei der Landesbank rentbar angelegten Bestände	879 " 71 "
2. die fünfte Rate des von der Stadt Düsseldorf bewilligten Zuschusses von 12 000 M. mit	2 000 " — "
Summe	47 719 M. 85 Pf.

Hiervon wurde den Bildhauern Janssen und Tüshaus, welchen nach dem bestehenden Vertrage bis nach erfolgter Ablieferung des Gipsmodells an die Gießerei 72 000 M. zustehen, von welcher Summe jedoch schon ratenweise 48 000 M. gezahlt waren, eine weitere Rate überwiesen von

12 000 " — "	
Mithin Bestand Ende 1892/93	35 719 M. 85 Pf.

wovon 32 840 M. 14 Pf. bei der Landesbank rentbar angelegt sind.

Zu den Kosten des Monuments haben noch beizutragen:

1. der Staat von dem in Aussicht gestellten Zuschusse von 40 000 M. 3 Raten von je 10 000 M.	30 000 M.
2. der Kunstverein für Rheinland und Westfalen von dem seiner Zeit bewilligten Beitrage von 40 000 M. die letzte Rate von	8 000 "
3. die Stadt Düsseldorf von dem bewilligten Zuschusse von 12 000 M. die letzte Rate von	2 000 "
Summe	40 000 M.

Die zweite Rate des Staatszuschusses ist beantragt.

VI. Fonds zur Errichtung eines Kaiser-Wilhelm-Denkmal in der Rheinprovinz.

Nach dem Verwaltungsbericht für 1891/92 Seite 70 hatte der Fonds zur Errichtung eines Kaiser-Wilhelm-Denkmal in der Rheinprovinz einen Bestand von 228 802 M. 81 Pf.

Im Laufe des Rechnungsjahres 1892/93 sind diesem Bestande hinzugegetreten:

1. aus dem zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Zinsgewinn der Landesbank die fünfte Rate mit	60 000	„	—	„
2. aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags auf Grund Beschlusses in der Plenarsitzung vom 15. Dezember 1892	40 000	„	—	„
3. Zinsen von dem bei der Landesbank rentbar angelegten Betrage	5 698	„	50	„
4. an Eintrittsgeldern für die Ausstellung der Konkurrenz-Entwürfe zu dem Denkmal	250	„	—	„
Summe	334 751	M.	31	Pf.

Die Ausgaben bestehen in den Preisen für die drei besten Entwürfe für das am Deutschen Eck zu errichtende Denkmal von 12 000 M. und in den Kosten der Ausstellung dieser Entwürfe zc. und betragen zusammen 15 449 M. 28 Pf.

Es verbleibt mithin ein Bestand von 319 302 M. 03 Pf. von welchem 318 500 M. bei der Landesbank rentbar angelegt sind.

VII. Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds).

Am Schlusse des Rechnungsjahres 1891/92 hatte der zur Verfügung des Provinziallandtags stehende Anteil an dem Zinsgewinn der Landesbank (Ständefonds) einen Bestand von 170 376 M. 56 Pf. (zu vergl. Verwaltungsbericht pro 1891/92, Seite 71)

Im Laufe des Rechnungsjahres 1892/93 sind diesem Bestande hinzugegetreten:

1. Zinsgewinnanteil von der Landesbank für 1892/93 nach Abzug der fünften Rate für das Kaiser-Wilhelm-Denkmal von 60 000 M. mit	60 000	„	—	„
2. Zinsen von dem bei der Landesbank angelegten Betrage von 140 000 M. mit	2 800	„	—	„
3. Sonstige Einnahmen	12	„	—	„
Summe der Einnahme	233 188	M.	56	Pf.

Im Laufe des Berichtsjahres sind ausgezahlt worden:

a. an Bewilligungen des 36. Provinziallandtags:				
1. für die evangelische Pfarrkirche in Offenbach	30 000	M.		
2. für den Thurm der katholischen Kirche in Rheinberg.	3 000	„		
3. für die katholische Pfarrkirche in Marienheide (Rest der bewilligten 6000 M.)	2 000	„		
zu übertragen	35 000	M.	233 188	M. 56 Pf.

	Uebertrag	35 000 M.	233 188 M. 56 Pf.
4.	für den Central-Gewerbeverein für Rhein- land, Westfalen und benachbarte Bezirke zu Düsseldorf zum Bau eines Gewerbemuseums in Düsseldorf	50 000	„
b.	an Bewilligungen des 37. Provinziallandtags:		
5.	an den Fonds für Errichtung des Kaiser- Wilhelm-Denkmal	40 000	„
6.	an die zum Zwecke der Hebung der Land- wirthschaft und Industrie auf dem hohen Benn zu bildende „Genossenschaft der Wohl- thätigkeit und Nächstenliebe“ für 10 An- theilscheine	10 000	„
7.	an den Centralauschuß zur Förderung der Jugend- und Volksspiele in Deutschland, einmalige Unterstützung	500	„
8.	für die katholische Pfarrkirche in Andernach abschläglic auf die bewilligte Beihülfe von 8000 M.	6 000	„
9.	für die evangelische Pfarrkirche in Bacharach	10 000	„
10.	für die evangelische Pfarrkirche in St. Goar	10 000	„
11.	für die katholische Pfarrkirche in Cranenburg	5 000	„
	Summe der Ausgabe	166 500	„ — „

Es verbleibt demnach ein Bestand von 66 688 M. 56 Pf.
von welchem 40 000 M. bei der Landesbank rentbar angelegt sind.

Außerdem besitzt der Ständefonds die aus früherer Zeit her-
rührenden beiden unverzinslichen Darlehen an die Arbeiterkolonie in
Wilhelmsdorf bei Bielefeld von 10 000 M. — Pf.
und an die Ordensschwestern vom heil. Kreuz für die Anstalt zur
Unterbringung von Epileptischen in Rath bei Düsseldorf von 4 000 „ — „
Zusammen 14 000 M. — Pf.

Auf dem vorgedachten Bestande von 66 688 M. 56 Pf. lasten noch folgende Bewilligungen:

a. des 27. Provinziallandtags:

1. der Rest der zur Wiederherstellung des Nierskanals und der
Kanalschleufe bewilligten Summe von 7500 M. mit 6 573 M. 89 Pf.

b. des 31. Provinziallandtags:

2. zur Restauration des Thurmes der St. Severinkirche in Köln 5 000 „ — „
3. der Restbetrag der für die Herstellung der Pfarrkirche in
Brauweiler bewilligten Summe von 10 000 M. mit 2 500 „ — „
4. der Restbetrag der zur Wiederherstellung der Münsterkirche
in Essen bewilligten Beihülfe von 10 000 M. mit 4 000 „ — „
zu übertragen 18 073 M. 89 Pf.

	Uebertrag	18 073 M. 89 Pf.
c. des 36. Provinziallandtags:		
5. der Restbetrag der für die evangelische Pfarrkirche in Offenbach bewilligten Beihülfe von 34 000 M. mit	4 000	" — "
d. des 37. Provinziallandtags:		
6. für die katholische Pfarrkirche in Münstereifel	5 000	" — "
7. der Restbetrag der für die katholische Pfarrkirche in Andernach bewilligten Beihülfe von 8000 M. mit	2 000	" — "
8. für die katholische Pfarrkirche in Marienheide	3 000	" — "
9. für die katholische St. Severi-Pfarrkirche in Boppard	10 000	" — "
10. für die katholische Pfarrkirche St. Castor in Coblenz	10 000	" — "
11. für die katholische Pfarrkirche in Siegburg	5 000	" — "
12. für die katholische Pfarrkirche in Ratingen	5 000	" — "
13. für die evangelische Pfarrkirche in Wülfrath	5 000	" — "
	Zusammen	67 073 M. 89 Pf.
Gegen den verbliebenen Bestand von	66 688	" 56 "
	sind sonach mehr bewilligt	385 M. 33 Pf.

welcher Betrag aus den inzwischen bereits eingegangenen Zinsen des rentbar angelegten Betrages von 140 000 M. für die Zeit vom 1. April bis 11. Juli 1893, an welchem Tage 100 000 M. zurückgezogen worden sind, von 561 M. 11 Pf. gedeckt werden kann.

VIII. Verwendung der zur Verfügung des Provinzialausschusses für gemeinnützige Zwecke stehenden Ueberschüsse der Provinzial-Feuer-Societät.

Nach dem Verwaltungsberichte für 1891/92 (Seite 72) ist bei dem zur Verfügung des Provinzialausschusses stehenden, aus den in Gemäßheit des §. 22 des Reglements der Provinzial-Feuer-Societät für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Societät fördernde Zwecke zu überweisenden Ueberschüsse der Provinzial-Feuer-Societät gebildeten Fonds ein Bestand verblieben von 75 717 M. 04 Pf.

Diesem Bestande ist im Laufe des Rechnungsjahres 1892/93 der Ueberschuß aus dem Jahre 1892 mit 1 727 " 61 " hinzugesetzt, so daß zur Verfügung stehen 77 444 M. 65 M.

Hieraus sind in 1892/93 gezahlt worden:

1. der Gemeinde Wipperfeld im Kreise Wipperfürth Beihülfe zur Ausführung einer Wasserleitung 500 M. — Pf.
 2. der Gemeinde Eiweiler im Kreise Saarbrücken für desgleichen 3 000 " — "
 3. der Gemeinde Anrath im Landkreise Crefeld Unterstützung für die durch Sturm geschädigten Einwohner 5 000 " — "
- (Die Bewilligung der im vorigjährigen Verwaltungsbericht Seite 73 zu übertragen 8 500 M. — Pf. 77 444 M. 65 Pf.)

Uebertrag	8 500 M. — Pf.	77 444 M. 65 Pf.
unter 5 erwähnten Beihilfe von 10 000 M. zur Erleichterung der Zinszahlung für ein Darlehen von 120 000 M. ist zurückgezogen worden, da das Darlehen nicht abgehoben werden konnte.)		
4. dem Kreise Kempen Beihilfe zur Erleichterung der Zinszahlung für das im Interesse der durch Sturm geschädigten Kreiseingesessenen aufgenommene Darlehen von 181 600 M. für das Jahr 1892/93	5 800 " — "	
(Die im vorigjährigen Verwaltungsbericht Seite 73 unter 4 erwähnte Beihilfe von 15 000 M. für den Kreis Kempen ist auf 11 600 M. ermäßigt worden, nachdem nur ein Darlehen von 181 600 M. Seitens des Kreises erhoben worden.)		
5. der Gemeinde Vinsfeld im Kreise Wittlich Beihilfe zu den Anlagekosten eines Brandweihers	1 000 " — "	
6. der Gemeinde Laufeld im Kreise Wittlich für desgleichen	700 " — "	
7. zur Vervollständigung der Löscheinrichtungen in den Provinzial-Irrenanstalten	18 285 " 42 "	
8. der Gemeinde Lieberhausen im Kreise Gummersbach Beihilfe zur Vertiefung ihres Brandweihers	100 " — "	
9. der Gemeinde Metterich im Kreise Wittburg zur Anlage eines Brandweihers	500 " — "	
10. der Gemeinde Dhlweiler im Kreise Simmern zum Bau von 3 Hydranten in die bestehende Wasserleitung und zur Anschaffung der dazu erforderlichen Geräte	350 " — "	
11. der Gemeinde Becond im Landkreise Trier zur Anlage eines Wasserreservoirs	300 " — "	
zu übertragen	35 535 M. 42 Pf.	77 444 M. 65 Pf.

	Uebertrag	35 535 M. 42 Pf.	77 444 M. 65 Pf.
12.	den durch wolkenbruchartige Niederschläge und Sturm geschädigten Eingefessenen mehrerer Ortschaften der Bürgermeistereien Baumholder, Sien und Grumbach im Kreise St. Wendel Beihülfen zur Ausführung der nothwendigen Verbesserungen	6 000	" — "
13.	zur Beschaffung einer Feuerspritze für den Langensfelderhof	600	" — "
14.	der Stadtgemeinde Ratingen im Landkreise Düsseldorf Beihülfe zur Anlage einer Wasserleitung bezw. zum Einbauen von 61 Hydranten in dieselbe	1 500	" — "

Summe der Ausgaben 43 635 M. 42 "

Es bleibt demnach ein Bestand von 33 809 M. 23 Pf.

Auf diesem Bestande lasten noch folgende Bewilligungen:

1.	Beihülfe für die Gemeinde Hunolstein im Kreise Berncastel zur Anlage einer Wasserleitung	3 000 M.	— Pf.
2.	Beihülfe für die durch Sturm geschädigten Eingefessenen des Kreises Kempen zur Erleichterung der Zinszahlung für das Seitens des Kreises aufgenommene Darlehen von 181 600 M. für das Jahr 1893/94	5 800	" — "
	(zu vergl. die pro 1892/93 gezahlten Beträge Nr. 4)		
3.	zur Vervollständigung der Feuerlöscheinrichtungen in den Provinzial-Irrenanstalten (zusammen sind bewilligt 22 250 M., wovon abgehen die pro 1891/92 und 1892/93 gezahlten Beträge mit 103 M. + 18 285 M. 42 Pf. = 18 388 M. 42 Pf., zu vergl. Seite 72 des vorigjährigen Verwaltungsberichts und vor Nr. 7), bleiben	3 861	" 58 "
7.	Beihülfe für die Gemeinde Keldenich im Kreise Schleiden zu den Kosten einer Wasserversorgungsanlage	3 000 M.	— "
8.	Beihülfe für die Gemeinde Manderscheid im Kreise Wittlich zur Anlage eines Brandweihers	900	" — "
9.	Beihülfe für die Gemeinde Neuvel im Landkreise Trier desgleichen	600	" — "
10.	Beihülfe für die Gemeinde Peterswalb im Kreise Zell zur Instandsetzung ihres Brandweihers	300	" — "
11.	Beihülfe für die Gemeinde Erda im Kreise Weglar zur Anlage einer Wasserleitung	1 000	" — "
	zu übertragen	18 461	M. 58 Pf.

	Uebertrag	18 461 M. 58 Pf.
12. Beihilfe für die Gemeinde Niederlützingen im Kreise Mayen zur Anlage von 12 Hydranten in die projektierte Wasserleitung	500	" — "
13. Beihilfe für die Gemeinde Schiffweiler im Kreise Ottweiler desgl. von 14 Hydranten	450	" — "
14. Beihilfe für die Anlage einer Wasserleitung bezw. Anlage von Hydranten in der Gemeinde Volberg im Kreise Mülheim a. Rhein	1 000	" — "
15. Beihilfe für die Gemeinde Britten im Kreise Merzig zur Anlage von Hydranten	300	" — "
16. Beihilfe für den Vorstand des Verschönerungsvereins für das Siebengebirge zum Ausbau eines Fahrweges nach dem Petersberg	4 000	" — "
17. Beihilfe für die Ortschaft Bladersbach, Gemeinde und Kreis Waldbörl, zur Erneuerung einer Wasserleitungsanlage mit Hydranten	1 000	" — "
18. Beihilfe für die Gemeinde Carden im Kreise Cochem zur Anlage einer Wasserleitung mit Hydranten	1 000	" — "
19. Beihilfe für die Gemeinde Mertesdorf im Landkreise Trier desgleichen	2 000	" — "
20. Beihilfe für die Gemeinde Meckel im Kreise Bitburg zur Anlage einer Wasserleitung in Verbindung mit der Erbauung eines Brandweihers und Spritzenhauses	1 700	" — "
	zusammen	30 411 M. 58 Pf.
	Von dem oben angeführten Bestande von	33 809 M. 23 Pf.
	verbleibt nach Abzug dieser Bewilligungen von	30 411 " 58 "
	ein noch zur Verfügung stehender Betrag von	3 397 M. 65 Pf.

Der 37. Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 12. November 1892 dem Kreise Kempen zur Erleichterung der Zinszahlung für das aufgenommene Darlehen für die Sturmgeschädigten auf zwei weitere Jahre, also für 1894/95 und 1895/96, eine jährliche Beihilfe von je 4500 M. bewilligt, welche seiner Zeit aus diesem Fonds zu entnehmen sein wird.

IX. Hebung und Förderung der gewerblichen Thätigkeit.

Für gewerbliche Zwecke standen zur Verfügung:

a) der aus 1891/92 übernommene Bestand von	1 000 M. — Pf.
b) Statssumme für 1892/93 mit	43 000 " — "
c) der der Provinz zufallende Antheil an dem verbliebenen Bestande der früher aus Staats- und Provinzialfonds unterstützten und inzwischen aufgelösten Korbflecht Schule zu Drsoy im Kreise Moers mit	73 " 57 "
	Summe
	44 073 M. 57 Pf.

Hier von wurden verausgabt:

1. für die Webereischule zu Crefeld	9 000 M. — Pf.
2. " " Fachschule der Kleineisen- und Stahlindustrie zu Remscheid	10 000 " — "
3. " " Korbflechtchule zu Heinsberg	2 500 " — "
4. " " Rheinisch-Westfälische Hüttenchule zu Duisburg . .	3 500 " — "
5. " den Central-Gewerbeverein für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke zu Düsseldorf	12 500 " — "
6. " die Korbflechtchule zu Losheim im Kreise Merzig . .	478 " — "
7. " den Kunstgewerbeverein in Köln	3 000 " — "
8. an den Verein zur Förderung der Anstalt für Kunststickerei und Frauenerwerb zu Düsseldorf	1 000 " — "
9. an die Commission zur Erforschung, Untersuchung und Verwerthung der Vulkanprodukte der Eifel zu Trier	800 " — "
Summe	42 778 M. — Pf.

Bon dem Gesamtkredite von 44 073 M. 57 Pf.

verbleibt somit nach Abzug der Ausgabe von 42 778 " — "

ein auf das Statsjahr 1893/94 zu übertragender Bestand von 1 295 M. 57 Pf.

Zu Position 5 der Ausgabe wird noch bemerkt, daß der von dem Central-Gewerbeverein seit vielen Jahren geplante Bau eines Gewerbemuseums am Friedrichsplatz zu Düsseldorf, dessen Kosten auf 280 000 M. veranschlagt sind, im Frühjahr 1893 in Angriff genommen worden ist.

Einnahmen		Ausgaben	
1893	1894	1893	1894
1	2	3	4
5	6	7	8
9	10	11	12
13	14	15	16
17	18	19	20
21	22	23	24
25	26	27	28
29	30	31	32
33	34	35	36
37	38	39	40
41	42	43	44
45	46	47	48
49	50	51	52
53	54	55	56
57	58	59	60
61	62	63	64
65	66	67	68
69	70	71	72
73	74	75	76
77	78	79	80
81	82	83	84
85	86	87	88
89	90	91	92
93	94	95	96
97	98	99	100
101	102	103	104
105	106	107	108
109	110	111	112
113	114	115	116
117	118	119	120
121	122	123	124
125	126	127	128
129	130	131	132
133	134	135	136
137	138	139	140
141	142	143	144
145	146	147	148
149	150	151	152
153	154	155	156
157	158	159	160
161	162	163	164
165	166	167	168
169	170	171	172
173	174	175	176
177	178	179	180
181	182	183	184
185	186	187	188
189	190	191	192
193	194	195	196
197	198	199	200
201	202	203	204
205	206	207	208
209	210	211	212
213	214	215	216
217	218	219	220
221	222	223	224
225	226	227	228
229	230	231	232
233	234	235	236
237	238	239	240
241	242	243	244
245	246	247	248
249	250	251	252
253	254	255	256
257	258	259	260
261	262	263	264
265	266	267	268
269	270	271	272
273	274	275	276
277	278	279	280
281	282	283	284
285	286	287	288
289	290	291	292
293	294	295	296
297	298	299	300
301	302	303	304
305	306	307	308
309	310	311	312
313	314	315	316
317	318	319	320
321	322	323	324
325	326	327	328
329	330	331	332
333	334	335	336
337	338	339	340
341	342	343	344
345	346	347	348
349	350	351	352
353	354	355	356
357	358	359	360
361	362	363	364
365	366	367	368
369	370	371	372
373	374	375	376
377	378	379	380
381	382	383	384
385	386	387	388
389	390	391	392
393	394	395	396
397	398	399	400
401	402	403	404
405	406	407	408
409	410	411	412
413	414	415	416
417	418	419	420
421	422	423	424
425	426	427	428
429	430	431	432
433	434	435	436
437	438	439	440
441	442	443	444
445	446	447	448
449	450	451	452
453	454	455	456
457	458	459	460
461	462	463	464
465	466	467	468
469	470	471	472
473	474	475	476
477	478	479	480
481	482	483	484
485	486	487	488
489	490	491	492
493	494	495	496
497	498	499	500